Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 31. Januar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Krisch. Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? -

Es ist nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Der Herr Abgeordnete Reisch hat sich wegen dringender Gemeindeangelegenheiten für die heutige Sitzung entschuldiget.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Auf derselben steht als einziger Gegenstand der Bericht des Finanz-Ausschusses

über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Kohler, die Berichterstattung zu übernehmen. Wir werden, wie in früheren Jahren bei der Verhandlung über diesen Bericht in der Weise vorgehen, dass d.er Herr Berichterstatter den Bericht verliest und dort, wo keine Anträge gestellt werden, werde ich eine kleine Pause eintreten lassen, entweder nach der Gesammtrubrik oder, wie beispielsweise ad. I. c. bei jedem einzelnen Punkte. Wenn sich Niemand zum Worte meldet, wird mit der Verlesung fortgefahren, sollte aber einer der Herren zu einem dieser Punkte zu sprechen wünschen, so bitte ich, sich zum Worte

172

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

zu melden. Dort, wo formelle Anträge gestellt sind, werde ich selbstverständlich nach Schluss der Debatte abstimmen lassen. Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen. Kohler: (liest I. über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session. A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen. 1., 2., 3. und 4. Beilage L.)

Dr. Waibel: Ich bin begreiflicherweise sehr gerne bereit, dem Anträge bezüglich der Punkte 1. 2. und 4. die Zustimmung zu geben, aber bei der Haltung, die ich gegenüber der Beschlussfassung über die Landesumlagen eingenommen habe, kann ich diesem Punkte meine Zustimmung nicht geben.

(Martin Thurnher: Schadet nichts!)

Andreas Thurnher: Ich habe im Namen der Herren Abgeordneten Fink, Bösch, Martin Thurnher, Johannes Thurnher, Rüs, Welte und Schapler und in meinem Namen das Erklären abzugeben, dass wir nur die unter 1., 2. und 3. angeführten Punkte zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen in der Lage sind.

Nägele: Ich bin natürlich mit den im Berichte des Finanz-Ausschusses angeführten ersten drei Punkten einverstanden. Bei der Verisication dieses Berichtes war mir aber beim 4. Punkte das Wort "befriedigend" zuviel und es ist mir auch heute zuviel und deshalb schließe ich mich der Erklärung des Herrn Vorredners an.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? -

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich mit der Verlesung fortzufahren.

Kohler: (liest a. b.) -

v (Ad. I. B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und. 19 der Landes-Ordnung, die von Seite der h. k. k. Ministerien . . , . zur Kenntnis -nehmen.) -

(Über die weiteren im Berichte .... entgegengesehen werden.)

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Abg. Fritz zu dem Punkte "Reform des Gebührengesetzes" das Wort?

Fritz: Nein, sondern zum Punkte "Ausscheidung des Rauschbrandes aus der Milzbrandform."

Landeshauptmann: Dann bitte ich, das Wort zu ergreifen.

Fritz: Bei diesem Punkte muss ich mir einige Worte zu bemerken erlauben. Die hier erwähnte Frage der Ausscheidung des Rauschbrandes aus der Milzbrandform, die schon so lange Jahre behängt, sollte denn doch endlich einmal durch eine befriedigende Erledigung entschieden werden, und ich möchte daher an die h. Negierung die Anfrage richten, ob diese Erledigung denn nicht in naher Aussicht steht.

Nägele: Ich habe in Betreff der Reform des Gebührengesetzes früher etwas sagen wollen, ich verzichte daher vorerst auf das Wort.

Welte: Ich kann die Anregung des Herrn Abgeordneten Fritz nur bestätigen und erwarte auch dringend, dass diese Frage ehestens eine günstige Erledigung finde.

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Kohler: (liest: Was insbesondere die Reform
. . . hinzuwirken.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort?

Nägele: Der hohe Landtag hat in der
13. Sitzung des vorigen Jahres den Beschluss
gefasst, die h. Regierung aufzufordern, dahin zu
wirken, dass von den Behörden, namentlich bei
Bemessung der Gebühren die Allerh. Entschließung
vom 11. Januar 1860 genau im Auge zu behalten
und ferner, dass auch das Gebürengesetz
entsprechend abgeändert werde. Anknüpfend an
dieses liegt mir und sicher auch meinen Collegen
heute noch etwas Anderes auf dem Herzen, nämlich
das ist die endlose Verschleppung der Gebührenbemessungen
bei Erbsübertragungen von Todes-

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

173

wegen. Es kann z. B. vorkommen, dass nach Beendigung der gerichtlichen Verlassabhandlung ein halbes, dreiviertel, ja fast ein ganzes Jahr von der Finanz-Bezirksdirection, der die weitere Arbeit obliegt, kein Zahlungsauftrag herabkommt. Ich bin gewöhnlich Schriftenempfänger für Schweizer und bekomme dann vom Bezirksgerichte Dornbirn die Verständigung, dass die Einantwortung erfolge, sobald der Nachweis über die erfolgte Zahlung der Übertragungsgebüren erbracht sei. Auf was für einem Rechtstitel diese Maßregel beruht, weiß ich nicht.

Am 2. Mai 1895 bekam ich vom Bezirksgerichte im vorgesagten Sinne eine Verständigung, bis heute ist leider noch kein Zahlungsauftrag

erfolgt. Ein weiterer Fall ist mir vor etwa 4 oder 5 Monaten als Schriftenempfänger zur Kenntnis gekommen. Trotzdem die Partei zwei bis dreimal an die Finanz-Bezirksdirection geschrieben hat, man möge ihr den Zahlungsauftrag schicken, weil sie die Einantwortung nicht bekomme, bevor sie nicht die Nachlassgebüren bezahlt habe, - man wollte nämlich Grundstücke wieder verkaufen ist bisher leider auch nichts gekommen. Dass durch solche Verschleppungen und Hemmungen eine Schädigung der Partei eintritt, das ist wohl selbstverständlich. Ich weiß, wie bereits gesagt, nicht, wie es eigentlich kommt, dass die Bezirksgerichte die Einantwortungen nicht ausfolgen lassen, bevor die Übertragungsgebüren nicht bezahlt sind. Was meine Stellung als Vorsteher in Gaißau anbelangt, so muss ich sagen, dass alle Schweizer, welche da unten an der Grenze in Verlassenschafts-Angelegenheiten einen Anstand haben, zu mir kommen und alle 8, 14 Tage fragen, ob noch nichts gekommen sei oder ob die Sache nicht vorwärts gehe. Ich kann ihnen aber nichts anderes sagen, als dass noch nichts vorwärts gegangen sei. Ich komme da in eine gewiss nicht beneidenswerte Lage, denn die Leute fangen an zu schimpfen und ich weiß nicht, ob ich aus lauter Patriotismus und gegen meine Überzeugung unsere Behörden in Schutz nehmen oder den Leuten recht geben soll. Früher, als die «Steuerämter Gebürenbemessungsbehörde waren, war dies, ich will nicht sagsn immer, aber meistentheils viel günstiger. Ich bin der vollsten Überzeugung, dass auch die Steuerämter mit der unendlichen Verschleppung, welche die Finanzbezirks-Direction beobachtet, auch nicht einverstanden sind

und ich würde dringend wünschen, dass da Wandel geschaffen werde und stelle folgenden Antrag:

"Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, Vorsorge zu treffen, dass die Gebürenbemessungen bei Vermögens-Übertragungen von Todeswegen, so rechtzeitig erfolgen, dass der Abschluss der Verlassenschafts – Abhandlungen, Vermögenstheilungen und Zuweisungen nicht, wie bisher, verzögert werde".

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Welte: Ich habe weder gegen den Antrag des Finanzausschusses etwas einzuwenden, noch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele, weil ich damit vollkommen einverstanden bin. Ich muss aber in Erwägung dessen, was der Herr Abgeordnete Nägele gesagt hat, noch weiter bemerken, dass es jedenfalls ein großer Missstand ist, dass die Erledigungen der Recurse gegen Gebürenvorschreibungen oft Jahre lang auf sich warten lassen. Damit die h. Regierung in dieser Hinsicht Wandel schaffe, erlaube ich mir zum Anträge des Herrn Nägele folgenden Zusatzantrag zu stellen:

"Desgleichen wird Hochdieselbe aufgefordert, zu veranlassen, dass die Erledigung der Recurse wider die Gebürenvorschreibungen ohne unnöthige Verzögerung erfolge".

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Fink: Ich möchte die von den Herren Abg. Nägele und Welte gestellten Anträge unterstützen und bezüglich des letzteren noch besonders hervorheben, dass im Falle, als diese Gebürenrecurse solange nicht erlediget werden, was sehr häufig geschieht, die Parteien vielfach zu kurz kommen. Es ist bekannt, dass diese Taxen schon nach 30 Tagen nach der Vorschreibung eingezahlt werden müssen, und, wenn auch das Gebürengesetz die Bestimmung enthält, dass für unrichtig eingezahlte Gebüren in gewissen Fällen vom Staate Verzugszinsen zu bezahlen sind, so ist es doch auch bekannt, dass die Parteien dies in den allermeisten Fällen nicht wissen und die Verzugszinsen auch gar nicht ansprechen, und wenn die Parteien nicht ausführlich bei solchen Abschreibungen die im Recurswege

174

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

erfolgte Rückvergütung der Verzugszinsen verlangen, so ist der Staat wieder so nobel, dass er keine Verzugszinsen rückvergütet. Es wäre schon aus dem Grunde ganz am Platze, dass von Seite der Gebürenbemessungsbehörde, . beziehungsweise der Recursinstanz die Erledigung der Recurse möglichst bald erfolge, damit die Parteien nicht wegen Unkenntnis des ihnen zukommenden Rechtes zu Schaden kommen.

Kohler: Diesen gestellten Anträgen kann ich als Berichterstatter nur meine vollste Zustimmung geben.

Es ist allerdings richtig, und vielleicht gehen die Behörden von dieser Ansicht aus, dass uns die Zahlungsaufträge immer noch früh genug kommen, aber der andere Standpunkt muss auch berücksichtiget werden, dass, wenn.es sich einmal -um die Abwickelung einer Verlassenschaft handelt, es doch im Interesse der Betheiligten gelegen ist, dass diese Abwickelung mit möglichster Promptheit erfolge. Manchmal ist das geradezu dringend nothwendig. Von diesem Standpunkte aus müssen wir sehr wünschen, dass eine Besserung eintrete, denn das in den letzten Jahren stattgefundene Vorgehen hat entschieden in vielen Fällen eine Verschleppung der ganzen Angelegenheit herbeigeführt. Wie das geschehen wird, ist Sache der Regierung selbst. Dafür, dass die Einantwortungen immer erst nach geleisteter Zahlung der Gebüren

den Parteien ausgefolgt werden, weiß ich auch den Grund nicht.

(Johann Thurnher: Wegen Sicherstellung der Gebüren.)

(Nägele: Sie würden sie auch sonst bekommen.) Ich glaube dieser Umstand hat für die Partei noch eine weitere Schwierigkeit, denn wenn die Partei die maßgebende Urkunde nicht hat, so ist sie auch nicht in der Lage, die Richtigkeit der Zahlungsaufträge zu prüfen.

(Johannes Thurnher: Sehr richtig!)

Dieser einzige Grund sollte bestimmend sein, dass, wenn die Partei auch die Originalurkunde nicht bekommt, ihr doch wenigstens eine Abschrift derselben unter allen Umständen auszufolgen wäre, sonst ist sie, wie gesagt, nicht in der Lage, die Richtigkeit des Zahlungsauftrages zu prüfen. Ich kann daher die beiden gestellten Anträge nur wärmstens' zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele, welcher tautet (Verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Hiezu beantragt der Herr Abgeordnete Welte folgenden Zusatz.

(Liest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Nun kommt noch der Ausschussantrag zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ebenfalls einstimmig angenommen.

Rudigier: Ich bitte um das Wort zu einem anderen früheren Punkte, der mit Rücksicht auf die Verhandlung zurückgesetzt wurde.

Landeshauptmann: Ja das ist richtig. Der Herr Berichterstatter hat zuerst die einzelnen hier angeführten Punkte und dann den gestellten Antrag verlesen und es haben einige der Herren zu dem Punkte ,,Reform des Gebürengesetzes" das Wort ergriffen und wurde über die gestellten Anträge abgestimmt. Jetzt kommt noch der Punkt über Sonntagsheiligung, Behandlung der Soldaten ?c. zur Verhandlung. Ich bitte also das Wort zu ergreifen.

Rudigier: Ich habe schon durch mehrere
Monate hindurch den Vorsatz gehabt, im hohen
Landtage diesbezüglich eine Interpellation einzubringen,
eventuell einen Antrag zu stellen, in
dieser leidigen Angelegenheit, welche auch im Vorjahre
in sehr ernster Form zur Sprache gebracht
wurde. Ich werde dies aber nicht thun und zwar
gestützt auf die Erfahrung, dass die Anregungen,
welche zu Gunsten der Söhne unseres Volkes
gemacht wurden, doch kein Gehör finden.

Es ständen mir Daten zur Verfügung, es sind das hauptsächlich solche Daten, welche in der öffentlichen Presse zur Sprache gekommen sind, in Bezug auf die vollständige Behinderung der

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, vi. Session, 7. Periode 1896.

## 175

Soldaten an der Sonntagsheiligung von Seite der vorgesetzten Behörden, in Bezug auf die Misshandlung der Soldaten und in Bezug auf den Duellunfug. Ich will da die Herren gar nicht behelligen mit der Vorlesung dieser Daten, welche durch die öffentliche Presse zur Kenntnis gelangt sind und welche gewiss auch die berufenen Kreise bei der Regierung insbesondere die Militär-Instanzen erfahren haben. Ich muss es wirklich sehr bedauern, dass auch auf diesen Punkt in Bezug auf den vorjährigen Act des Landes-Ausschusses bisher noch keine Erledigung herabgelangt ist.

Johann Thurnher: Der hochwürdige Herr Vorredner nimmt genau denselben Standpunkt ein, welchen ich im vorigen Jahre bei der Wehrdebatte eingenommen habe. Da hilft aber das bloße Jammern nichts, da muss man den Muth haben, Nein zu sagen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so bitte ich, mit der Verlesung weiter zu fahren.

Kohler: (liest: In Betreff der Landtags-Beschlüsse .... Kenntnis genommen werden.)

Bösch: Es ist da im Berichte des FinanzAusschusses gesagt, dass über die Einbeziehung
des Plisadonatobels bei Klösterle, des Klausbaches
und der Dornbirner-Ach mit ihren Zuflüssen in
die Wildbachverbauung Beschlüsse gefasst worden
sind, aber von den drei anderen Zuflüssen des
zukünftigen Vorarlberger Binnencanales ist nichts
gesagt. Ich weiß nicht, wie das kommt, wahrscheinlich

wird dieser Bau - was ich auch anerkennen kann - nicht in die erste Serie der Wildbachverbauung kommen, weil die Ausführung des Koblacher Canales nicht die erste Ausführung dieses Unternehmens der Rheinregulierung sein wird. Ich kann es begreifen, dass noch keine Erledigung herabgelangt ist. Ich möchte nur daran erinnern und bitten, dass der h. Landes-Ausschuss der Sache die möglichste Aufmerksamkeit zuwende, damit auch diese drei Zuflüsse, nämlich der Götzenbach, der Emsbach und der Seelachenbach, wie es im vorigen Jahre im volkswirtschaftlichen Ausschüsse besprochen wurde, gehörige Berücksichtigung finden, damit nicht der zur Entwässerung des Rheinthales bestimmte Koblacher Canal versandet wird und für die Dauer erhalten bleibe.

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Kohler: (liest: Ein gleiches dürfte der Fall sein .... Annahme gefunden haben.)

Welte: Ich hatte über die Behandlung des Punktes I. B. die Ansicht, dass bei der Verhandlung Punkt für Punkt vorgegangen, also zuerst über die Punkte 1 bis 8 verhandelt wird. Ich hätte zu Punkt 8 etwas zu sprechen gehabt und ich möchte deshalb fragen, ob ich dies jetzt nicht nachholen kann.

Landeshauptmann: Das hat keinen Anstand, ich bitte nur das Wort zu ergreifen.

Welte: Nach Punkt 8 des Landes-Ausschussberichtes hat der h. Landtag in der Sitzung vom 15. Februar 1895 beschlossen, die Petition der Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Feldkirch um Erwirkung von Erleichterungen bei der Zuchtkälber-Einfuhr aus der Schweiz dem h. k. k. Ministerium des Innern befürwortend in Vorlage zu bringen. Nach diesem Berichte stellt es sich nahezu heraus, als ob da Erfolge erzielt worden wären. Das ist aber nicht der Fall. Zuerst hat die h. k. k. Statthalterei wohl erklärt, dass, wenn nicht ein allgemeines Einfuhrverbot bestehe, die Einfuhr von Zuchtkälbern zulässig sei, insbesondere, wenn aus den Erhebungen, welche beim Zollamte in Meiningen zu pflegen seien, hervorgehe, dass diesbezüglich ein Bedürfnis vorhanden sei. Weil nun aber die Gemeindevorsteher des Bezirkes Feldkirch Zweifel hatten, dass diese Erhebungen bei dem Zollamte ein günstiges Resultat haben werden, und zwar deshalb, weil die Einfuhr gewiss nicht eine so große gewesen ist, wie sie dann gewesen wäre, wenn die Einfuhr unter leichteren Umständen hätte erfolgen können, so haben dieselben am 20. November 1895 eine neue Eingabe an die h. k. k. Statthalterei gerichtet, mit dem Ersuchen, dass in den Monaten

November, Dezember und Januar an jedem zweiten Donnerstag die Einfuhr gestattet werden möge. Darüber hat die h. Statthalterei direct an die

176

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Gemeindevorstehung in Zwischenwasser folgendes eröffnet. Ich werde mir erlauben, diese Erledigung vorzulesen.

(Liest.)

"Die hohe k. k. Statthalterei hat unterm 17. ds. Mts. Zl. 28,848 anher eröffnet, dass dem Ansuchen der petitionierenden Gemeinden wegen Festsetzung von bestimmten thierärztlichen Controlstagen an der Grenze bei Oberriet-Meiningen dermalen und zwar mit Rücksicht auf das gegenüber der Schweiz noch immer zu Recht bestehende Klauenvieheinfuhrverbot keine Folge gegeben werden kann.

Hievon wird die Gemeindevorstehung mit dem Beifügen verständiget, dass die Festsetzung von thierärztlichen Controlstagen an der Schweizergrenze erst nach Auflassung des noch bestehenden Verbotes stattfinden wird."

Zu jener Zeit herrschte in Meiningen die Klauenseuche und da war die Ansicht gerechtfertiget, dass deshalb die Einfuhr zu jener Zeit nicht gestattet worden ist. Nach der Erklärung der Behörde, d ass diese Seuche behoben sei, haben die Gemeindevorsteher die Ansicht gehabt, dass jetzt die Einfuhr ohne Anstand bewilliget werden könne und machten im kurzen Wege einen neuerlichen Versuch. Daraufhin hat die h. Statthalterei bedeutet, dass die Festsetzung der thierärztlichen Controlstage an der Schweizergrenze erst nach Auflassung des noch allgemein bestehenden Verbotes erfolgen könne. Nun war eigentlich das Ansuchen der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch, welches dieselben an den hohen Landtag gerichtet haben und von diesem fürwortlich an die h. Regierung gelangt ist, sowie auch die neue Eingabe der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch von gar keinem Erfolge. Zuerst war das Gerücht vorhanden, welches auch jetzt noch besteht, dass der Landwirtschaftsverein sich ganz passiv verhalte, respective dagegen gewesen sei. Nun hat der Herr Regierungsvertreter erklärt, dass das nicht so sei und auch die weiteren Auskünfte haben bestätiget, dass der Landwirtschaftsverein nicht gegen die Einfuhr von Zuchtkälbern war, und daher muss man um so mehr annehmen, dass die Schuld nur bei der Regierung liegt, dass sie den Wünschen der Bevölkerung diesbezüglich gar kein Gehör geschenkt hat. Sachliche

Gründe werden gar keine vorgebracht, dass

diesem Ansuchen nicht hätte stattgegeben werden können. Ich glaube, dass die h. Regierung neuerlich aufgefordert werden soll, diesem dringenden Wunsche der Bevölkerung zu entsprechen. Es sind das nicht nur so leere Worte, sondern es ist wirklich ein Bedürfnis, dass Zuchtkälber aus der Schweiz bezogen werden können. Nicht etwa, dass damit gesagt ist, es seien hier im Lande keine entsprechenden Zuchtkälber, aber zu wenig gutes Züchtungsmaterial ist vorhanden und dann wird und muss oft auch mindere Ware gezüchtet werden. Im Oberlande wird die Viehzucht so stark betrieben, dass die hiesigen Zuchtkälber nicht genügen, und es würde gewiss noch mehr Vieh gezüchtet, wenn gutes Zuchtmateriale aus der Schweiz bezogen werden könnte. Zudem wird unter solchen Umständen auch schlechte Waare gezüchtet, was, wenn Zuchtkälber aus der Schweiz eingeführt werden könnten, nicht der Fall wäre, weil von dort sicherlich nur gute Waare eingeführt werden würde. Es ist deshalb für die Hebung der Viehzucht von ganz besonderem Interesse, die Möglichkeit zu verschaffen, dass wir gute, schöne Zuchtware aus der Schweiz ohne Schwierigkeiten beziehen können. Ich erhebe deshalb folgenden Antrag:

"Die h. k. k. Regierung wird neuerdings dringend ersucht, im Sinne der Beilage XLVIII. der stenographischen Protokolle vom Jahre 1895 die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz nach Vorarlberg künftighin bewilligen und möglichst erleichtern zu wollen."

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Bösch: Ich muss vorausschicken, dass ich die Ausführungen des Herrn Vorredners und dessen Antrag unterstütze und habe nur noch zu bemerken, dass in dieser Angelegenheit große Ungleichheiten vorkommen. Wir haben in Lustenau im Vorjahre etwa 150 oder 160 Zuchtkälber aus der Schweiz bezogen. Es besteht bei uns eine Viehzuchtgenossenschaft. Dann besteht auch eine Molkerei-Genossenschaft, welche nebst der Viehzucht auch die Molkerei betreibt, d. h. die Milch in eine Sennerei gibt, wo sie entweder auf gemeinschaftlich Rechnung verwendet oder an einen L beliebigen verkauft wird. Nun ist es im heurigen Jahre vorgekommen,

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

177

dass die Viehzuchtgenossenschaft und zugleich auch die Molkerei-Genossenschaft ein Ansuchen gestellt haben um Bewilligung der Einführung

von Zuchtkälber aus der Schweiz und das war frühzeitig geschehen, denn der Kälberbezug sollte mit 1. November offen stehen. Die Viehzuchtgenossenschaft hat diese Erlaubnis auch bekommen, aber die Molkereigenossenschaft, welche die gleichen Ziele verfolgt, musste noch 5 bis 6 Wochen warten und erst nach verschiedenen Betreibungen und nachdem man persönlich in dieser Angelegenheit nach Innsbruck gegangen ist, wurde die Bewilligung ertheilt. Man hat die Sache so lange nicht erlediget, bis der günstigste Zeitpunkt zur Einfuhr von Zuchtkälbern verstrichen war. Die Viehzuchtgenossenschaft hat dadurch einige Mitglieder bekommen, weil Manche unbedingt Kälber aus der Schweiz haben wollten, wurden sie zum Beitritt gezwungen. Das ist ganz recht, aber man schaut halt die Kosten einer solchen Genossenschaft an, denn wenn man nicht geeignetes Vieh hat, das in einer Genossenschaft Aufnahme finden kann, so hat die Sache keinen großen Zweck. Nun ist man sehr bestrebt, unsere Viehrasse zu verbessern, man ist aber auch überzeugt, dass nur durch frische Zufuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz ein ausgiebiger Erfolg erzielt werden kann. Es ist, wie gesagt, eine unklare Sache, warum da von der Behörde zwei genehmigte Genossenschaften, welche das gleiche Ziel anstreben, nur dass die eine auch Molkerei betreibt und Molkerei-Genossenschaft heißt, während die andere nur Viehzucht betreibt und deshalb den Titel Viehzuchtgenossenschaft hat, nicht gleichgestellt sind. Ich kann nur bedauern, dass so etwas vorkommt.

Es sind Viele, die bei der Molkerei-Genossenschaft sind und den Kälberbezug erwirken wollten, geschädiget worden. Im Vorjahre wurden nur von der Molkereigenossenschaft ca. 100 Zuchtkälber aus der Schweiz eingeführt und Heuer, weil die Bewilligung zu spät einlangte, nur 10 Stück. Es sind Viele vom Ankaufe von Zuchtkälbern zurückgehalten worden, weil die Bewilligung nicht rechtzeitig eingelangt ist und dafür ist gar kein Grund angegeben, ganz ohne Grund ist diese Rückhaltung gemacht worden. Diesen Vorgang muss ich als einen ungleichen und als einen nicht correcten bezeichnen. Ich werde in dieser Richtung keinen Antrag stellen, nur soll dies hier im hohen

Hause gesagt sein zur Unterstützung des Antrages meines Herrn Vorredners, weil die Oberländer gar keine Bewilligung erhalten haben, während uns die Einfuhr doch nicht ganz versagt wurde.

Fink: Schon bei einer früheren Sitzung des h. Landtages habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass im Lande Vorarlberg das Gerücht verbreitet sei, es habe der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein gegen die beabsichtigte Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen. Ich habe ausdrücklich betont, dass ich das nur

als Gerücht gehört habe und zwar hier im Lande, im Bregenzerwald nicht. Vom Herrn Regierungsvertreter ist nun darauf hingewiesen worden, dass dieses Gerücht nicht richtig sei, sondern dass der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein in einem Falle, der im Bezirke Bregenz vorgekommen sei, eine andere Äußerung abgegeben habe, die dahin gegangen sei, dass der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein nichts einzuwenden habe, wenn dermalen Zuchtkälber aus der Schweiz eingeführt werden,, sondern dass er diese Einführung vielmehr befürwortet habe. Es war mir deshalb sehr lieb, dass seitens des Herrn Regierungsvertreters diese Richtigstellung im h. Hause erfolgt ist. Es kann uns gewiss nur darum zu thun sein, dass solche falsche Gerüchte, welche nur dazu geeignet sind, den Vorarlberger Landwirtschafts-Verein zu verdächtigen, richtig gestellt werden.

Ich bin heute in der Lage, dem h. Hause die Mittheilung zu machen, dass auch in jenem speziellen Falle, welchen der Herr Abgeordnete Welte angeführt hat, nämlich bezüglich des Ansuchens der Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Feldkirch, der Landwirtschafts-Verein nicht gegen die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen, sondern dieselbe befürwortet hat, und ich glaube, es ist zur Richtigstellung der im Lande Vorarlberg diesfalls herrschenden Anschauung ganz am Platze, wenn ich die diesfällige Äußerung des Landwirtschafts-Vereines hier zur Verlesung bringe. Sie ist mir von der Vorstehung des Landwirtschafts-Vereines zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Dieselbe' lautet: (Liest:)

"Wie die ergebenst gefertigte Vereins-Vorstehung schon in einem früheren Falle an die k. k. Statthalterei berichtet hat, ist gegenwärtig, bei dem allseitig regen Bestreben die Rindviehzucht

178

X1IL Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

zu heben, in Vorarlberg selbst nicht so viel schönes Zuchtvieh vorhanden, um den gewünschten Fortschritt mit thunlicher Beschleunigung bewerkstelligen zu können. Bis unsere Landwirte es erreichen konnten, den Abgang an schönen, der eigenen Rasse entsprechenden Exemplaren durch Ankauf im Lande selbst zu ergänzen, würden noch ziemlich viele Jahre vergehen, zumal nicht übersehen werden kann, dass die Nachfrage nach dem vorarlbergischen Braunvieh aus den anderen Kronländern eine große ist. Die Preise, welche von dorther bezahlt werden, vermag aber die große Anzahl der Kleinbauern nicht für den eigenen Stall aufzubringen.

Auch steht das vorarlbergische Braunvieh in der Monarchie allein da, Abgänge könnten daher

innerhalb der österreichischen Grenzen nur im Lande selbst gedeckt werden.

Die angrenzende Schweiz hat nun in ihrem östlichen Theil einen so nahe verwandten Rindviehschlag, dass er beinahe als identisch mit dem unsrigen zu betrachten ist, man verlangt aber dort für erwachsene Thiere noch viel höhere Preise, als bei uns. Die Folge dieser Umstände ist also natürlicherweise die, dass man sich bemüht, schöne Zuchtkälber aus der Schweiz zu kaufen, diese sorgfältig aufzuziehen, und so die mehr ausgebreitete Veredlung des eigenen Viehstandes allmälig zu bewirken.

Wenn sich die in den letzten Jahren in Vorarlberg gegründeten Viehzuchtgenossenschaften erhalten und voraussichtlich vermehren, so wird sich nach einigen, etwa 10 Jahren, die Sachlage zuverlässig ändern, und der heute noch nothwendige Import wird aufhören.

Dass der hier kurz skizzierte Vorgang richtig und von Erfolg begleitet ist, kann beispielsweise in der Gemeinde Lustenau ersehen werden, woselbst man vor etwa 20 Jahren nur sogenannte "Krampenware" angetroffen hat, während heute deren Rinder auf den Thierschauen immer in erster Reihe hervortreten.

Die beiden, der gefertigten Vorstehung zur Erstattung eines Gutachtens übermittelten Gesuche können somit nur befürwortet werden, denn es ist gewiss wünschenswert, dass schöne Zuchtkälber eingeführt werden, welche von den kleinen Landwirten, die ein erwachsenes Stück ob des hohen Preises nicht zu kaufen vermögen, zur Completierung ihres Viehstandes zu preiswürdigen Thieren aufgezogen werden.

Bei der Zuchtgenossenschaft in Röthis kann nicht leicht eine Unregelmäßigkeit vorkommen, weil ihre Mitglieder schon durch die Statuten in ihrem Gebaren gebunden sind, — und was die Gemeinde Zwischenwasser anbelangt, so ist ja die k. k. politische Behörde in der Lage, einem etwa nicht richtigen Vorgänge für die Zukunft vorzubeugen, wozu jedoch keinerlei Wahrscheinlichkeit vorliegt."

Wir ersehen also aus dieser Äußerung des Landwirtschafts-Vereines, dass denselben keinerlei Schuld trifft. Die ganze Unzufriedenheit der Bevölkerung, die gewiss gerechtfertiget ist, fällt nach meiner Auffassung auf die h. Regierung zurück. Diese allein ist es, die den berechtigten Wünschen in dieser Beziehung nicht entsprochen hat. Ich halte es für ganz unverständlich, dass die h. Regierung auf der einen Seite in dankenswerter Weise unsere Bestrebungen auf Hebung der Viehzucht unterstützt, — ich erinnere, dass

uns dieselbe größere Beiträge für die jährlichen Thierschauen gewährt hat, dass sie uns auch Beiträge gewährt hat für die Viehzuchtgenossenschaften - und auf der anderen Seite nimmt sie eine gegentheilige Stellung ein, nämlich sie verhindert die Hebung der Viehzucht. Ich möchte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte dringend unterstützen. Ich glaube, die h. Regierung handelt nur im Staatsinteresse, im Interesse der Hebung der Viehzucht, besonders aber im Interesse der Landwirtschaft in Vorarlberg, wenn sie die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz dermalen erleichtert. Es kann ja sein, dass wir diese Einfuhr nach 10 Jahren nicht mehr benöthigen, es wäre ja recht, wenn wir einmal so gut stehen, dass wir den Bedarf an Zuchtkälbern im eigenen Lande decken können, dermalen ist dies aber noch nicht der Fall, und deshalb glaube ich, dass der h. Landtag diesem Anträge zustimmen wird. Wenn wir doch schon viele und nicht unbedeutende Summen für die Hebung der Viehzucht aus Landesmitteln bewilligen, so müssen wir auch darauf sehen, dass unseren Bestrebungen nicht entgegen gearbeitet wird. Daher unterstütze ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte dringend.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

179

Johannes Thurnher: Ich wollte gleich, nachdem der Herr Abgeordnete Welte seinen Antrag gestellt hatte, das Wort nehmen zur Unterstützung seines Antrages und hat auch der Herr Landeshauptmann eine diesfällige. Bemerkung von mir sogleich als Meldung zum Worte zur Notiz genommen. Ich habe aber gebeten, mich nicht aufzurufen, weil ich erwartet habe, dass von einem Mitglieds der Minorität diesfalls ein Antrag gestellt wird, nämlich in der Richtung, dass der Landes-Ausschuss sich diesbezüglich mit dem Landwirtschafts-Vereine in Verbindung setze. Ich halte das nach dem, was vorher gesagt wurde, nämlich dass der Landwirtschaftsverein in Verdacht gestanden sei, im Vorjahre gegen das Bestreben der Oberländer Gemeinden, Zuchtkälber aus der Schweiz zu beziehen, Stellung genommen habe, um so nothwendiger, weil die Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters in der damaligen Sitzung und die Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Fink heute ergeben haben, dass der Landwirtschafts-Verein gerade das gethan hat, was die Gemeinden wünschen, während im Lande herum sehr lebhaft der Verdacht bestand, dass derselbe gegen die Einführung von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen habe. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt,

in Gasthäusern und auf Eisenbahnfahrten zu hören, dass die Landwirte des Oberlandes sich beklagt haben, dass die Kälbereinfuhr aus der Schweiz gerade im wichtigsten Momente verboten sei und dass sie den Landwirtschaftsverein dafür verantwortlich machen. Nun ist es aber für den Landwirtschaftsverein von großem Schaden, wenn im Lande herum dieses Gerücht besteht. Es schwächt dies das Zutrauen der Landwirte zum Landwirtschaftsvereine, welcher naturgemäß die Interessen der Viehzucht zu vertreten hat und es schwächt auch die Betheiligung an demselben. Ich habe vielfach die Äußerung gehört, dass wenn man das nächste Jahr wieder mit dem Bogen kommt und die Einzahlung der Beiträge verlangt, so wird man nicht mehr so bereitwillig unterschreiben und in die Tasche greifen. Nun bin ich aber im Interesse des Landwirtschafts-Vereines sehr froh, dass die heutigen Aufklärungen diesen Verdacht vom Landwirtschafts-Vereine abgewälzt haben. Ich möchte es aber für die Zukunft sehr zweckmäßig halten, wenn in den landwirtschaftlichen Mittheilungen eine Äußerung gethan würde, welche Stellung der

Verein in dieser oder jener für die Bevölkerung wichtigen Angelegenheit eingenommen hat. Im letzten Falle hat der Landwirtschafts-Verein dies versäumt, vielleicht hat er angenommen, dass dies nicht nothwendig sei und geglaubt, dass es sich von selbst verstehe, dass man solche Auffassungen nicht habe. Nach dem aber, was hier zur Sprache gekommen ist, würde ich es sehr zweckmäßig erachten, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, was dieser Verein zur Förderung dieser Angelegenheit gethan hat. Ich stelle keinen Antrag, nachdem der Herr Abgeordnete Fink in einer für den Landwirtschafts-Verein sehr entgegenkommenden Weise mitgetheilt hat, dass gerade das Gegentheil von dem geschehen sei, was man im Vorjahre befürchtet hat. Ich unterstütze aber umsomehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte, dass da etwas geschehen könne, und wenn der Landes-Ausschuss es für nothwendig finden wird, sich in dieser Angelegenheit an den Landwirtschafts-Verein zu wenden, so kann und wird er es auch thun.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ertheile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Kohler: Ich habe nur zu erklären, dass ich gegen den Antrag des Herrn Welte nichts einzuwenden habe, sondern denselben befürworte und zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte zur Abstimmung.

Derselbe lautet:

"Die hohe k. k. Regierung wird neuerdings dringend ersticht, im Sinne der Beilage XLVIII. der stenographischen Protokolle v. I. 1895 die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz nach Vorarlberg künftighin bewilligen und möglichst erleichtern zu wollen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig zum Beschlusse erhoben. Wir kommen nun zum Punkte ad. I. O. über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses,

180

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Nachdem hier eine Reihe von Gegenständen aufgeführt sind, so werde ich nach jedem derselben, nachdem er vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, eine Pause machen und wenn Jemand der Herren zu dem einen oder anderen Punkte das Wort wünscht, so bitte ich, sich zu melden und es wird dann die Debatte eingeleitet werden.

Kohler: (liest: ad. 1. c. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses. Der Bericht des Landes-Ausschusses umfasst hier unter ausführlicher Darlegung folgende Angelegenheiten:

1. Die Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums.)

Dr. Waibel: Im Berichte des Landes-Ausschusses heißt es: "In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 14. Januar 1895, betreffend einen zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu beschließenden Humanitätsact wird eine bezügliche Vorlage in der nächstjährigen Landtagssession erfolgen. Nach diesen Worten dürfte man erwarten, dass im Schooße des Landes-Ausschusses bereits ein Gedanke Körper gewonnen hat, nach welchem man beabsichtiget, diese Feier zu begehen und ich glaube nicht bloß uns allein, sondern auch weitere Kreise wird es interessieren, zu erfahren, was diesbezüglich bereits beschlossen und in Aussicht genommen ist. Ich bitte um eine diesbezügliche Aufklärung.

Martin Thurnher: Als Berichterstatter über diesen Gegenstand im Landes-Ausschusse kann ich dem Herrn Vorredner mittheilen, dass der bezügliche Bericht bereits verfasst und vom Landes-Aüsschusse agnosciert worden ist. Es ist beschlossen worden, diesen Bericht und Antrag nicht mehr in der gegenwärtigen, sondern erst in der nächsten Session dem Landtage in Vorlage zu bringen und

leiteten den Landes-Ausschuss hiebei vorzüglich 2 Gründe. Der eine davon ist der, dass noch nahezu eine Frist von 3 Jahren vorhanden ist, bis das eigentliche Fest gefeiert wird, und der andere Grund besteht darin, dass wir am Schlusse der Landtags-Periode stehen und deshalb der künftigen Landesvertretung in dieser Beziehung nicht unabänderlich vorgreifen möchten. Es besteht aber kein Grund zu verschweigen, welche Ansicht der Landes-Ausschuss

hinsichtlich der Art und Weise, wie sich das Land an der Kaiserfeier betheiligen solle, beziehungsweise welcher Humanitätsact diesbezüglich in Aussicht genommen wird, hat. Nach dem bereits vorbereiteten und vom Landes-Ausschusse angenommenen Berichte und Anträge wäre vorgesehen, dass das Land einen Beitrag von 20.000 Gulden für die Rettungsanstalt in 2 Jahresraten leiste, um zu ermöglichen, dass die Rettungsanstalt nicht abhängig bleibe von Zufällen, sondern dass sie unter Umständen ein eigenes Heim gründen oder erwerben könne und außerdem noch insbesondere durch Gründung eines Lehrlingenheims und Gründung von Stiftungsplätzen eine angemessene Erweiterung erfahre.

Dr. Waibel: Ich nehme diese Mittheilung zur Kenntnis und enthalte mich jeder Beurtheilung über diese Beschlussfassung. Dies kann nicht Gegenstand einer jetzigen Debatte sein, denn es wird sich die Sache erst dann besprechen lassen, wenn der neue Landtag beisammen ist und wenn derselbe die Vorlage in ihrer Gänze vor sich hat.

Kohler: (liest: 2. die Kostenfrage der Rauschbrand-Schutzimpfung.) -

(3. die Frage der Stipendien für Gewerbe und Handwerkerschulen.)

Dr. Waibel: Es würde doch gewiss alle weiteren Kreise interessieren, näher zu erfahren, wie die Verhandlungen zwischen dem Landes-Ausschusse und der Handelskammer heute stehen, wie weit dieselben gediehen sind und ob zu erwarten ist, dass für den Beginn des nächsten Jahres solche Stipendien in Aussicht stehen oder nicht. Die Handels- und Gewerbekammer ist, ich glaube, das ist unbestritten, auf den Gedanken, den sie selbst angeregt hat, eingegangen, aber, wie es scheint, steht es dort mit den Mitteln etwas schwächer, als das beim Lande der Fall ist. Die Einkünfte der Handels- und Gewerbekammer sind sehr gering, man ist nur knapp in der Lage, die laufenden Auslagen zu decken. Es ist daher begreiflich, dass die Handels- und Gewerbekammer nicht momentan in die Gewährung der nöthigen Mittel eintreten kann, sondern erst durch die Budgetierung für die Jahre 1896 und 1897 in die Lage kommt, die Mittel zu erhalten. Beim Lande ist das nicht der Fall, das Land verfügt über sehr große Geldsummen. Das

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

181

Land könnte hier vorangehen und müsste nicht erst warten, bis die Handelskammer das nöthige Geld zur Verfügung hat. Der Landes-Ausschuss könnte sofort an die Bewilligung dieser paar hundert Gulden schreiten. Ich will einen Antrag nicht stellen, aber nach dem Beschlusse, wie er vorliegt, wäre der Landes-Ausschuss gewiss in der Lage, jetzt schon für den Beginn des nächsten Schuljahres zur Ausschreibung von Stipendien zu schreiten.

Weil ich gerade bei der Besprechung der Handels- und Gewerbeschulen bin, so möchte ich noch etwas zur Sprache bringen, was eigentlich erst bei den Punkten 10 bis 14 zu besprechen käme um aber nicht zweimal das Wort nehmen zu müssen und weil die Sache doch in einem gewissen Zusammenhänge steht, will ich mich hier darüber aussprechen.

Auf Seite 61 und 62 des Landes-Ausschussberichtes marschieren vollzählig die Zöglinge des Herrn Pfarrers Häusle auf mit Stipendien von 100, 75 und 50 Gulden - eine imposante Zahl. Ich vermisse hier aber etwas, und ich weiß nicht, wie es kommt, dass dies gänzlich verschwiegen wurde. Es ist nämlich auch beschlossen worden, den gewerblichen Fortbildungsschulen Subventionen zu geben, ich finde aber hier weder im Berichte des Landes-Ausschusses, noch auch im Berichte des Finanz-Ausschusses auch nicht die leiseste Erwähnung, was bezüglich dieses Beschlusses geschehen ist, ob auf Grund des Landes-Ausschussbeschlusses vom 26. Januar 1894 Subventionen an die gewerblichen Fortbildungsschulen ertheilt worden sind oder nicht. Es dürfte uns interessieren, zu erfahren, ob solche Subventionen gegeben worden sind, an welche Schulen und in welchen Beträgen. Wenn ich über diese Frage Auskunft erhalten haben werde, so werde ich mir erlauben, noch weiter ein paar Bemerkungen zu machen.

Landeshauptmann: Als Referent über diese Angelegenheit erlaube ich mir auf die Anfrage des Herrn Dr. Waibel selbst zu erwidern.

Was den ersten Gegenstand anbelangt, nämlich die Stipendien an die vorarlbergischen Besucher von Gewerbe- und Handwerkerschulen, so ist diesbezüglich ein großes Actenmateriale vorhanden. Es wurde mit der Handels- und Gewerbekammer eingehend verhandelt bezüglich ihrer Stellungnahme zu dem Antrage, dann hat sich der Landesausschuss an die Direction der Staats-Gewerbeschule in

Innsbruck und Hall und an die Leitung der
k. k. Handwerker-Schule in Imst gewendet, um

einerseits den Lehrplan näher zu erfahren, und andererseits über die Anzahl der dort jährlich anwesenden Schüler aus Vorarlberg Kenntnis zu bekommen. Diese Anstalten haben Jahresberichte eingesendet, aus welchen zu ersehen war, dass beide Schulen von einer gewissen Anzahl von Vorarlbergern jährlich frequentiert wurden. Zudem war aus dem Berichte über die Handwerkerschulen in Imst zu ersehen, dass neben der eigentlichen Handwerkerschule noch ein Fortbildungscurs für Bauhandwerker existiert und zwar für drei Monate, also ein periodischer Curs. Nach diesen Auskünften, die ich erhalten habe, habe ich mich mit dem Präsidium der Handels- und Gewerbekammer persönlich ins Einvernehmen gesetzt und hier mit dem Herrn Präsidenten über diese Angelegenheit einen ganzen Nachmittag verhandelt. Zufolge dieser Besprechung ist unter dem 13. November der Handels- und Gewerbekammer mitgetheilt worden, dass der Landes-Ausschuss bereit wäre, auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 17. Januar v. I. an vorarlbergische Schüler der Staatsgewerbeschule in Innsbruck und der Handwerkerschule in Imst; ferner an solche, welche an dem in dieser letzteren Anstalt abzuhaltenden Bauhandwerkercurse theilnehmen, Stipendien zu verleihen, es sei aber von einer Ausschreibung derselben Umgang zu nehmen und sich nur mit der Direction dieser Schulen über die Höhe und Zahl der Stipendien ins Einvernehmen zu setzen.

Ich habe dann den Herrn Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer eingeladen, von den Beschlüssen der Kammer den Landes-Ausschuss in Kenntnis zu setzen. Dieses Schreiben ist unter dem 13. November an die Handels-^und Gewerbekammer abgegangen, der Landesausschuss hat aber bis dato noch keine Antwort hierauf erhalten. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel im Jahre 1894 einen Antrag gestellt, der aber wegen eingetretener Vertagung des Landtages nicht mehr verhandelt werden konnte. Derselbe lautet wie folgt: "Der Landes-Ausschuss wird ermächtiget, zu diesem Zwecke Unterstützungen bisfzu 300 fl. aus dem Landesfonde zu gewähren."

Dieser Antrag des Herrn Dr. Waibel, den der Landes-Ausschuss zu dem seinigen gemacht hat, ist in der Session vom Jahre 1895 in der Weise behandelt worden, dasö der Landes-Ausschuss

182

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

beauftragt wurde, mit der Handels- und Gewerbekammer behufs Gewährung von Stipendien in Verkehr zu treten, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Handels- und Gewerbekammer entsprechend mitwirke. Nachdem wir bis jetzt ohne Nachricht seitens der Kammer geblieben sind, und ich nur mündlich in Erfahrung gebracht habe, dass dieselbe wegen des Budget's, welches seitens der hohen Regierung noch nicht bewilliget ist, solche Stipendien erst für das Jahr 1896/97 zur Ausschreibung bringen kann, so konnte seitens des Landes-Ausschusses vorderhand nichts weiter unternommen werden. Es sind aber alle Vorbereitungen getroffen, dass seinerzeit die Stipendien im Betrage von 300 fl. ausgeworfen werden können.

Was die zweite Frage des Herrn Dr. Waibel anbelangt, so muss ich bemerken, dass hier allerdings eine kleine Unterlassungssünde von mir begangen worden ist. Es können ganz gut ein anderes Jahr auch diese Subventionen der gewerblichen Fortbildungsschulen in den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses ausgenommen werden. Von mir aus besteht nicht der geringste Anstand, dass dies geschieht. Nachdem es aber heuer unterlassen worden ist, so will ich dem Herrn Abg. Dr. Waibel beziehungsweise dem hohen Hause die Mittheilung machen, dass im letzten Jahre auf Grund des bezüglichen Landtags-Beschlusses die Ausschreibung für die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen erfolgt ist und dass innerhalb des bestimmten Termines die gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Schruns sich um solche Subventionen beworben haben, worauf für die drei erstgenannten ein Betrag von je 200 fl. und für die damals erst im Entstehen begriffene gewerbliche Fortbildungsschule in Schruns ein Betrag von 100 fl. votiert worden ist. Auch für das heuerige Jahr ist die Ausschreibung für gewerbliche Fortbildungsschulen erfolgt. Die ist Sache jetzt aber noch nicht erlediget, weil der Termin noch nicht abgelaufen ist, es ist aber schon zur Sprache gekommen, dass man in Zukunft von einerförmlichen Ausschreibung absieht und einfach die betreffenden Gemeinden, in welchen sich solche Schulen befinden, auffordert, sie möchten Mittheilung machen, ob sie auf solche Subventionen im kommenden Jahre Anspruch machen oder nicht.

## Dr. Waibel: Die Mittheilung bezüglich der

Gewährung von Stipendien für Schüler der
Gewerbe- und Handwerkerschulen nehme ich mit Befriedigung
zur Kenntnis und ich gebe mich der
Erwartung hin, dass es gelingen werde, die Stipendierung
für das nächste Schuljahr zu eröffnen.
Man kann diese Stipendien allerdings nicht so ausschreiben,
wie andere Stipendien, es ist da ein
ganz anderes Verhältnis. Der Besuch dieser Schulen
ist nicht durchaus ein ganzjähriger, sondern mehrfach
nur ein halbjähriger und da wird die Stipendierung
so gemacht, dass man den Schülern monatliche
Beiträge gibt. Das kann nur arrangiert werden,
indem man sich mit der Direction der Anstalt in's
Einvernehmen setzt, das ist vollkommen richtig und

ich bin damit vollständig zufrieden.

Auch die weitere Mittheilung des Herrn Landeshauptmannes hat mich sehr befriediget. Es freut mich, dass diese Schulen so reichlich subventioniert worden sind.

Bezüglich der Ausschreibung dieser Subventionen möchte ich mir aber eine allgemeine Bemerkung erlauben.

Der Landes-Ausschuss verlangt in der Ausschreibung, dass zur Beurtheilung dieser Schulen der Lehrplan, ein Schülerverzeichnis und die Jahresberichte vom Jahre 1894 und 1895 beigebracht werden. Das ist auch ganz in der Ordnung. Weiterwird verlangt, dass eine Bestätigung der competenten kirchlichen Behörde vorliege, dass der Unterricht ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes ertheilt werde. Ich bin der Ansicht, dass es dem Landes-Ausschusse, wenn er sich über irgend einen Punkt schlüssig machen will, vollkommen frei steht, bei allen Instanzen, wo es ihm zweckdienlich erscheint, das Einvernehmen zu pflegen, was sie zu dieser Sache zu sagen haben. Auch bei dieser Angelegenheit glaube ich, mag nach dieser Weise vorgegangen werden. Es ist aber denn doch ein etwas ungewöhnliches Begehren, dass man von einer Gemeindevorstehung verlangt, sie solle über sich ein Zeugnis von einer ihr coordinierten Behörde beibringen.

Meine Herren, wenn Sie sich das richtig vorstellen, so müssen Sie zugeben, dass das nicht recht stimmt, dass der Pfarrer ein Zeugnis von der Gemeindevorstehung bringen soll, wenn er etwas braucht, oder der Vorstehers vom Pfarrer. Das ist nicht recht zutreffend und zwar aus zwei Gründen,

XHL Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

183

Für's erste ist es für beide Theile unangemessen und peinlich sich gegenseitig in dieser Weise Zeugnisse auszustellen und für's zweite — nehmen Sie das im Allgemeinen nicht bloß mit Beziehung auf einen speziellen Fall — ist es auch für jene Behörde, welche ein solches Gutachten abgeben soll, unpassend, wenn sie dieses Gutachten in die Hände jener Instanz abgeben soll, über welche das Gutachten abzugeben war.

Im Amtsverkehre ist dies ja gar nicht gebräuchlich. Wenn eine Partei zu einer Behörde kommt und etwas haben will, z.B. eine Gewerbeverleihung oder dergleichen, so hat die Behörde, welche da zu entscheiden hat, die Gewohnheit sich an die betreffende Gemeinde zu wenden zur Äußerung, nicht aber es der Partei aufzuladen, dass diese zur Gemeinde gehen und ein Zeugnis

verlangen soll. Dieser Vorgang führt zu Befangenheiten und Beeinflussungen. Die Behörde äußert sich denn doch begreiflicher Weise lieber direct der Instanz gegenüber als der Partei um deren Interesse es sich handelt. Aus diesem Grunde würde ich es, aus keiner anderen Tendenz als lediglich mit Rücksicht auf den geschäftlichen Anstand, für angezeigt erachten, wenn Punkt 4 der Kundmachung betreffend die Ausschreibung dieser Stipendien gestrichen würde. Der Landesausschuss soll sich bei der betreffenden Kirchenbehörde aus eigener Initiative um das erkundigen, was er in Bezug auf die Verleihung dieser Subventionen zu wissen wünscht.

Johann Thurnher: Ich halte die Anschauung, welche der geehrte Herr Vorredner zum Ausdrucke gebracht hat, in der einen und anderen Beziehung als sehr berücksichtigungswert, aber in diesem speziellen Falle hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, dass dieses Verlangen gestellt wird. Jene Herren, welche schon länger hier im Landtage sind, wissen, auf welche Weise der Landes-Ausschuss zu dieser Bestimmung gekommen ist. Es haben die gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz um Subventionen eingereicht. Das ist im Lande bekannt geworden. (Dr. Waibel: In Dornbirn nicht.)

Dann ist dies den Landtagsabgeordneten mitgetheilt worden und die erste Frage war die, ob die Abhaltung des Unterrichtes die jungen Leute am Besuche des Gottesdienstes nicht hindere. Da

hat sich nun herausgestellt, dass dieselben die Wahl hatten, entweder den Gottesdienst zu besuchen, oder diese Schule. Beides sind gute Dinge, der Besuch des vormittägigen Gottesdienstes, wenigstens einer hl. Messe ist geradezu Pflicht, das andere aber sehr nützlich. Um nun aus dieser Difficultät, aus dieser Pflichten-Collission herauszukommen, hat man Erhebungen gepflogen, in wie weit diese Beschwerden wahr seien. Da hat es sich gezeigt, dass sie nur in Bregenz unbegründet waren, an den anderen Orten haben sie bestanden und zwar mehr oder weniger scharf. Das hat nun den Landtag zum Beschlusse gebracht, dem Landes-Ausschusse diese Weisung zu geben. So selbstverständlich ich die ganze Schilderung des Herrn Vorredners über den gesammten Vorgang für andere gewöhnliche Fälle finde, so scheint mir doch kein Anlass vorhanden, dass das h. Haus in diesem speziellen Falle von der dem Landes-Ausschusse seinerzeit gegebenen Vorschrift abgehen sollte. Es ist durch diese Vorschrift bis jetzt nur die Subventionierung einer Schule ausgeschlossen gewesen. In Dornbirn hat man, wie der geehrte Herr Vorredner Dr. Waibel früher selbst auseinandergesetzt hat, dies nicht recht machen zu können geglaubt, weil man den Curs in zwei Abtheilungen hat abhalten müssen, so dass ein gewisser Theil der Schüler an dem Besuche

des vormittägigen Gottesdienstes verhindert war. Man hätte es eigentlich schon machen können, wenn man den einen Curs vor, und den anderen nach dem vormittägigen Gottesdienste abgehalten hätte, aber man hat mehr Rücksicht auf den Lehrkörper gehabt, als auf das Gros der Schüler und das hat den Landtag bewogen, diese Vorschrift aufrecht zu erhalten. Nun haben sich aber die Verhältnisse in Dornbirn geändert, die Gottesdienst-Verhältnisse sind solche geworden, dass wir ganz gut in der Lage sind, auch in der Gemeinde Dornbirn dem früher vom Landtage aufgestellten Grundsätze, nämlich dass die Schule nicht während des Hauptgottesdienstes abgehalten wird, zu entsprechen. Es besteht nämlich jetzt dort ein eigener Gottesdienst für Schulkinder und wenn die löbliche Schulleitung der gewerblichen Fortbildungsschule es sich angelegen sein lässt, die jungen Leute aufzumuntern, dass sie rechtzeitig in die Schule und in den Gottesdienst kommen, so wird auch in Zukunft keine Beschwerde mehr einlaufen, wenigstens könnte ich mir vernünftigerweise • eine solche nicht denken.

184

XIII» Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896

Kohler: (liest: 4. Das Straßenproject Buch-Alberschwende. -

- 5. Die Miethen der Localitäten im k. k. Postgebäude. -
- 6. Die Beiträge zu Aufforstungen in der Gemeinde Lech am Arlberge. -
- 7. Der Wegbau der Strecke Au-Damüls. -
- 8. Den Bau der Flexenstraße.)

Martin Thurnher: Der Bau der Flexenstraße verursacht einen Kostenaufwand von ca. 40,000 fl., 15,000 Gulden zahlt das Land, etwas zu 5000 Gulden die betheiligten drei Gemeinden und 20.000 Gulden der Staat.

Das Land hat seine Quote von 15,000 Gulden an den Baufond bereits voll eingezahlt und ebenso nahezu die Gemeinden. Der Staat hat indessen bisher noch keine Zahlung geleistet, wohl aber die Beitragsquote von 20,000 Gulden zugesichert. In das Staatsbudget pro 1896 wurde nur eine Rate von 5000 fl. eingesetzt und sollen gleich hohe Raten in den Jahren 1897, 1898 und 1899 gewährt werden. Die Bemühungen, dass der volle Betrag von 20,000 fl. in das Budget pro 1896 eingesetzt werde, waren erfolglos, jedoch besteht die begründete Hoffnung, dass in Form einer Überschreitung die Ausfolgung des ganzen Staatsbeitrages nach Maßgabe des Baufortschrittes doch noch erwirkt werden könnte.

Da die Arbeiten am Baue der Flexenstraße bereits zur Hälfte durchgeführt sind und die Vollendung

der Straße vertragsmäßig im laufenden Jahre erfolgen muss, so ist es unter allen Umständen nothwendig, die zur Vollendung des Baues nöthigen Mittel aufzubringen. Es wird daher Sache des Landes-Ausschusses sein, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass die Ausfolgung des ganzen Staatsbeitrages ehethunlichst erfolge. Wenn aber dieses wider alles Erwarten nicht erwirkt werden könnte oder die Ausfolgung sich länger verzögern sollte, so soll der Bau doch keine Verzögerung erfahren und.es müsste daher dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung ertheilt werden, alle ihm nöthig erscheinenden Maßnahmen zu treffen, dass der Bau dieser. Straße noch in diesem Jahre vollendet werde. Bei der Offertvergebung wurde ein 13%iger Abschlag der veranschlagten Einheitspreise erzielt, und es steht sonach zu erwarten, dass bei dem genauen, vorsichtigen und fachkundigen Vorgehen unseres Landes - Cultur - Ingenieurs bei

Festsetzung der Voranschläge das Auslangen mit den zugesicherten Staats-, Landes- und Gemeindebeiträgen voll und ganz gefunden werde, dennoch erschiene es, um der Vollendung des Baues keine Schwierigkeiten zu bereiten und in Rücksicht darauf, dass wir am Schlusse der Landtagsperiode angelangt sind und daher der Landes-Ausschuss auch eine geringfügigere Überschreitung nicht gerne auf seine alleinige Verantwortung auf das Land übernehmen wollte, angezeigt, dass der Landtag auch nach dieser Richtung in eine Beschlussfassung eintreten würde. Wer Gelegenheit gehabt hat, die bisher durchgeführten Arbeiten zu besichtigen, der wird sich der Überzeugung nicht verschließen, dass die Straße sehr praktisch angelegt wird, dass die Arbeiten gut ausgeführt werden und dass das Land mit Befriedigung auf sein Erstlingswerk im Straßenbaue Hinblicken darf.

In Rücksicht auf diese Ausführungen erlaube ich mir zu stellen den Antrag:

"Der Landes-Ausschuss wird ermächtiget und beauftragt, alle im nöthig erscheinenden Maßnahmen zu treffen, dass der Bau der Flexenstraße noch im Laufe des Jahres 1896 zur Vollendung gelange. Etwaige durch die zugesicherten Staats-, Landes- und Gemeindebeiträge nicht gedeckten Kosten des Straßenbaues werden auf die Landescasse übernommen.

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Punkte noch Jemand das Wort? -

Da Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Kohler: Ich habe nur zu bemerken, dass ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden habe.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den vom Hrn. Abgeordneten Martin Thurnher gestellten Antrag und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nun weiter-zu lesen.

Kohler: (liest: Punkt 9 bis incl. 24.)

Welte: Ich habe zu diesem Punkte Folgendes zu bemerken.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, vi. Session der 7. Periode 1896.

185

Im vorjährigen Berichte des volkswirtschaftlichen |
Ausschusses Beilage XIX. zu den stenographischen
Protokollen kommt folgender Passus vor:

"Bei dieser Gelegenheit dürfte es vielleicht nützlich sein, dass in Bezug auf die jährlichen Thierschauen von Seite der Landesvertretung dem löblichen Landwirtschaftsvereine Folgendes der Erwägung und thunlichen Berücksichtigung anheimgestellt werde, nämlich:

- a. Ob es sich nicht empfehlen würde, bereits bei der Ausschreibung der Thierschauen zu bestimmen, dass die ausgeschriebenen Prämien nur wirklich preiswürdigen Stücken zuerkannt werden können, und dass, insoferne auf diese Weise bei der einen oder anderen Thierschau nicht alle ausgeschriebenen Preise benöthiget werden sollten, diese bei einer nachfolgenden Thierschau im gleichen oder einem anderen Bezirke dann zur Vergebung kommen, wenn mit den regelmäßig ausgeschriebenen Prämien nicht alle preiswürdigen Stücke bedacht werden können.
- b. Es sind schon öfter Stimmen gehört worden, es solle die für die Gerichtsbezirke Dornbirn und Feldkirch bisher vereint abgehaltene Thierschau getrennt und für jeden der genannten Bezirke gesondert abgehalten werden, wobei die Prämien für jede dieser Thierschauen etwa im Verhältnisse der Rindviehzucht und muthmaßlichen Preiswürdigkeit zu repartieren kämen.

Unter den Gründen, die hiefür sprechen, wird angeführt, dass dermalen die Viehzucht im Bezirke Dornbirn viel weiter vorgeschritten sei, dass sich in diesem Bezirke auch sehr vermögliche Leute derselben annehmen, und dass es daher den Viehzüchtern

im oberen Bezirke nicht möglich wäre, mit dem unteren Bezirke zu concurieren. Auch würde die Trennung der Thierschau manchem Viehbesitzer das Beikommen zur Thierschau erleichtern. Durch die Trennung der Thierschau und verhältnismäßige Auftheilung der Preise auf jede derselben würde der Schwächere eher unterstützt, während andererseits die Aufnahme des sub a gemachten Vorschlages auch hier Schutz bieten würde, dass nicht Unwürdige zum Zuge kämen. Angesichts dessen hält der volkswirtschaftliche Ausschuss auch diese Anregung für erwägenswert und möchte deshalb, dass dieselbe

dem löblichen Landwirtschafts-Vereine zur thunlichen Berücksichtigung anempfohlen werde".

Diese Anregung des volkswirtschaftlichen Ausschusses fand dann im Vorjahre in der 8. Landtagssitzung am 26. Januar die Zustimmung. Ein eigentlicher Antrag wurde diesfalls allerdings nicht gestellt. Weiter kam in der 13. Sitzung der vorjährigen Session von Seite der Gemeinde-Vorstehungen des Bezirkes Feldkirch in dieser Angelegenheit auch eine Petition an den h. Landtag des Inhaltes, dass die Thierschauen in dem politischen Bezirke Feldkirch-Dornbirn getrennt für jeden Bezirk abgehalten werden sollen. Dieses Gesuch wurde dann im kurzen Wege in der Weise der Erledigung zugeführt, dass es mit Beziehung auf den früheren Beschluss an den Landwirtschafts-Verein abgetreten wurde. Der Landwirtschafts-Verein hat über diese Angelegenheit eine Sitzung abgehalten, fand sich aber nicht bewogen, für diesen Antrag einzutreten. Die Gründe, welche er dabei gehabt hat, sind mir unbekannt, ich sehe mich aber veranlasst, neuerdings darauf hinzuweisen, dass diese Trennung für die Zukunft doch vollzogen werden möge.

Bei der letzten Thierschau in Götzis war eine so große Zahl von Viehstücken, dass es sich gezeigt hat, wie unbedingt nothwendig eine Trennung erscheint. Ich glaube, dass die Betheiligung, wenn die Thierschauen gerichtsbezirkweise vorgenommen würden, noch größer wäre. Es wäre deshalb gewiss im Interesse der Hebung der Viehzucht gelegen, wenn die Thierschauen abgesondert vorgenommen würden. Dazu kommt noch, dass nahezu sämmtliche Gemeindevorsteher sich direct mit einer dringenden Eingabe an den Landwirtschafts-Verein gewendet haben, es möchte doch im Interesse der Hebung der Viehzucht eine Trennung der Thierschauen erfolgen und sprechen die Erwartung aus, dass man sich dieses Mal der Sache annehmen werde. Um diesem neuerlichen Gesuche der Gemeindevorsteher von Feldkirch etwas mehr Nachdruck zu geben, möge der h. Landtag noch einmal Stellungnehmen, und ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

"Der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein wolle neuerdings in ernste Erwägung ziehen, die Thierschau für den politischen Bezirk Feldkirch ^Dornbirn zu trennen und für jeden dieser Gerichtsbezirke eine eigene Thierschau zu veranstalten".

186

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Ich bitte das h. Haus um Unterstützung dieses Antrages.

Johann Thurnher.- Der Herr Abgeordnete
Welte geht Heuer ein Bischen weiter, als im Vorjahre.
Im Vorjahre hat er den Wunsch ausgesprochen,
der Landtag möge auf die Petition der
Gemeindevorstehungen des Bezirkes Feldkirch eingehen
und Heuer spricht er von Erwägungen. Mir
scheint der Herr Antragsteller hätte gegenüber einer
Institution, welche etwas schwerhörig ist, eine
kräftigere Sprache führen sollen.

Die Frage ist die: Hält der Landtag die Wünsche, welche Sie im vorigen Jahre vorgebracht haben, für berechtiget oder nicht? Hält der Landtag diese Wünsche nicht für gerechtfertiget, so ist hier nichts zu machen sind; Sie aber der Ansicht, dass Ihre Meinung im Landtage getheilt wird, so stellen Sie nur muthig einen entsprechenden Antrag und es wird die vom Landtage gewährte Subvention für die Thierschauen an die Bedingung geknüpft werden, dass die Trennung erfolge und dann zweifle ich gar nicht, dass der Landwirtschafts-Verein das thun wird, denn er würde vor der Alternative stehen, entweder die Subventionen für die Thierschauen zurückzulassen, oder die Bezirke zu theilen.

Ich glaube in solchen Fällen muss man eine etwas kräftigere Sprache führen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es dürfte denn doch auch am Platze sein, die Gründe, welche der Landwirtschafts-Verein, beziehungsweise der Ausschuss desselben im Vorjahre für die Beibehaltung der Thierschauen nach politischen Bezirken hatte, auch gehört werden. Der Landwirtschafts-Verein ist nicht in der Lage, sich hier zu vertheidigen, aber der Herr Abgeordnete Fink wird gewiss in der Lage sein, uns diese Gründe bekannt zu geben.

Fink: Es ist hier die Frage aufgeworfen worden, ob bei Thierschauen der Bezirk Dornbirn-Feldkirch getrennt werden soll oder nicht. Es hat schon der Herr Abgeordnete Welte die Stellungnahme, die der Vorarlberger Landtag diesfalls im Vorjahre eingenommen hat, auseinandergesetzt und ich kann über Aufforderung des Herrn Landeshauptmannes Ihnen weiter mittheilen, wie sich die Sache dann fortgesponnen hat. Ich hätte dies auch sonst

gethan, wenn ich auch nicht dazu aufgefordert worden wäre.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Welte nicht genau verstanden, ob er gesagt hat, dass eine Versammlung und diesbezügliche Berathung des Landwirtschafts-Vereines stattgefunden habe. Ich kann nur sagen, dass eine solche anfangs August in Dornbirn stattgefunden hat. Da war der große Ausschuss des Landwirtschafts-Vereines versammelt und von Seite des Landes-Ausschusses wurde meine Wenigkeit dazu delegiert. Bei derselben hat man lange und eingehend über die Theilung dieser großen politischen Bezirke berathen und ich kann die Mittheilung machen, dass ich dort als Vertreter des Landes-Ausschusses soviel ich nur konnte, jene Stellung eingenommen habe, die der Landtag eingenommen hat, nämlich auf Theilung des Bezirkes. Die Gründe, welche gegen die Theilung vorgebracht worden sind, waren hauptsächlich die, dass von den betreffenden Herren Ausschuss-Mitgliedern und auch von der Vorstandschaft des Vereines befürchtet wurde, es werde durch die Theilung des Bezirkes die Aneiferung für die gute Beschickung der Thierschauen verringert. Man glaubte nämlich, dass bei diesen möglichst großen Thierschaubezirken die Viehhalter möglichst angespornt werden, nur gute und schöne Thiere aufzuführen. Es wurde dann auch darauf hingewiesen, nämlich von einem Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Dornbirn, dass bei dem Umstande, als sich in diesem Bezirke auch Viehhalter an den Thierschauen beiheiligen, welche finanziell sehr gut stehen, dass dann, wenn diese kleinen Bezirke allein Thierschauen halten würden, noch mehr zum Ausdrucke kommen würde, dass nur die reichen Leute die Preise wegnehmen, weil die finanziell weniger Bemittelten nicht concurrenzfähig wären. Es hat sich deshalb gerade auch der Bezirk Dornbirn selbst gegen die Theilung gewehrt. Das war der hauptsächlichste Grund. Ich kann den Herren mittheilen, dass auch im Ausschusse selbst verschiedene Anschauungen geherrscht haben und dass in diesem großen Ausschüsse, bei welchem etwa 20 Mitglieder anwesend waren, das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung ca. 8 zu 12 war. Etwa 8 Herren haben für die Theilung und 12 für die Beibehaltung der großen Bezirke gestimmt. Es ist also die Nichtbefolgung des im vorjährigen Landtage ausgesprochenen Wunsches auf Theilung des Thierschau-Bezirkes nicht auf

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

187

die Vorstandschaft des Vereines selbst, sondern auf die Beschlussfassung des großen Ausschußes, bei welchem Männer aus dem ganzen Lande, aus Montavon, aus Bludenz, aus dem Bregenzerwald,

kurz von überall her beisammen waren, zurückzuführen. Auf Grund dieser Beschlussfassung blieb es bei dem großen Bezirke. Ich will noch mittheilen, dass von Mehreren, welche für die Theilung waren, namentlich aber vom Bezirksobmanne von Feldkirch, ein nach meiner Meinung sehr annehmbarer Antrag gestellt wurde. Hienach wurde nicht verlangt, dass die Gelder für die Thierschauen zu gleichen Theilen getrennt werden, sondern es wurde nur beantragt, dass dieselben verhältnismäßig nach der Zahl der Viehstücke und insbesondere mit Rücksicht auf die Preiswürdigkeit der Thiere in den einzelnen Bezirken getheilt werden. Es ist der Antrag gestellt worden, dass für das erstemal, bevor man einen näheren Anhaltspunkt hat, über die Preiswürdigkeit, für den unteren Bezirk Dornbirn 3/5 und für den oberen Bezirk 2/5 der zur Verfügung stehenden Gelder zugetheilt werden. Soweit ich mich erinnere, ist im unteren Bezirke die Zahl der Thiere eher kleiner, als im oberen. Man hat aber mit Recht angenommen, dass im unteren Bezirke, namentlich in Dornbirn und Lustenau viel mehr preiswürdige Viehstücke, als im oberen seien. Ich bin delegiert worden von Seite des Landes-Ausschusses, diese Thierschauen zu besuchen und habe mit Ausnahme der Thierschau in Rieden an sämmtlichen Thierschauen theilgenommm und mir ist vorgekommen, dass insbesondere mit Rücksicht auf die Thierschau in Götzis zu den im Vorjahre hier vorgebrachten Gründen noch ein wesentlich neuer Hinzutritt. Die Thierschau in Götzis war nämlich so zahlreich beschickt, dass es nach meiner Auffassung den Preisrichtern wohl kaum möglich war, eine solche Preisschau zu halten, wie sie im Interesse der Sache wünschenswert erscheint.

## (Nägele: Sehr richtig.)

Soweit ich mich erinnere, sind damals über 200 Stiere, dann eine Menge Kühe, Rinder und auch Kälber aufgeführt worden, so dass die Gesammtzahl der aufgeführten Viehstücke meines Wissens ca. 350 betrug. Es werden alle Diejenigen, welche bei solchen Thierschauen als Zuschauer die Arbeit der Preisrichter verfolgt haben, zugeben müssen, dass es eine sehr schwierige Arbeit ist für das Preisrichter-Collegium, wenn keine Vor-

schau gehalten wurde, aus 350 Viehstücken in dem kurzen Zeitraume von einigen Stunden das Nichtige herauszubringen. Man muss sagen, dass, wenn man ein genauer Beobachter ist, namentlich die Stierschau in Götzis insbesondere von einzelnen Gemeinden in Lustenau als Markt und zwar besonders für Stiere benützt wird und dass eine große Menge Stiere aufgeführt wird, von denen der Aussteller von vornherein weiß, dass sie nicht prämiiert werden. Die Ausscheidung der Preisthiere wird für die Preisrichter dadurch bedeutend erschwert, dass sie aus einer so großen Menge

von Stieren die richtigen heraussuchen müssen. Ich erinnere mich ganz gut, dass gerade bei dieser Thierschau ein Drängen stattgefunden hat, dass die Preisrichter nicht zur rechten Zeit mit der Auswahl der Thiere fertig geworden sind. Es ist daher schon von diesem Standpunkte aus ganz gerechtfertiget, dass man im Landtage dahin wirkt, dass bei diesen Thierschauen eine Trennung vorgenommen wird.

Ich habe bei diesen Thierschauen auch noch eine andere Wahrnehmung gemacht und glaube, dass es am Platze ist, dass der h. Landtag dieselbe dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Erwägung anheimstelle. Wir Alle haben schon aus der Ausschreibung gesehen, dass einem Wunsche, den der Vorarlberger Landtag in der letzten Session dem Landwirtschafts-Vereine bekannt gegeben hat, entsprochen worden ist, nämlich dass Genossenschaftsstiere nicht mehr prämiiert werden. Diese Bestimmung ist in die Ausschreibung ausgenommen worden und es ist insoweit dem Anträge des Landtages entsprochen worden, dass solche Stiere, wenn sie bei der Thierschau ausgestellt wurden, zwar nicht mehr prämiiert, jedoch für jeden derselben eine Entschädigung von 5 fl. bezahlt wurde, damit der Aussteller nicht die Kosten der Zufuhr zu tragen hat. Ich habe aber beobachtet, dass diese Maßregel schon bei der ersten Anwendung von dem einen und anderen Stierhalter und auch von einzelnen Viehzuchtgenossenschaften umgangen wurde. Es sind bei der letzten Thierschau Stiere prämiiert worden, welche schon vorher von der Viehzuchtgenossenschaft erworben worden waren und es einigten sich der frühere Besitzer des Stieres und die Viehzuchtgenossenschaft dahin, dass nicht die Viehzuchtgenossenschaft, sondern der frühere Besitzer des Stieres denselben zur Ausstellung brachte. Es ist

188

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

mir auch bekannt, dass solchen Stieren eine Prämie zuerkannt wurde. In einem solchen Falle bekäme ein solcher Genossenschafts-Stier die ihm zuerkannte Prämie gleichsam doppelt und es würde da die Intention des Landtages und des Landwirtschafts-Vereines umgangen.

Es ist aber auch noch ein weiterer Fall denkbar, der thatsächlich im letzten Jahre auch vorgekommen ist, nämlich dass ein Stier, welcher bei der Thierschau thatsächlich noch im Besitze eines Privaten war, nachher von der Viehzuchtgenossenschaft erworben wurde. Ich glaube, dass es sich empfiehlt, dass in beiden Fällen Prämien nicht ausbezahlt werden. Im ersten Falle soll eine Prämie nicht zuerkannt werden, wenn man weiß,

dass eine Viehzuchtgenossenschaft Besitzerin ist und im zweiten Falle soll die Prämie nicht ausbezahlt werden. Wir wissen ja, dass diese Prämien für Stiere erst ein halbes Jahr nach der Thierschau zur Auszahlung gelangen, bezw. für jene, welche vom Auslande bezogen werden, nach einundeinhalb Jahren. Es wird leicht möglich sein, dass für jene Stiere, welche bereits prämiiert wurden und später von einer Genossenschaft angekauft und zur Zucht verwendet worden sind, diese Prämien nicht ausbezahlt werden.

Weiter habe ich beobachtet, dass bei Thierschauen Kühe 2, 3, vielleicht sogar 4 mal, bis sie sieben Jahre alt geworden sind, prämiiert wurden. Ich halte das auch nicht im Interesse der Hebung der Viehzucht.

Wenn man nämlich berücksichtiget, dass auch recht wohlhabende Viehbesitzer, was ich nicht tadeln will, sich an den Thierschauen betheiligen, dabei aber auf einen Preis nicht verzichten, wie von einer Seite angenommen wurde, dass solche Leute sich leicht irgend ein recht schönes Exemplar ankaufen können und mit demselben 3 bis 4 Jahre hindurch andere aufstrebende Viehzüchter nicht mehr zum Zuge kommen lassen. Ich habe das auch von Viehzüchtern aussprechen gehört, man hat keine Lust mehr, die Thierschauen zu beschicken, weil man schon weiß, dass die Kuh des N. N., die im Vorjahre einen Preis bekommen hat, wieder zur Ausstellung kommt und dass sie noch schöner sei, als eine jüngere, das erstemal zur Thierschau zu bringende Kuh.

Ich glaube der Landtag könnte an den Landwirtschafts-Verein nach diesen beiden Richtungen

hin eine Anregung machen und ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

"Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, dass

- 1. Stiere, welche, obwohl von einem Privaten ausgestellt, aber von einer registrierten Viehzuchtgenossenschaft erworben waren oder welche nach der Thierschau von einer solchen Genossenschaft erworben und während der folgenden Sprungperiode für Genossenschaftsthiere verwendet werden, von der Zuerkennung eines Preises ausgeschlossen, bezw. die Prämien für dieselben nicht ausbezahlt werden.
- 2. Kühe, die in früheren Jahren schon prämiiert wurden, keine Prämien mehr erhalten."

Landeshauptmann: Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Welte muss ich bemerken,

dass insoweit ich privatim informiert bin, die Vorstehung des Landwirtschafts-Vereines die Trennung der Bezirke in thunlichster Bälde durchzuführen bestrebt ist.

(Rufe: Bravo!)

Bösch: Die Ausführungen des Herrn Antragstellers Welte sind mir ganz selbstverständlich und begreiflich, es ist dieser Punkt bereits im Vorjahre von ihm besprochen worden, indem er auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht hat. Die Gründe, welche der Herr Abgeordnete Fink angeführt hat, sprechen allerdings für die Theilung des Thierschaubezirkes Feldkirch-Dornbirn. Bei diesem Anlasse muss ich aber auch auf etwas aufmerksam machen, was mir am Herzen liegt.

Bekanntlich sind in den letzten Jahren in der Gemeinde Dornbirn zur Hebung der Viehzucht viele Kosten aufgewendet worden. Dornbirn hat viele große und reiche Viehbesitzer, welche in die Schweiz hinüber gehen, um Vieh einzukaufen. Diesen ist es gleich, ob sie zwei- oder dreihundert Frank mehr zahlen für ein Rind oder eine Kuh, und das Gleiche ist auch bei Zuchtstieren der Fall und daraus folgt, dass ärmere Gemeinden, wie Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau in den Hintergrund kommen, wie das bei dem oberen Bezirke Feldkirch gegenüber dem Bezirke Dornbirn der Fall ist. Nach meiner Meinung ist die Sache so. Wer Prämien ziehen will, muss selbst züchten und

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

189

rassenrein züchten. Er muss dahin trachten, wenn er keine guten Muttertiere in Vorarlberg zu kaufen vermag, dass er dieses mit Kälbern und guten Stieren herbringt. Ich habe aber da nur das eine Bedenken, dass die Gemeinde Dornbirn uns in dieser Beziehung auch überflügeln wird, wie es seinerzeit den Oberländer Gemeinden, bezw. dem Feldkircher Bezirke durch den Dornbirner-Bezirk geschehen ist. Ich will die Bestrebungen des Vorderländer Bauernvereines nicht als unbillig bezeichnen, denn sie haben erfahren, wie es so gegangen ist, aber meinen Bedenken, die ich in dieser Beziehung habe, musste ich Ausdruck geben. Was den weiteren Grund anbelangt, dass nämlich die Ausstellung zu stark besucht wird, so ist mir das nicht einleuchtend. Es handelt sich da nur um einige Stunden mehr Zeit und dass man mit der Thierschau um 12 Uhr fertig wird,. ist nicht nothwendig, aber die Ausstellung hat ein größeres Renome, wenn viele und schöne Stücke aufgeführt werden. Wenn auch manche Thiere aufgeführt werden, von denen man denken konnte, dass sie nicht prämiiert werden, so ist die

Sache so. Mancher geht mit seinem Stier auf die Ausstellung, weil er weiss, dass auch Metzger kommen und er will sein Thier los werden, er will es verkaufen. Solche Exemplare aber, sollen wie ich glaube, die Arbeit der Preisrichter nicht erschweren, sonst ist es mit ihnen nicht weit her.

Dr. Waibel: Ich kann mir ein sicheres Urtheil über diese Frage nicht recht bilden. Ich glaube, diese Sache wird sich dadurch am besten erledigen, wenn die Interessenten beim Landwirtschafts-Vereine diesbezüglich einschreiten. Er ist der fachliche Verein, in demselben sind alle Regionen des Landes vertreten und ich bin überzeugt, dass, wenn er aus Erfahrung zur Ansicht kommt, dass die Theilung des Ausstellungsbezirkes für das Ausstellungswesen besser ist, als die bisherige Zusammenhaltung des Bezirkes, so wird er jedenfalls eine Theilung vornehmen. Ich traue mir ein richtiges Urtheil in dieser Sache nicht zu und kann mich daher auch mit dem Anträge des Herrn Abgeordneten Welte nicht befassen. Ich werde mich deshalb auch der Abstimmung enthalten, da ich weder für, noch gegen diesen Antrag stimmen kann.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluss der Debatte beantragt und ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

## Angenommen.

Früher haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Fink, Welte und Johann Thurnher.

Es hat nun zunächst der Herr Abgeordnete Fink das Wort.

Fink: Ich habe nur noch eine kleine Correctur zu meinem zweiten Anträge vorzubringen. Es soll nämlich dort heißen, dass Kühe, die in früheren Jahren als solche prämiert wurden, keine Prämien mehr erhalten sollen, und zwar deshalb, weil Kühe, die in den ersten Jahren als Kälber und möglicherweise im dritten Jahre als 3jährige Rinder prämiert worden sind, sollen allerdings auch noch einmal als Kühe prämiert werden können, denn es ist gewiss von Interesse für den Viehzüchter, dass man ein solches Viehstück auch noch beurtheilt, nachdem es zur Kuh geworden ist, weil deren Nutzen hauptsächlich in der Milch gelegen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Bösch glaubt, dass die große Anzahl von Viehstücken, welche auf die Thierschau in Götzis aufgetrieben wurde, kein Grund für die Theilung des Bezirkes sei, so bin ich ganz der entgegengesetzten Anschauung. Man soll nur irgend Jemandem eine Arbeit übertragen, welche eine so intensive Anstrengung braucht, wie das Preisrichteramt bei den Thierschauen ist, wo die Preisrichter 6 Stunden ununterbrochen arbeiten müssen, und soll dann sehen ob gegen Ende hin das Beurtheilungsvermögen noch ein gleiches sei, wie zu Anfang. Thatsächlich hat die Thierschau in Götzis auch so lange gedauert, 6 Stunden haben die Preisrichter ununterbrochen angestrengt gearbeitet, um die richtigen Thiere herauszufinden und dabei wurde noch gedrängt.

Ich glaube, dass das eine Anstrengung ist, die einem Menschen nicht zugemuthet werden soll. Bei einer solchen Anstrengung kann man gegen Schluss der Arbeit gewiss nicht mehr das gleiche Beurtheilungsvermögen haben, wie anfangs derselben. Ich möchte nur wünschen, dass der Herr Abgeordnete Bösch sich einmal selbst an einem solchen Preisrichter-Collegium betheiligen könnte, dann würde er gewiss sehen, dass da zuviel verlangt wird.

190

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Die Preisrichter haben ja selbst einbekannt, dass sie schließlich ganz caput waren und nicht mehr das gleiche Beurtheilungsvermögen hatten, wie anfangs. Es handelt sich also da nicht um eine Stunde mehr Zeit, wie Herr Bösch gemeint hat, sondern um einen halben Tag. Es ist das auch für die Aussteller selbst sehr unangenehm und für den guten Stand der Thiere von großem Nachtheile, wenn man dieselben erst, nachdem sie bereits 4, 5 oder 6 Stunden da gestanden sind, beurtheilt. Meistentheils kommen sie weit her und dazu oft noch bei schlechtem Wetter und da sehen sie dann nicht mehr so aus, als wenn sie nur 2 oder 3 Stunden dagestanden sind.

Wenn der Herr Dr. Waibel meint, von Seite des Landtages soll man zu dieser Frage nichts sagen, so muss ich dagegen bemerken, dass, wenn man für die Thierschauen schon einen Beitrag von 1000 Gulden gibt, man doch auch das Recht hat, Wünsche bekannt zu geben und allfälligen Beschwerden, die von der Bevölkerung erhoben werden, Ausdruck zu verleihen.

Welte: Ich muss nur bemerken, dass ich gegen einen schärfer stilisierten Antrag, wie der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gemeint hat, nichts einzuwenden hätte, ich war aber bei der Verfassung meines Antrages von dem Gedanken geleitet, dass derselbe auch in mäßigerer Form den Landwirtschafts-Verein doch bewegen werde, den wiederholten Wünschen der Gemeindevorsteher des bezüglichen Bezirkes

Rechnung zu tragen. Ich habe die mildere Form auch gewählt, um keine Pression auszuüben.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel anbelangt, so muss ich bemerken, dass in diesem Sinne auch eine directe Eingabe an den Landwirtschafts-Verein ergangen ist. Es haben nämlich die Vorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch an denselben ein directes Ersuchen gestellt, nunmehr auf Trennung des politischen Bezirkes Feldkirch in die Gerichtsbezirke Feldkirch-Dornbirn bezüglich der Thierschau einzugehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Fink erwähnt hat, dass die auf den politischen Bezirk jetzt entfallende Summe an Prämien so zu vertheilen beabsichtiget sei, dass auf Dornbirn 3/5 und Feldkirch 2/5 zugeschieden würde, so sehe ich das nicht ein, und halte diese Vertheilung nicht für richtig. Ich würde

glauben, es müsste die Vertheilung dieser Summe nach Massgabe des bestehenden Viehstandes geschehen. Das ist aber allerdings Sache der Vereinsleitung und ich hoffe, dass es schon recht geschehen werde.

Johann Thurnher: Die abgeführte Debatte hat uns gezeigt, dass der Landtag und der Landes-Ausschuss im Vorjahre sehr gut gethan hat, ein Mitglied aus der Mitte des Landes-Ausschusses zu diesen Thierschauen zu entsenden. Denn, wenn der Herr Abgeordnete Fink nicht als Delegierter des Landes-Ausschusses an den Thierschauen im Lande beigewohnt hätte, so hätten wir eigentlich nur Klagen vernommen und nicht auch Andeutungen über entsprechende Verbesserungen. Wir haben gesehen, dass die Klagen, welche der Herr Abgeordnete Welte wegen des Nichttheilens der Thierschau des pol. Bezirkes Feldkirch in die beiden Gerichtsbezirke erhoben hat und dasjenige, was der Herr Fink bei den Thierschauen selbst gesehen hat, denselben in die Lage versetzt haben, neue Anträge zu stellen.

Wenn ich am Anfänge der Debatte gleich nach den Ausführungen des Herrn Welte gesagt habe, es sei nothwendig, nachdem im Vorjahre die bloßen Wünsche des Landes von Seite des Landwirtschafts-Vereines nicht berücksichtiget worden seien, eine etwas kräftigere Sprache zu führen, als bloß wieder Wünsche auszusprechen, so hat dies der Verlauf der Debatte bestätiget. Nach dem späteren Inhalte der Debatte scheint es nun aber nicht nothwendig zu sein, dass der Antrag in dieser Richtung geändert und verschärft werde, da, wie es scheint, der Herr Landeshauptmann von competenter Seite ermächtiget worden ist, im Landtage bekannt zu geben, dass die im Vorjahre geäußerten und heuer wiederholten Wünsche Berücksichtigung finden werden.

Ob die Vertheilung der Prämiensumme im

Verhältnis von 2/5 für das Oberland und 3/5 für das Unterland richtig ist, lässt sich hier ohne Viehstands-Verzeichnis nicht ermessen. Ich glaube aber mit dem Herrn Abgeordneten Welte, dass eigentlich das Viehstands-Verhältnis den richtigen Massstab bei der Vertheilung abgeben würde. Es wäre dann für den oberen schwächeren Bezirk, der noch nicht so mit guten Thieren bestellt ist, mehr Aufmunterung für die Verbesserung der Züchtung das Möglichste zu thun.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

191

Der Anregung, die Herr Abgeordnete Fink für den Landwirtschafts-Verein gegeben hat, nämlich, dass Genossenschaftsstiere nur einmal prämiiert und darauf gesehen werden soll, dass einer Umgehung dieser Bestimmung möglichst Thür und Thor verschlossen wird, kann ich nur beistimmen und insbesondere der Anregung, dass Kühe nur einmal als solche prämiiert werden, denn wenn ein und dieselbe Kuh zwei, drei, vier Prämien erhält, so hindert das eine Menge von Viehzüchtern, das gleiche Ziel anzustreben, wenn sie sehen, dass immer dieselbe Kuh im Wege steht, um zu einer Prämie zu gelangen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Auch der Anregung auf Zweitheilung des Thierschaubezirkes muss ich aus den von den Herren Abgeordneten Welte und Fink geäußerten Gründen meine volle Zustimmung geben. Ich begreife es nicht, dass Herr Bösch meint, dass die Gründe, welche die beiden genannten Herren vorgebracht haben, nicht vollauf stichhältig seien. Insbesondere das von beiden Herren vorgebrachte Moment der Überladung des Ausstellungsplatzes mit Thieren scheint mir sehr wichtig zu sein, denn man kann der Commission nur dann zumuthen, dass sie ihre Arbeit ganz und mit voller Verantwortung thun kann, wenn die Bezirke getheilt sind. Wenn die Lustenauer, wie aus seinen Äußerungen hervorgeht, Thiere auf die Ausstellung bringen, von denen sie gar nicht erwarten, dass sie prämiiert werden, sondern die Ausstellung nur als Markt benützen, so wird es gut sein, wenn der Landwirtschafts-Verein darüber nachdenkt, wie er eine solche Belästigung der Preisrichter einschränken kann. Ich kann daher die beiden gestellten Anträge nur unterstützen.

Fink: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Es ist aus den Äußerungen der Herren Abgeordneten Welte und Johann Thurnher zu entnehmen, dass sie meine Mittheilung so aufgefasst haben, als ob ich entweder früher bei der Versammlung des großen Ausschusses des

Landwirtschafts-Vereines oder aber heute den Antrag gestellt hätte, dass der obere Bezirk 2/3 und der untere 3/5 von der Prämiensumme erhalten solle. Diese Auffassung wäre ganz falsch, ich habe gar keine Anregung hiezu gegeben, insoferne man

nicht im vorjährigen Landtagsbeschlusse eine solche erblickt, wo gesagt ist, eine sölche Auftheilung soll nicht nach Verhältnis der Bezirke, sondern im Verhältnisse der Preiswürdigkeit erfolgen. Diese Anregung ist thatsächlich vielmehr von den Vertretern des oberen Bezirkes im Ausschusse des Landwirtschaftsvereines ausgegangen und zwar von dem allereifrigsten Vertreter der Trennung, aber nicht von mir. Dies mußte ich richtig stellen.

Bösch: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Fink hat gesagt, ich hätte mich geäußert, es sei die Thierschau in einer Stunde möglich. In dieser Beziehung muß ich bemerken, dass ich gesagt habe, es handle sich um eine Stunde mehr Zeit. Sie werden mir doch nicht zumuthen, dass ich glaube, dass die Preisrichter mit der ganzen Thierschau in einer Stunde fertig werden.

Landeshauptmann: Als Dritter im Bunde muss ich mir auch noch erlauben, eine Richtigstellung vorzubringen. Es wurde gesagt, dass ich von competenter Seite ermächtiget worden sei, hier zu erklären, dass die Vorstehung des Landwirtschafts-Vereines diesesmal den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen werde. Ich kann nicht sagen, dass ich zu dieser Erklärung ermächtiget worden bin, ich habe dies nur privatim gesprächsweise erfahren. Run hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Kohler: Ich habe keinen Anlass über diese Sache noch Weiteres zu sprechen.

Landeshauptmann: Run kommen wir zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Welte hat einen Antrag gestellt, der folgendermaßen lautet:

"Der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein wolle neuerdings in ernste Erwägung ziehen, die Thierschau für den politischen Bezirk Feldkirch-Dornbirn zu trennen und für jeden dieser Gerichtsbezirke eine eigene Thierschau zu veranstalten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Züstimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

192

XIIL Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Der Herr Abg. Fink hat weiter folgenden Antrag gestellt:

"Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Erwägung und ehethunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, dass:

- 1. Stiere, welche, obwohl von einem Privaten ausgestellt, aber von einer registrierten Viehzuchtgenossenschaft erworben waren oder welche nach der Thierschau von einer solchen Genossenschaft erworben und während der folgenden Sprungperiode für Genossenschaftsthiere verwendet werden, von der Zuerkennung eines Preises ausgeschlossen, bezw. die Prämie für dieselben nicht ausbezahlt werde;
- 2. Kühe, die in früheren Jahren schon als solche prämiiert wurden, keine Prämien mehr erhalten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Ich ersuche nun den letzten Punkt dieses Absatzes zu verlesen.

Kohler: (liest: 25. Subvention an die Gemeinde Bludesch zu Schutzbauten an der Ill und Lutz. Über einzelne dieser Angelegenheiten . . . . im eigenen Wirkungskreise des landwirtschaftlichen Ausschusses genehmigen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? -

Da sich Niemand zum Worte meldet, so bringe ich den hier gestellten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: Ich erlaube mir, eine Unterbrechung der Sitzung bis 3 Uhr nachmittags zu beantragen.

Landeshauptmann: Es ist beantragt worden, die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags zu unterbrechen.

Da keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, dass die Herren mit diesem Anträge ein-

verstanden sind und ich unterbreche die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags.

(Um 12 Uhr 40 Minuten wurde die Sitzung unterbrochen und um 3 Uhr 7 Minuten wieder ausgenommen.)

Laudeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet und ersuche den Hrn. Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes weiter zu fahren.

Kohler: (liest: II. Landesfond 1. Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1895 .... Genehmigung ertheilt.)

Laudeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zum Worte gemeldet und ich ertheile ihm nun dasselbe.

Martin Thurnher: Unter den Posten der
Landesauslagen erscheint in der Rechnung pro 1895
zum erstenmale eine Post von ca. 2500 fl. Schuldentilgung
an den Meliorationsfond, herrührend von
den in Folge der Rheinkatastrophe zu Dammbauten
aufgenommenen Darlehen. Das Land trägt seine
Schuld in den in dem bezüglichen Landesgesetze
vorgesehenen Fristen ab und hiezu ist selbstverständlich
nichts zu bemerken. Nun besteht aber schon seit
bald 100 Jahren eine Forderung des Landes
gegenüber dem Ärar und hinsichtlich dieser sind
bisher alle diesbezüglich schon in den 60er und
70er und auch anfangs der 80er Jahre gemachten
Versuche gescheitert. In der 9. Sitzung der

III. Session der VI. Periode wurde in Angelegenheit dieser Forderung des Landes an das Ärar im Betrage von 73,884 fl. 40 kr. C. M. oder 77,578 fl. 90 kr. ö. W. von dem h. Landtage am 7. Januar 1887 auf Grund eines sehr umfassenden Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses nachstehender Beschluss gefasst:

"Der Landes-Ausschuss werde beauftragt und ermächtiget, mit der h. k. k. Regierung in Unterhandlungen zu dem Zwecke einzutreten, dass die auf die Allerhöchste Entschließung vom 18. August 1802 sich gründende Restforderung des Landes Vorarlberg an das k. k. Ärar in einer dem Rechte und den Interessen des Landes entsprechenden Weise geordnet werde."

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

193

Der Landes - Ausschuss ist damals diesem Auftrage auch nachgekommen, jedoch erfolglos. In der 12. Sitzung vom 6. November 1890 beauftragte der hohe Landtag den Landes-Ausschuss neuerdings diese Frage bei der hohen Regierung nochmals in Anregung zu bringen, aber auch diesesmal war die Bemühung des Landes-Ausschusses ohne Erfolg, da eine Entscheidung nicht getroffen, sondern der Landes-Ausschuss nur verständiget wurde, dass die Acten der niederösterreichischen Finanzprocuratur übersendet und mit dem unter Einem in Betreff der Indemnisationsgelder-Restforderung der Vorarlberger-Stände erstatteten Rechtsgutachten an das hohe k. k. Finanz-Ministerium vorgelegt worden seien. Nachdem nun aber im Wege der Reichsgesetzgebung Abkommen mit anderen Ländern, wie z. B. Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark, welche ähnliche Forderungen an den Staat zur Geltung brachten, getroffen wurden, so empfiehlt es sich, die Angelegenheit auf's Neue in die Hand zu nehmen, um sie endlich einmal einem Abschlüsse zuzuführen.

Ich stelle daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit der hohen k. k. Regierung wegen Abstattung der Forderung des Landes im Betrage von 77.578 fl. 90 kr. in neuerliche Verhandlung zu treten."

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dr. Waibel: Es ist landesbekannt, dass diese Angelegenheit schon den ersten Landtag beschäftiget hat. Diese sogenannten Lermoser Gelder waren schon damals Gegenstand weitläufiger Erörterungen und alle, auch noch so warmen Actionen gegenüber der h. Regierung blieben bisher ohne Erfolg. Ich trete der Ansicht des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher mit Vergnügen bei. Es ist richtig, dass die Regierung im Wege der Reichsgesetzgebung mit anderen Kronländern wegen ähnlicher Forderungen derselben an den Staat Abkommen getroffen hat, und man sollte erwarten, dass auch mit Vorarlberg, gleichwie mit den anderen Kronländern, billig und gerecht

verhandelt werde. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Martin Thurnher und werde demselben mit Vergnügen beistimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch einer der Herren das Wort? — Da das nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Kohler: Ich habe selbstverständlich gegen diesen gestellten Antrag nichts einzuwenden, sondern bin damit vollkommen einverstanden und empfehle ihn dem h. Hause wärmstens zur Annahme.

Wie bereits gesagt wurde, bildet diese Forderung des Landes an das Reich eine Angelegenheit, die schon mehr als 30 Jahre unsere Landesvertretung beschäftigt hat und es wäre jetzt gewiss an der Zeit, dass auf eine eingehende Prüfung dieser Frage eingetreten und dem Lande sein Recht endlich einmal zutheil würde. Damit kann ich schließen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den vom Herrn Martin Thurnher gestellten Antrag, welcher lautet. (Liest denselben.)

Dr. Waibel: Zu dem hier vom Finanz Ausschusse gestellten Anträge bitte ich um das Wort.

Landeshauptmann: Damit dieser Gegenstand für sich erledigt ist, werde ich zuerst über den Antrag des Herrn Martin Thurnher abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Nun eröffne ich die Debatte über den Antrag des Finanz-Ausschusses und die hier aufgeführten Einnahms- und Ausgabsziffern.

Dr. Waibel: Wenn ich mich bezüglich der Rechnungslegung aussprechen will, so muss ich vorausschicken, dass meine Bemerkungen nicht dem Funktionär des Landes gelten, sondern einer anderen Stelle.

Die Amtsführung des Funktionärs ist eine tadellose, und ich stimme vollkommen damit überein, dass alle Belege und Nachweise vollkommen in Ordnung find. Davon bin ich überzeugt,

194

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

ohne dass ich davon Einsicht genommen habe, aber bezüglich der Rechnungslegung muss ich Folgendes bemerken.

Ich glaube, wenn eine Gemeinde Rechnung zu legen hat, so würde man dieselbe in der Form, wie die Rechnungslegung hier ist, schwerlich acceptieren.

Ich glaube, dass eine Körperschaft, welcher gesetzmäßig die Controle über die Gemeindeverwaltung obliegt, selbst auch musterhaft vorgehen soll.

Die Einnahmen des Landes beziffern sich auf 103.249 fl. 85 V2 kr.

Die effectiven Aus-

Daraus geht nach Adam Riese das Resultat hervor, dass ein Verwaltungs-Überschuss von 16.336 fl. 571/2 kr. vorhanden ist. Hier haben wir aber einen Rechnungs-Überschuss von 4350 fl. 321/2 kr. Die verschwundenen I I 986 fl. 25 kr. sind unter dem Titel "durchlaufende Creditoperationen" angeführt. Wie es scheint, hat man diese Summe in der Bregenzer Sparkasse deponiert. Dass wir einen Überschuss haben, dagegen habe ich nichts einzuwenden, aber der Rechnungsabschluss ist so, wie er hier steht, nicht richtig verbucht. Derselbe muss aus einen Überschuss von 16.336 ll. 571/2 kr. lauten. Dieser Überschuss ist dann, wie es auch den Gemeinden jederzeit vorgeschrieben und auch so gehandhabt wird, als Einnahme in die nächste Jahresrechnung aufzunehmen. Ich halte die Deponierung in der Sparkasse nur für eine vorübergehende Verfügung des Landes-Ausschusses, aber eine Beschlussfassung, wie die Überschüsse angewendet werden, müsste nach meiner Ansicht durch das Haus, welches die Verwaltung zu controlieren hat, geschehen. Es wird auch in keiner Gemeinde anders als so vorgegangen. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, werde aber bei einem anderen Gegenstände noch über diesen Punkt zu sprechen kommen.

Martin Thurnher: Weil sich der Herr Vorredner weiterer Ausführungen enthalten zu wollen erklärt hat, so habe ich keinen Anlass, auf diesen Punkt, der auch im letzten Jahre erörtert wurde und als vollständig geklärt aufgefasst werden muß,

heute näher einzugehen. Rur bezüglich seiner Bemerkung über die Gemeinderechnungen möchte ich etwas sagen. Es ist wahr, dass die Gemeinderechnungen nach einem anderen Formulare gemacht werden, als der Landes-Ausschuss seine Rechnungen seit dem Jahre 1860 macht und es ist richtig, dass seither eine Änderung dieser Form nie eingetreten ist. Die Gemeinden haben früher auch ein anderes Rechnungsformulare gehabt und zwar dem Wesen nach das gleiche, wie das Land.

Nachdem einmal ein bestimmtes Rechnungsformulare vom Landes-Ausschüsse an die Gemeinden hinausgegeben worden ist, wozu der Landes-Ausschuss nach dem Gesetze auch berechtiget ist, so ist es selbstverständlich, dass gefordert werden muss, dass die Gemeinderechnungen nach diesem Formulare gemacht werden. Damit ist aber nicht gesagt, dass auch alle anderen Rechnungen, sonach auch die des Landes, nach der gleichen Chablone gemacht werden müssen. Bei anderen größeren Verwaltungszweigen, wie z. B. beim Reiche, den Ländern oder bei größeren Gemeindewesen, wie

z. B. der Stadt Wien, ist das Rechnungswesen und die Rechnungsabschlüsse so eingerichtet, wie bei uns. Dort werden diese Überschüsse, diese Cassagelder nicht von einer Rechnung auf die andere genommen, sondern man beginnt mit den Einnahmen des betreffenden Jahres, hält denselben die Ausgaben gegenüber und daraus ergibt sich der Activrest. Bei den großen Verwaltungswesen kommt es mitunter auch vor, wie die Herren aus den Zeitungen und auch aus den Berichten entnehmen können, dass Abgänge aus den Cassabeständen gedeckt werden, wie wir es auch machen werden, wenn wir einmal mehr Ausgaben als Einnahmen haben.

Dann ist gesagt worden, es hätten eigentlich 11.000 fl. mehr als schließlicher Cassarest angegeben werden sollen. Ja, wenn nichts eingelegt worden wäre, dann wäre der Cassabestand allerdings ein größerer. Das kommt aber auch bei den Gemeinderechnungen vor. Wenn in einer Gemeinde etwas während des Jahres kapitalisiert wird, so kommt das bei der Wiederstellung in Rechnung und um das, was mehr in Activforderungen wiedergestellt wird, und wenn es auch nur vorübergehende Anlagen sind, wird naturgemäß der Cassabestand kleiner. Wenn, wie angedeutet, demnächst noch weitere Ausführungen

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

195

über diesen Punkt gemacht werden sollten, so werde ich bei dieser Gelegenheit ebenfalls auf den Gegenstand zurückkommen. Heute möchte ich nur konstatieren, dass die Rechnungslegung in der Weise, wie sie seit den sechziger Jahren, also seit der Zeit, als der Landtag in Function getreten ist, gemacht wurde, unverändert beibehalten worden ist. Wenn der Landtag einmal dazu kommen sollte, eine andere Form der Rechnungslegung einzuführen und sich die Landtagsmajorität hiefür entscheidet, so wird es dem Landes-Ausschusse sicher gleichgiltig sein, ob er seine Rechnung in dieser oder jener Form zu stellen hat.

Dr. Waibel: Es liegt hier die Frage sehr nahe, warum gerade 11.986 fl. 25 kr. angelegt wurden statt einer runden Summe.

(Martin Thurnher: Es werden auch Zinsen dabei sein.)

Das steht nicht da, da ist nur vom Kapital die Rede, möglich, dass dies der Fall ist, aver diese Frage liegt sehr nahe.

Jedenfalls glaube ich, und ich bleibe auch dabei,

dass eine solche Capitalsanlage nicht in die Competenz des Landes-Ausschusses gehört, sondern dem Landtage selbst zusteht.

Wenn darauf verwiesen wird, dass das in früheren Jahren so gehandhabt worden sei, so muss ich auf das aufmerksam machen, was ich bereits früher einmal über diesen Punkt gesagt habe. Die Cassaverwaltung hat bis zum Jahre 1885 immer ein ganz gewöhnliches Verhältnis gehabt, welches darin bestand, dass die Einnahmen gegenüber den Ausgaben einen Überschuss von ungefähr 3-5000 fl. ergeben haben, wie das bei Gemeindewesen, die es mit größeren Ausgaben und Einnahmen zu thun haben, auch der Fall ist. Gegen das ist nichts einzuwenden. Die Herren werden sich aber erinnern, dass ich ziffermäßig nachgewiesen habe, dass von demselben Jahre angefangen ganz andere Verhältnisse eingetreten sind. Ich werde aber darauf nicht eingehen, sondern werde mich heute weiterer Bemerkungen darüber enthalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? -

Nachdem dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas vorzubringen?

Kohler: über diesen Punkt ist, wie ich glaube, die Sache aufgeklärt. Für den Finanz-Ausschuss lag diese Frage einfach so, ob er irgend einen Antrag stellen soll auf Änderung der Form der Rechnungslegung. Dazu schien ihm aber kein Grund vorhanden.

(Waibel: Das glaube ich auch.)

Die Sache schien nur eine Formsache zu sein und nach der Auffassung des Herrn Collegen Dr. Waibel ist sie es auch nur. Dass früher, so lange die Schuldentilgung andauerte, kein Überschuss vorhanden war, ist selbstverständlich, nachdem aber in letzter Zeil vom Lande Verpflichtungen eingegangen worden sind, welche bedeutende Cassabestände in nächster Zeit nothwendig machen, meinetwegen in der Form eines Reservefonds, so schien um so mehr Grund vorhanden zu sein, diese Form zu wählen. Was die weiteren Bemerkungen betrifft, so brauche ich wohl nur daran zu erinnern, dass wir uns in dieser Beziehung offenbar nicht an die Form der Gemeinderechnungen zu halten haben. Wir können uns damit begnügen, dass die Form, wie sie hier gewählt wurde, auch in anderen österreichischen Kronländern und auch in Bezug auf das Reich selbst eingeführt ist, und ohne Anstand besteht. Der Ausschuss hat daher keinen Grund, an dieser bisherigen Form Anstoß zu nehmen. Wenn seiner Zeit einmal das h. Haus, eine Änderung derselben

vorzunehmen wünscht, so wird er diesbezüglich Beschlüsse zu fassen haben. Ich glaube aber, dass der heurige Landtag in seiner letzten Session keinen genügenden Anlass hiezu hat.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrag und ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

#### Angenommen.

Kohler: (liest: 2. Der Voranschlag des Landesfondes pro 1896 gelangt abgesondert in Vorlage und daher auch zur Berichterstattung.)

Das ist unterdessen bereits erfolgt.

(Liest: III. Grundentlastungsfond. Nachdem hierüber .... Gegenstand folgen. -

IV. Landesculturfond. Der Rechnungs-Abschluss....
die Genehmigung ertheilt.) -

196

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? -

Da sich Niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem soeben verlesenen Anträge des Finanz-Ausschusses die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

#### Angenommen.

Kohler: (liest: Der Voranschlag pro 1896 gelangt in gesonderter Vorlage zur Verhandlung.

V. Krankenversorgung Laut der ... zur Kenntnis zu nehmen.)

Dr. Waibel: Ich muss bei diesem Berichte auf einige Wahrnehmungen, die ich gemacht habe, aufmerksam machen. Die Grundlage dieser ganzen Action liegt wohl im § 29 des Heimatsgesetzes. Der § 28 dieses Gesetzes sagt: "Die Gemeinde darf auch auswärtigen Armen im Falle augenblicklichen Bedürfnisses die nöthige Unterstützung nicht versagen;" und im § 29 heißt es: "Unter dem gleichen Vorbehalte hat die Gemeinde auswärtige Arme, welche in ihrem Gebiete erkranken, so lange zu verpflegen, bis sie ohne Nachtheil für ihre oder Anderer Gesundheit aus der Verpflegung entlassen werden können."

Seitdem wir einen Landes-Ausschuss besitzen und auch in anderen Kronländern ist wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Umstand, dass in den übrigen Kronländern öffentliche Krankenhäuser sind, die Praxis beobachtet worden, dass die Rechnungen von den Spitälern, wo Vorarlbergische Kranke verpflegt worden sind, an den betreffenden Landes-Ausschuss eingereicht und dann hieher geleitet wurden. Bei dergleichen Fällen hätten nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes nur die Gemeinden aufzukommen. Wie es scheint hat aber der Landes-Ausschuss diesbezüglich einen andern Beschluss gefaßt. Ich habe mich seinerzeit einmal, als noch Herr Graf Belrupt an der Spitze der Geschäfte stand, erkundiget und erhielt die Auskunft, ein förmlicher Landtagsbeschluss soll für die Praxis, die jetzt beobachtet wird, nicht bestehen. Ich habe selbst auch nachgesehen, habe aber nichts finden können. Bei uns ist nämlich seit jeher die Praxis beobachtet worden, dass in solchen Fällen, wenn solche Rechnungen kamen, die Hälfte der Kosten auf die Landescassa übernommen und von der zuständigen Gemeinde nur die Hälfte der Kosten verlangt wurde. Das ist eine ganz humane Praxis und ich habe nichts dagegen einzuwenden. Nun zeigt es sich aber, wenn wir die Rechnung, die hier vorliegt, ansehen es war schon zum Theile in der letzten Rechnung zu beobachten, heuer kommt es aber sehr stark zum Ausdrucke - dass unter den 72 Posten, die hier vorkommen, 29 Posten aufgeführt sind, in denen die Verpflegung in Innsbruck stattgefunden hat. Aber nicht nur diese Ziffer, dass Innsbruck sehr oft als Verpflegsort erscheint, sondern noch ein anderer Umstand fällt sehr stark ins Gewicht, das ist nämlich der Geldbetrag, um den es sich handelt. An das Spital in Innsbruck sind zufolge dieser Rechnung 989 fl. 20 kr. bezahlt worden. Der Gesammtbetrag, der vom Landesfonde bezahlten Verpflegskosten beläuft sich auf 1464 fl. 37 kr., es erübrigen also nur noch 475 fl. 17 kr. Das zeigt doch klar, dass mehr als zwei Drittel von diesen Kosten an das Spital in Innsbruck gezahlt wurden. Wie sich das erklärt, das ist sehr einfach. Die geänderten Verhältnisse seit dem Jahre 1884 haben das mit sich gebracht. Seitdem wir die Bahnverbindung mit Innsbruck haben, ist einer großen Anzahl von Kranken die Gelegenheit geboten, das Spital in Innsbruck aufzusuchen, und dort besonders unter Mitwirkung der Universitäts-Klinik Hilfe zu suchen und auch Hilfe zu finden. Sie werden mir aber zugeben müssen, dass das mit dem, was die eigentliche Grundlage der ganzen Action war, nicht ganz stimmt. Ich wollte mit meinen Bemerkungen nur auf diesen Umstand aufmerksam machen, und beabsichtige durchaus nicht etwa zu veranlassen, dass diese Wohlthätigkeits-Action, welche eine etwas geänderte Gestalt angenommen hat, eingestellt werde, im Gegentheile,

ich muß es sehr begrüßen, wenn diese Action fortgepflegt wird, weil dadurch vielen Kranken mit
Unterstützung der Gemeinde Gelegenheit geboten
wird, auf Anrathen ihrer Ärzte bei der Klinik in
Innsbruck Hilfe zu suchen. Wenn die Gemeinde
an solchen Kosten nur die Hälfte zu tragen hat,
so fällt für denselben der Vorwand, dass ihr dadurch,
dass die Kranken nach Innsbruck abgegeben
werden, zu große Kosten erwachsen, weg. Ich
habe also nichts dagegen einzuwenden, wenn diese
Praxis fortgeführt wird, obwohl sie mit dem
ursprünglichen Grundsätze nicht mehr überein-

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, vi. Session, 7. Periode 1896.

197

stimmt. Mit dieser Auseinandersetzung will ich nur aufmerksam gemacht haben auf das Verhältnis, welches sich da nach und nach herausgebildet hat.

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag des Finanz-Ausschusses nichts weiter bemerkt wird und Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so nehme ich an, dass das h. Haus demselben zustimmt, damit ich die Herren nicht fortwährend mit Aufstehen bemühen muss.

Kohler: (liest: VI. Irrenversorgung. -

VII. Gemeindeangelegenheiten.

Der Bericht des Landes-Ausschusses . . . . Kenntnis nehmen.)

Fink: Ich muss mir erlauben bei dieser Gelegenheit eine Anregung zu geben zu einer Action, die der Landes-Ausschuss in diesem Jahre nach meiner Anschauung vornehmen sollte.

Nach dem Reichsgesetze vom 26. December 1893 Nr. 193 R.-G.-Bl. betreffend die Regelung der concessionierten Baugewerbe ist für die Erhaltung der Concession zur Ausübung eines Zweiges des Baugewerbes – für Maurer, für Zimmerleute, für Steinmetz, für Brunnenmacher rc. – ein Befähigungs-Nachweis erforderlich, der nicht so leicht zu erlangen ist.

Es wird bei diesem Befähigungsnachweise verlangt, dass der betreffende Arbeiter, sei er Maurermeister oder Zimmermeister theoretisch bedeutend ausgebildet ist und auch praktisch sich durch eine Reihe von Jahren mit diesem Zweige befasst habe. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass besonders in Landgemeinden die Zimmermeister, Maurer und dergleichen in der Regel nicht mehr im Stande sind diesen strengen Befähigungsnachweis zu erbringen. Es scheint, dass auch schon der Gesetzgeber im Jahre 1893 vorausgesehen

hat, dass es nothwendig sollte werden, dass für einzelne Orte und Bezirke diesfalls unter gewissen Umständen eine Ausnahme zu machen sei. Das geht am besten aus dem § 6 des Reichsgesetzes hervor, welcher lautet:

"Die politische Landesbehörde bestimmt über Vorschlag des Landesausschusses, ob und in welchen politischen Bezirken oder einzelnen Orten im Hinblicke auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die Concession zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes

in nachstehend bezeichnetem Berechtigungsumfange und unter den folgenden gegenüber den Erfordernissen der §§ 9 bis 13 erleichterten Bedingungen ertheilt werden kann.

Bei geänderten Verhältnissen kann die politische Landesbehörde nach Einvernehmen des Landesausschusses die Verleihung weiterer derlei Concessionierungen sistieren.

Eine derartige Concession erstreckt sich nur auf Herstellung von Arbeiten an ortsüblichen Bauten und innerhalb der im Concessionsdrecrete bezeichneten Orte.

Dieselbe kann nur an Personen männlichen Geschlechtes verliehen werden, welche nebst Erfüllung der im § 23, Absatz 1 des Gesetzes vom 15. März 1883 Nr. 39 R.-G.-Bl. geforderten allgemeinen Bedingungen, die durch eine mindestens 4 jährige Verwendung beim betreffenden Gewerbe erlangte praktische Befähigung darthun.

Die Ertheilung solcher Concessionen ist nur innerhalb der Grenzen des Localbedarfes zulässig und ist zuvor stets die Handels- und Gewerbekammer zu hören, welche die betreffende Genossenschaft einzuvernehmen hat".

Dennoch steht es der politischen Landesbehörde nach erfolgtem Einvernehmen des Landesausschusses frei, in einzelnen Bezirken und Orten eine Milderung im Befähigungsnachweise für die bezeichneten Gewerbe eintreten zu lassen, oder mit anderen Worten der Befähigungsnachweis für die Betreffenden kann unter Umständen auch fernerhin nur in dem Maße gefordert werden, wie das schon vor dem 26. December 1893 der Fall war.

Ich meine nun, dass auch in unserem Lande dieses Bedürfnis und zwar besonders in den Landgemeinden vorhanden ist, nämlich, dass von jenen Leuten, welche Bauten in entlegenen Landgemeinden aufführen sollen, nicht der strenge Befähigungsnachweis, wie er nach dem neuen Gesetze vorgeschrieben ist, verlangt wird. Nach meiner Ansicht wäre es daher am Platze, wenn der Landesausschuss

die Gemeinden durch ein Rundschreiben auffordern würde bekannt zu geben, ob und in wieferne dieselben wünschen, dass für die betreffenden Gemeinden diesfalls von Seite des Landesausschusses eingeschritten werde.

Jene Gemeinden, welche schon Baumeister haben oder glauben es sei nothwendig, dass der strenge Befähigungsnachweis erbracht werde, werden

198

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

selbstverständlich vom Landesausschusse unberücksichtiget bleiben, aber jene Landgemeinden, welche glauben, es sei für die Zimmermeister, Maurer u.s.w. nicht nothwendig den strengen Befähigungsnachweis zu erbringen, soll jedenfalls eine Erleichterung in dieser Beziehung zutheil werde.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu
stellen:

"Der Landesausschuss wird beauftragt:

- 1. sich durch geeignete Erhebungen die Kenntnis zu verschaffen, in welchen Bezirken oder Orten im Sinne des § 6 des Gesetzes vom
- 26. December 1893 Nr. 193 R.-G -Bl. die Bevölkerung Ausnahmen für die Erlanger der Concession zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmacher-Gewerbes mit beschränkten Berechtigungsumfange zu erlangen anstrebt;
- 2. nach Maßgabe des Resultates dieser Erhebungen im Sinne des citierten Gesetzes bei der k. k. Statthalterei die erforderlichen Schritte zu thun, damit die eventuell angestrebten Erleichterungen zur Erlangung der Concession für Ausübung der gedachten Gewerbe für bestimmte Orte erreicht werden."

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Da Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ist die Debatte geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichlerstatter.

Kohler: Ich habe gegen den vom Herrn Abgeordneten Fink gestellten Antrag nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Abstimmung und zwar zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink, wie ihn derselbe soeben verlesen hat, und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Da gegen den hier gestellten Antrag des Finanzausschusses eine Einwendung nicht erhoben worden ist, so betrachte ich ihn ebenfalls als angenommen.

Kohler: (liest: VIII. Stipendien und Stiftungen. Hierüber enthält .... zur Kenntnis nehmen.),

Dr. Waibel: Ich möchte beantragen, dass die Abstimmung getrennt über die einzelnen Punkte vorgenommen werde, da ich zu den Punkten 2, 3 und 6 etwas zu bemerken habe.

Kohler: (liest aus Beilage XII.: 1. Das Stipendium zum Besuche der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz .... von Bregenz verliehen.) Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, dass die Herren damit einverstanden sind. —

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest: Veterinär-Stipendien. Der bisherige Stipendist .... erfolgt.)

Dr. Waibel: Ich sehe, dass es hier heißt: "Die Ausschreibung dieses Stipendiums für das Schuljahr 1895/96 ist unterm 9. November 1895 erfolgt." Mit welchem Anmeldungstermine ist die Ausschreibung gemacht worden, und hat eine Verleihung bereits stattgefunden oder nicht?

Landeshauptmann: Hierüber kann ich sofort Auskunft geben. Der Termin ist auf Mitte Dezember festgesetzt worden und es ist auch ein Gesuch von Frastanz bereits eingelaufen, der Landes-Ausschuss ist aber bis jetzt noch zu keiner Sitzung zusammen getreten, in welcher dieses Gesuch hätte erlediget werden können.

Kohler: (liest: 3. und 4. rücksichtlich der von Weiland Kaiser Ferdinand I......Änderung nicht eingetreten.)

Dr. Waibel: Ich habe auch hier fragen wollen, ob eine Ausschreibung oder Verleihung stattgefunden hat. Es heißt da: "Eine Änderung ist nicht eingetreten."

Landeshauptmann: Eines dieser beiden Stipendien ist seinerzeit einem Kunstbeflissenen verliehen worden und das andere einem Mediciner.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Diese Beiden haben ihre Ausbildung noch nicht vollendet und ist deshalb in der Verleihung dieser beiden Stipendien keine Änderung eingetreten.

Kohler: (liest: 5. Von den aus den Erträgnissen der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung .... nur obige fünf Competenten. —

Nachbezeichneten im Schuljahre 1893/94
 ... in derselben Höhe belassen.)

Dr. Waibel: Ich habe nur bemerken wollen, dass ich und meine Gesinnungsgenossen festhalten an der Anschauung, die wir zu diesem Punkte haben und daher demselben unsere Zustimmung nicht geben können, weil wir in dieser Stipendienverleihung eine Verwendung von Landesgeldern zu reinen Parteizwecken erblicken.

Landeshauptmann: Somit wären diese Punkte erlediget, und wenn sonst Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche dem hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

### Angenommen.

Kohler: (liest: IX. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung für Stipendien zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg. Der Rechnungsabschluss dieser Stiftung .... genehmigen.)

Bei dieser Summe ist der 1/2 kr. ausgeblieben.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort hiezu ergreift, betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Kohler: (liest: X. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes Der Rechnungsabschluss hierüber .... halten.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, nehme ich an, dass das h. Haus diesem Anträge zustimmt.

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest: XI. Viehseuchenfond für Einhufer.
 Der Rechnungsabschluss dieses Fondes
 .... genehmigen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung hiezu erfolgt, so nehme ich an, dass die Herren diesem Anträge des Finanzausschusses zustimmen. Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest: XII. Fond zur Hebung der Rindviehzucht in Vorarlberg. Der Rechnungsabschluss hierüber . . . zur Kenntnis genommen.)

Landeshauptmann: Zu diesem Anträge hat sich der Herr Abgeordnete Fink zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm daher dasselbe.

Fink: Mir ist aufgefallen, dass der neue Empfang bei diesem Fonde nur 2919 fl. ausmacht, während doch bekanntlich diesem Fonde ein Steuerzuschlag von 1% zuzufließen hat, der allein etwas über 4000 fl. ausmacht und hiezu selbstverständlich auch noch die Zinsen des Stammcapitales kommen.

Ich muss mir daher die Frage erlauben, wie es kommt, dass hier als neuer Empfang nur 2919 fl. ausgewiesen erscheinen.

Martin Thurnher: Über diese Frage kann ich sofort Ausschluss geben. Es ist am 13. Juli 1895 über ein von mir erstattetes Referat vom Landes-Ausschusse der Beschluss gefasst worden, 2000 fl. sofort, weitere 2000 fl. im October und den Rest von 400 fl. im Dezember an den Fond zur Hebung der Rindviehzucht abzugeben. Nachdem schon ein halbes Jahr vorüber war, glaubte ich, diesen Antrag im Landes-Ausschusse stellen zu sollen. Nachher ist es aber, wie es scheint, übersehen worden, vom Präsidium die 2. und

3. Anweisung durchzuführen. Diese 2400 fl. hat also der Fond noch gut, und wenn das nöthige Geld in der Cassa ist, dann ist es selbstverständlich, dass schon in den nächsten Tagen dieses Versäumnis eingeholt und der Restbetrag pro 1895 von der Landescassa an den Seuchenfond überwiesen wird.

Landeshauptmann: Ich kann bestätigen, dass ein solcher Beschluss thatsächlich gefasst worden ist, und hier bloß ein Versehen vorliegt, welches ganz gut nachgeholt werden kann. Sonst ist gegen den Antrag keine Bemerkung erfolgt und ich werde ihn daher zur formellen Abstimmung

200

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

bringen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest XIII. Feuerwehrfond. Der

bezügliche Rechnungsabschluss ... zu genehmigen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest XIV. Normalschulfond. Der Rechnungsabschluss hierüber .... genehmigen.)

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort? - Da sich Niemand meldet, betrachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Kohler: (liest XV. Über diesen Gegenstand
.... Bestand gelegen ist.)

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? -

Da sich Niemand meldet, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Anträge des Finanz-Ausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest: Dem Rechnungsabschlüsse des Landes-Ausschusses .... den Dank namens des Landes-Ausschusses auszusprechen.)

Landeshauptmann: Für diese anerkennenden Worte, die dem Schlusse des Berichtes beigefügt

sind und der Thätigkeit des Landes-Ausschusses gelten, spreche ich im Namen des Landes-Ausschusses und im Namen der Landesbeamten den verbindlichsten Dank aus.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget.

Ich habe dem h. Hause noch mitzutheilen, dass der Grundbuch-Ausschuss morgen Vormittag um 11 Uhr eine Sitzung abhalten wird zur Verificierung des Berichtes.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag, den 3. Februar, um 101/2 Uhr Vormittag an mit folgender Tagesordnung:

- 1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluss und Voranschlag des Grundentlastungsfondes.
- 2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge des Landesfondes und Landesculturfondes pro 1896.

- 3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Gesetzesentwurf betreffend die Entlohnung der Gemeindehebammen.
- 4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingaben der Gemeinden Hard und Fussach wegen Verlegung der Straße.
- 5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der landwirtschaftlichen Lehranstalt.
- 6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses in Sachen der Eingaben, betreffend den Weg von Buch nach Alberschwende.
- 7. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Eingabe des Landwirtschaftsvereines betreffend die Kosten der Rauschbrandschutzimpfung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Min. Abends.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Sandtag.

## 13. Sikung am 31. Januar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Abolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: herr Reisch.

Regierungsvertreter: Herr Kofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: 3ch erkläre bie Sigung für eröffnet und ersuche um Verlesung bes Prototolles ber letten Situng.

(Secretar verliest basfelbe.)

Wird gegen die Fassung bes Protokolles eine Ginwendung erhoben ? -

Es ift nicht ber Fall, somit betrachte ich basselbe als genehmiget.

Der herr Abgeordnete Reisch hat sich wegen bringender Gemeindeangelegenheiten für die heutige Sigung entschulbiget.

Wir kommen nun zur Tagesorbnung.

Auf berselben steht als einziger Gegenstand ber Bericht bes Finang=Musschuffes über ben Rechenschaftebericht bes Landes:

Ausschusses.

Ich ersuche ben herrn Referenten, Abgeord= neten Rohler, die Berichterstattung zu übernehmen. Wir werben, wie in früheren Jahren bei ber Berhandlung über biesen Bericht in ber Weise vorgeben, baff ber Berr Berichterftatter ben Bericht verliest und bort, wo teine Untrage geftellt werben, werbe ich eine kleine Pause eintreten laffen, entweber nach ber Gefammtrubrit ober, wie beispielsweise ad. I. c. bei jebem einzelnen Bunkte. Wenn fich Riemand zum Worte melbet, wird mit ber Berlefung fortgefahren, follte aber einer ber Herren zu einem biefer Buntte zu sprechen wunschen, so bitte ich, sich zum Worte zu melben. Dort, wo formelle Anträge geftellt sind, werde ich selbstverständlich nach Schluss ber Debatte abstimmen lassen.

Ich ersuche nun ben Herrn Berichterstatter, mit ber Berlefung bes Berichtes zu beginnen.

Rohler: (liest I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüffe der letten Session. A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen. 1., 2., 3. und 4. Beilage L.)

Dr. Waibel: Ich bin begreislicherweise sehr gerne bereit, bem Antrage bezüglich der Punkte 1. 2. und 4. die Zustimmung zu geben, aber bei der Haltung, die ich gegenüber der Beschlussfassumlagen eingenommen habe, kann ich diesem Punkte meine Zustimmung nicht geben.

(Martin Thurnher: Schabet nichts!)

Undreas Thurnher: Ich habe im Namen ber Herren Abgeordneten Fink, Bösch, Martin Thurnsher, Johannes Thurnher, Ruf, Welte und Schapler und in meinem Namen das Erklären abzugeben, dass wir nur die unter 1., 2. und 3. angeführten Punkte zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen in der Lage sind.

Rägele: Ich bin natürlich mit ben im Berichte bes Finanz-Ausschusses angeführten ersten brei Punkten einverstanden. Bei der Verisication dieses Berichtes war mir aber beim 4. Punkte das Wort "befriedigend" zuviel und es ift mir auch heute zuviel und deshalb schließe ich mich ber Erklärung des Herrn Vorredners an.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich mit der Berkesung fortzusahren.

Rohler: (liest a. b.) — (Ad. I. B. Über die Ausführung der Landtags= beschlüffe nach §§ 18 und 19 der Landes=Ordnung, die von Seite der h. k. k. Ministerien . . . . zur Kenntnis nehmen.) —

(Uber die weiteren im Berichte . . . ent= gegengesehen werden.)

Landeshauptmann: Wünscht ber herr Abg. Frit zu bem Bunkte "Reform bes Gebürengesetes" bas Wort?

Frit: Rein, sondern zum Buntte "Ausschei= bung bes Rauschbrandes aus ber Milzbrandform."

Landeshauptmann: Dann bitte ich, bas Wort zu ergreifen.

Frit: Bei diesem Punkte muss ich mir einige Worte zu bemerken erlauben. Die hier erwähnte Frage der Ausscheidung des Nauschbrandes aus der Milzbrandsorm, die schon so lange Jahre beshängt, sollte denn doch endlich einmal durch eine befriedigende Erledigung entschieden werden, und ich möchte daher an die h. Regierung die Anfrage richten, ob diese Erledigung denn nicht in naher Aussicht steht.

Nägele: Ich habe in Betreff ber Reform bes Gebürengesetzes früher etwas sagen wollen, ich verzichte baher vorerst auf bas Wort.

Welte: Ich kann die Anregung des Herrn Abgeordneten Fritz nur bestätigen und erwarte auch dringend, dass diese Frage ehestens eine gunftige Erledigung finde.

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Rohler: (liest: Was insbesondere die Reform . . . hinzuwirken.)

Landeshauptmann: Bunscht Jemand zu diesem Untrage bas Wort?

Rägele: Der hohe Landtag hat in der 13. Sitzung des vorigen Jahres den Beschluss gefast, die h. Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, dass von den Behörden, namentlich bei Bemessung der Gebüren die Allerh. Entschließung vom 11. Januar 1860 genau im Auge zu behalten und ferner, dass auch das Gebürengeset entsprechend abgeändert werde. Anknüpsend an dieses liegt mir und sicher auch meinen Collegen heute noch etwas Anderes auf dem Herzen, nämlich das ist die endlose Berschleppung der Gebürensbemessungen von Todess

wegen. Es kann z. B. vorkommen, bafs nach Beendigung ber gerichtlichen Verlassabhandlung ein halbes, breiviertel, ja fast ein ganzes Jahr von der Finang=Bezirksbirection, der die weitere Arbeit obliegt, kein Zahlungsauftrag herabkommt. Ich bin gewöhnlich Schriftenempfänger für Schweizer und bekomme bann bom Bezirksgerichte Dornbirn bie Berftanbigung, bafe bie Ginantwortung erfolge, sobalb ber Nachweis über bie erfolgte Zahlung ber Übertragungsgeburen erbracht fei. was für einem Rechtstitel biefe Magregel beruht, weiß ich nicht.

Um 2. Mai 1895 bekam ich vom Bezirks= gerichte im vorgesagten Sinne eine Verftanbigung, bis heute ift leiber noch fein Zahlungsauftrag erfolgt. Ein weiterer Fall ift mir bor etwa 4 ober 5 Monaten als Schriftenempfänger zur Renntnis gekommen. Tropbem die Partei zwei bis breimal an die Finang=Bezirksbirection gefchrieben hat, man möge ihr ben Zahlungsauftrag schicken, weil fie die Einantwortung nicht bekomme, bevor fie nicht die Nachlassgebüren bezahlt habe, - man wollte nämlich Grundstücke wieder verkaufen ist bisher leiber auch nichts gekommen. Dass burch solche Berichleppungen und hemmungen eine Schädigung ber Partei eintritt, bas ift wohl felbit= verständlich. Ich weiß, wie bereits gefagt, nicht, wie es eigentlich kommt, bass bie Bezirksgerichte bie Ginantwortungen nicht ausfolgen laffen, bebor bie Ubertragungsgebüren nicht bezahlt find. Was meine Stellung als Vorfteber in Baigau anbelangt, fo mufs ich fagen, bafs alle Schweizer, welche ba unten an ber Grenze in Verlassenschafts-Angelegen= heiten einen Anstand haben, zu mir kommen und alle 8, 14 Tage fragen, ob noch nichts gekommen sei ober ob die Sache nicht vorwärts gehe. Ich kann ihnen aber nichts anderes sagen, als bass noch nichts vorwärts gegangen sei. Ich komme ba in eine gewiss nicht beneibenswerte Lage, benn bie Leute fangen an zu schimpfen und ich weiß nicht, ob ich aus lauter Patriotismus und gegen meine Überzeugung unsere Behörden in Schutz nehmen ober ben Leuten recht geben foll. Früher, als bie Steuerainter Geburenbemeffungsbehörbe maren, war dies, ich will nicht sagen immer, aber meistentheils viel gunstiger. Ich bin ber vollsten Uberzeugung, bafs auch bie Steueramter mit ber unendlichen Verschleppung, welche die Finanzbezirks= Direction beobachtet, auch nicht einverstanden find

und ich wurde bringend munichen, baff ba Wandel geschaffen werbe und stelle folgenden Antrag:

"Die k. k. Regierung wird bringend aufgeforbert, Vorsorge zu treffen, dass die Gebürenbemessungen bei Bermögens = Ubertragungen von Tobesmegen, so rechtzeitig erfolgen, dass ber Abschluss ber Berlassenschafts = Abhandlungen, Bermögensthei= lungen und Zuweisungen nicht, wie bisher, ver= zögert werbe".

Landeshauptmann: Wer municht noch weiter das Wort?

Welte: 3ch habe weber gegen ben Untrag bes Finanzausschuffes etwas einzuwenden, noch gegen ben Untrag bes herrn Abgeordneten Rägele, weil ich bamit vollkommen einverstanden bin. 3ch muss aber in Erwägung bessen, was ber herr Abgeordnete Rägele gesagt hat, noch weiter bemerken, bafs es jebenfalls ein großer Misstand ift, bafs bie Erledigungen ber Recurse gegen Gebüren= vorschreibungen oft Jahre lang auf sich warten lassen. Damit die h. Regierung in dieser Hinsicht Wandel schaffe, erlaube ich mir zum Antrage bes herrn Nägele folgenden Zusatantrag zu stellen :

"Desgleichen wird Hochdieselbe aufgefordert, zu veranlassen, dass die Erledigung der Recurse wider bie Gebürenvorschreibungen ohne unnöthige Ber= zögerung erfolge".

Landeshauptmann: Wer municht noch weiter das Wort?

Fint: 3ch möchte bie bon ben herren Abg. Rägele und Welte gestellten Untrage unterstützen und bezüglich des letteren noch befonders hervorheben, bafs im Falle, als biefe Gebürenrecurfe folange nicht erlediget werben, was fehr häufig geschieht, die Parteien vielfach zu turz tommen. Es ist bekannt, baff biefe Taxen schon nach 30 Tagen nach ber Vorschreibung eingezahlt werden muffen, und, wenn auch bas Geburengefet bie Bestimmung enthält, dass für unrichtig eingezahlte Gebüren in gewissen Fällen vom Staate Berzugszinsen zu bezahlen sind, so ist es doch auch bekannt, dass bie Parteien bies in ben allermeiften Fällen nicht wissen und die Verzugszinsen auch gar nicht an= sprechen, und wenn die Parteien nicht ausführlich bei solchen Abschreibungen die im Recurswege erfolgte Rückvergütung ber Verzugszinsen verlangen, so ist der Staat wieder so nobel, daß er keine Verzugszinsen rückvergütet. Es wäre schon aus dem Grunde ganz am Platze, daß von Seite der Gedürendemessungsbehörde, beziehungsweise der Recursinstanz die Erledigung der Recurse möglichst dalb erfolge, damit die Parteien nicht wegen Unkenntnis des ihnen zukommenden Rechtes zu Schaden kommen.

Rohler: Diesen gestellten Anträgen kann ich als Berichterstatter nur meine vollste Zustimmung

geben.

Es ift allerdings richtig, und vielleicht gehen bie Behörden von dieser Ansicht aus, bass uns bie Zahlungsaufträge immer noch früh genug tommen, aber ber andere Standpunkt mufs auch berucksichtiget werden, dass, wenn es sich einmal um die Abwickelung einer Berlaffenschaft handelt, es boch im Intereffe ber Betheiligten gelegen ift, dass diese Abwickelung mit möglichster Promptheit Manchmal ist das geradezu bringend erfolge. nothwendig. Bon diefem Standpunkte aus muffen wir fehr munichen, bafs eine Befferung eintrete, benn bas in ben letten Sahren stattgefundene Vorgehen hat entschieben in vielen Fällen eine Berichleppung ber gangen Angelegenheit herbei= geführt. Wie das geschehen wird, ift Sache ber Regierung felbft. Dafür, bafs bie Ginantwortungen immer erft nach geleisteter Zahlung ber Geburen ben Parteien ausgefolgt werben, weiß ich auch ben Grund nicht.

(Johann Thurnher: Wegen Sicherstellung ber

Gebüren.)

(Nägele: Sie wurden sie auch sonst bekommen.) Ich glaube dieser Umstand hat für die Partei noch eine weitere Schwierigkeit, denn wenn die Partei die maßgebende Urkunde nicht hat, so ist sie auch nicht in der Lage, die Richtigkeit der Zahlungsaufträge zu prüfen.

(Johannes Thurnher: Sehr richtig!)

Diefer einzige Grund sollte bestimmend sein, bas, wenn die Partei auch die Originalurkunde nicht bekommt, ihr doch wenigstens eine Abschrift berselben unter allen Umständen auszusolgen wäre, sonst ift sie, wie gesagt, nicht in der Lage, die Richtigkeit des Zahlungsauftrages zu prüfen. Ich kann daher die beiden gestellten Anträge nur wärmstens zur Annahme empfehlen.

Kandeshanptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über ben Antrag
bes Herrn Abgeordneten Rägele, welcher lautet.

(Berliest benfelben.)

Ich ersuche jene Herren, welche biesem Antrage bie Zustimmung geben, sich gefälligft von ben Sigen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Hiezu beantragt der Herr Abgeordnete Welte folgenden Zusatz.

(Liest benfelben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich von den Sigen zu erheben.

Cbenfalls einstimmig angenommen.

Nun kommt noch ber Ausschussantrag zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche biesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von ben Sipen zu erheben.

Cbenfalls einstimmig angenommen.

Rudigier: Ich bitte um das Wort zu einem anderen früheren Punkte, der mit Rücksicht auf die Berhandlung zurückgesetzt wurde.

Lanbeshauptmann: Ja bas ist richtig. Der Herr Berichterstatter hat zuerst die einzelnen hier angeführten Punkte und bann den gestellten Antrag verlesen und es haben einige der Herren zu dem Punkte "Resorm des Gebürengesetes" das Wort ergriffen und wurde über die gestellten Anträge abgestimmt. Jetzt kommt noch der Punkt über Sonntagsheiligung, Behandlung der Soldaten 2c. zur Verhandlung. Ich bitte also das Wort zu ergreisen.

Kndigier: Ich habe schon burch mehrere Wonate hindurch den Vorsatz gehabt, im hohen Landtage dießbezüglich eine Interpellation einzubringen, eventuell einen Antrag zu stellen, in dieser leidigen Angelegenheit, welche auch im Vorziahre in sehr ernster Form zur Sprache gebracht wurde. Ich werde dies aber nicht thun und zwar gestützt auf die Erfahrung, dass die Anregungen, welche zu Gunsten der Söhne unseres Volkes gemacht wurden, doch kein Gehör sinden.

Es ständen mir Daten zur Verfügung, es sind das hauptsächlich solche Daten, welche in der öffentlichen Presse zur Sprache gekommen sind, in Bezug auf die vollständige Behinderung der

Solbaten an ber Sonntagsheiligung von Seite ber vorgesetzen Behörden, in Bezug auf die Misshandlung der Soldaten und in Bezug auf den Duellunfug. Ich will da die Herren gar nicht behelligen mit der Vorlesung dieser Daten, welche durch die öffentliche Presse zur Kenntnis gelangt sind und welche gewiss auch die berusenen Kreise bei der Regierung insbesondere die Militär-Instanzen ersahren haben. Ich muss es wirklich sehr bedauern, dass auch auf diesen Punkt in Bezug auf den vorsährigen Act des Landes-Ausschusssschusses schusses sc

Johann Thurnher: Der hochwürdige Herr Borredner nimmt genau benselben Standpunkt ein, welchen ich im vorigen Jahre bei der Wehrsbebatte eingenommen habe. Da hilft aber das bloße Jammern nichts, da muss man den Muth haben, Nein zu sagen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünschi, so bitte ich, mit der Verlesung weiter zu fahren.

Rohler: (liest: In Betreff ber Landtags= Beschlüsse . . . Renntnis genommen werben.)

Boid: Es ift ba im Berichte bes Finang= Musichuffes gefagt, bafs über bie Ginbeziehung bes Plijabonatobels bei Klöfterle, bes Klausbaches und ber Dornbirner-Ach mit ihren Zufluffen in bie Wilbbachverbauung Beschlüffe gefast worben find, aber von ben brei anderen Bufluffen bes zukunftigen Vorarlberger Binnencanales ift nichts gesagt. Ich weiß nicht, wie bas kommt, wahr= scheinlich wird bieser Bau —- was ich auch an= erkennen fann - nicht in bie erfte Gerie ber Wilbbachverbauung kommen, weil die Ausführung bes Roblacher Canales nicht bie erfte Ausführung biefes Unternehmens ber Rheinregulierung fein wird. Ich kann es begreifen, bafs noch keine Erledigung herabgelangt ift. Ich möchte nur baran erinnern und bitten, bafs ber h. Landes= Ausschufs ber Sache bie möglichfte Aufmerksamkeit zuwende, damit auch diese brei Zuflüffe, nämlich ber Bogenbach, ber Emsbach und ber Geelachen= bach, wie es im vorigen Jahre im volkswirt= schaftlichen Ausschuffe besprochen wurde, gehörige Berudfichtigung finden, bamit nicht ber gur Entwässerung des Rheinthales bestimmte Koblacher Canal versandet wird und für die Dauer er= halten bleibe.

Landeshauptmann: 3ch bitte weiter zu lesen.

Rohler: (liest: Gin gleiches burfte ber Fall sein . . . . Unnahme gefunden haben.)

Welte: Ich hatte über die Behandlung des Punktes I. B. die Ansicht, dass bei der Verhandslung Punkt für Punkt vorgegangen, also zuerst über die Punkte 1 dis 8 verhandelt wird. Ich hatte zu Punkt 8 etwas zu sprechen gehabt und ich möchte deshalb fragen, ob ich dies jetzt nicht nachholen kann.

Landeshauptmann: Das hat keinen Anstand, ich bitte nur bas Wort zu ergreifen.

Welte: Nach Bunkt 8 bes Landes=Ausschufs= berichtes hat ber h. Landtag in ber Sigung bom 15. Februar 1895 beschloffen, die Betition ber Gemeinde Borfteber bes Bezirtes Felbfirch um Erwirkung von Erleichterungen bei ber Buchtfälber-Einfuhr aus der Schweiz dem h. k. t. Ministerium bes Innern befürwortend in Borlage ju bringen. Rach biefem Berichte ftellt es fich nahezu heraus, als ob ba Erfolge erzielt worben maren. Das ift aber nicht ber Fall. Zuerft hat die h. f. f. Statthalterei wohl erklärt, bafs, wenn nicht ein allgemeines Einfuhrverbot bestehe. bie Ginfuhr von Buchtfalbern zulässig sei, insbesondere, wenn aus ben Erhebungen, welche beim Rollamte in Meiningen zu pflegen feien, bervor= gehe, bafe biesbezüglich ein Bedürfnis vorhanden sei. Weil nun aber die Gemeindevorsteher bes Bezirkes Feldkirch Zweifel hatten, dass diese Er= hebungen bei bem Bollamte ein gunftiges Refultat haben werden, und zwar beshalb, weil bie Gin= fuhr gewiss nicht eine so große gewesen ift, wie fie bann gemefen mare, wenn bie Ginfuhr unter leichteren Umständen hätte erfolgen können, so haben bieselben am 20. November 1895 eine neue Eingabe an bie h. f. f. Statthalterei ge= richtet, mit bem Ersuchen, bafe in ben Monaten November, Dezember und Januar an jedem zweiten Donnerstag bie Ginfuhr geftattet werben moge. Darüber hat die h. Statthalterei birect an die

Gemeindevorstehung in Zwischenwasser folgendes eröffnet. Ich werbe mir erlauben, diese Erlebisqung vorzulesen.

(Liest.)

"Die hohe k. k. Statthalterei hat unterm 17. b3. Mts. 31. 28,848 anher eröffnet, bas bem Ansuchen ber petitionierenden Gemeinden wegen Festsehung von bestimmten thierärzilichen Controlstagen an der Grenze bei Oberriet-Weisningen bermalen und zwar mit Rücksicht auf das gegenüber der Schweiz noch immer zu Recht bestehende Klauenvieheinfuhrverbot keine Folge gesgeben werden kann.

Hievon wird die Gemeindevorstehung mit dem Beifügen verständiget, dass die Festsehung von thierärztlichen Controlstagen an der Schweizersgrenze erst nach Auflassung des noch bestehenden

Berbotes ftattfinden wirb."

Ru jener Zeit herrschte in Meiningen bie Rlauenseuche und da war die Ansicht gerechtfertiget, bass beshalb die Einfuhr zu jener Zeit nicht ge= ftattet worden ift. Nach ber Ertlarung ber Behörbe, bass biese Seuche behoben sei, haben bie Gemeinbevorsteher bie Ansicht gehabt, bas jest bie Einfuhr ohne Anstand bewilliget werben konne und machten im turzen Wege einen neuerlichen Bersuch. Daraufhin hat die h. Statthalterei bebeutet, dass bie Festsetzung ber thierarztlichen Controlstage an ber Schweizergrenze erft nach Auflaffung bes noch allgemein bestehenden Ber= botes erfolgen konne. Run war eigentlich bas Ansuchen ber Gemeinbevorsteher bes Gerichts= bezirkes Feldfirch, welches biefelben an ben hohen Landtag gerichtet haben und von biesem fürwort= lich an die h. Regierung gelangt ift, sowie auch bie neue Eingabe ber Gemeinbeborfteber bes Berichtsbezirkes Feldkirch von gar keinem Erfolge. Zuerst war bas Gerücht borhanden, welches auch jetzt noch besteht, dass ber Landwirtschaftsverein sich ganz passib berhalte, respective bagegen ge= wesen sei. Nun hat ber Herr Regierungsbertreter erklart, bafs bas nicht so sei und auch die weiteren Austunfte haben bestätiget, dass ber Landwirt= schaftsverein nicht gegen die Ginfuhr von Bucht= fälbern war, und baher mufs man um so mehr annehmen, baff bie Schulb nur bei ber Regierung liegt, baff fie ben Bunfchen ber Bevölkerung biesbezüglich gar kein Gehör geschenkt hat. Sach= liche Gründe werben gar keine vorgebracht, baff biesem Unsuchen nicht hatte stattgegeben werben können. Ich glaube, dass die h. Regierung neuer= lich aufgeforbert werben foll, biefem bringenben Buniche ber Bevölkerung zu entsprechen. Es sind bas nicht nur so leere Worte, sondern es ist wirklich ein Bedürfnis, bafs Ruchtkalber aus ber Schweiz bezogen werben fonnen. Richt etwa, bafs bamit gefagt ift, es seien bier im Lanbe feine entsprechenben Buchtfälber, aber zu wenig gutes Züchtungsmaterial ist borhanden und bann wird und mufs oft auch minbere Ware gezüchtet werben. Im Oberlande wird die Biehzucht so ftart betrieben, bafs bie hiefigen Buchtfalber nicht genügen, und es wurde gewifs noch mehr Bieh gezüchtet, wenn gutes Zuchtmateriale aus ber Schweiz bezogen werben konnte. Zubem wirb unter solchen Umftanben auch schlechte Baare geguchtet, mas, wenn Buchtfälber aus ber Schweiz eingeführt werben konnten, nicht ber Fall mare, weil von bort sicherlich nur gute Waare eingeführt werben murbe. Es ift beshalb für bie Bebung ber Biehzucht von gang besonderem Interesse, bie Möglichkeit zu verschaffen, dass wir gute, schöne Zuchtware aus ber Schweiz ohne Schwierigkeiten beziehen konnen. Ich erhebe beshalb folgenben Antrag:

"Die h. k. k. Regierung wird neuerdings bringend ersucht, im Sinne der Beilage XLVIII. der stenographischen Protokolle vom Jahre 1895 die Einsuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz nach Vorarlberg künftighin bewilligen und mögs

lichft erleichtern zu wollen."

Lanbeshauptmann: Wer munscht noch weiter bas Wort?

Bösch: Ich muss vorausschicken, dass ich die Ausführungen des Herrn Vorredners und dessen Antrag unterstütze und habe nur noch zu bemerken, dass in dieser Angelegenheit große Angleichheiten vorkommen. Wir haben in Lustenau im Vorjahre etwa 150 oder 160 Zuchtkälber aus der Schweiz bezogen. Es besteht dei uns eine Viehzuchtz genossenschaft. Dann besteht auch eine Wolkereisenossenschaft, welche nebst der Viehzucht auch die Wolkerei betreibt, d. h. die Wilch in eine Sennerei gibt, wo sie entweder auf gemeinschaftlich Rechnung verwendet oder an einen Xbeliedigen verkauft wird. Nun ist es im heurigen Jahre vorges

tommen, dass die Viehzuchtgenoffenschaft und zugleich auch die Mollerei = Genoffenschaft ein Ansuchen gestellt haben um Bewilligung ber Ginführung von Zuchtkälber aus ber Schweiz und bas war frühzeitig geschehen, benn ber Ralberbezug follte mit 1. November offen stehen. Die Biehzucht= genoffenschaft hat bieje Erlaubnis auch bekommen, aber die Molkereigenoffenschaft, welche die gleichen Biele verfolgt, mufste noch 5 bis 6 Wochen warten und erft nach berschiedenen Betreibungen und nachbem man personlich in dieser Ungelegenheit nach Innsbruck gegangen ift, wurde die Bewilligung ertheilt. Man hat die Sache so lange nicht er= lediget, bis ber gunftigste Zeitpunkt zur Ginfuhr von Zuchtkälbern verstrichen mar. Die Biehzucht= genoffenschaft hat baburch einige Mitglieder bekommen, weil Manche unbedingt Kälber aus ber Schweiz haben wollten, wurden sie zum Beitritt gezwungen. Das ift gang recht, aber man schaut halt bie Roften einer folden Benoffenschaft an, benn wenn man nicht geeignetes Bieh hat, bas in einer Benoffenschaft Aufnahme finden tann, so hat die Sache keinen großen Zweck. Run ift man fehr beftrebt, unfere Biehraffe zu verbeffern, man ist aber auch überzeugt, dass nur burch frische Zufuhr von Zuchtfälbern aus ber Schweiz ein ausgiebiger Erfolg erzielt werben kann. Es ift, wie gesagt, eine unklare Sache, warum ba von ber Behorbe zwei genehmigte Benoffenschaften, welche bas gleiche Ziel anftreben, nur bafs bie eine auch Molterei betreibt und Molterei=Genoffen= schaft heißt, während die andere nur Biehzucht betreibt und beshalb ben Titel Biehzuchtgenoffen= schaft hat, nicht gleichgestellt sind. Ich kann nur bedauern, bass so etwas vorkommt.

Es sind Viele, die bei der Molkerei-Genossenschaft sind und den Kälberbezug erwirken wollten,
geschädiget worden. Im Vorjahre wurden nur
von der Molkereigenossenschaft ca. 100 Zuchtkälber
aus der Schweiz eingeführt und heuer, weil die Bewilligung zu spät einlangte, nur 10 Stück. Es sind Viele vom Ankause von Zuchtkälbern
zurückgehalten worden, weil die Bewilligung nicht
rechtzeitig eingelangt ist und dasür ist gar kein
Grund angegeben, ganz ohne Grund ist diese Kückhaltung gemacht worden. Diesen Vorgang muss
ich als einen ungleichen und als einen nicht
correcten bezeichnen. Ich werde in dieser Richtung
keinen Antrag stellen, nur soll dies hier im hohen Hause gesagt sein zur Unterstützung bes Antrages meines Herrn Borredners, weil die Oberländer gar keine Bewilligung erhalten haben, während uns die Einfuhr doch nicht ganz versagt wurde.

Kint: Schon bei einer früheren Sitzung des h. Landtages habe ich darauf aufmerksam gemacht, bass im Lande Vorarlberg das Gerücht verbreitet fei, es habe ber Borarlberger Landwirtschafts= Berein gegen die beabsichtigte Ginfuhr von Buchtkalbern aus ber Schweiz Stellung genommen. Ich habe ausbrucklich betont, bafs ich bas nur als Gerücht gehört habe und zwar hier im Lande, im Bregenzerwald nicht. Vom Herrn Regierungs= vertreter ift nun baranf hingewiesen worden, bafs bieses Gerücht nicht richtig sei, sondern bafs ber Vorarlberger Landwirtschafts = Verein in einem Falle, der im Bezirte Bregenz borgekommen fei, eine andere Außerung abgegeben habe, die dahin gegangen fei, dafs ber Borarlberger Landwirtschafts= Berein nichts einzuwenden habe, wenn bermalen Buchtfälber aus ber Schweiz eingeführt werben, sondern dass er diese Ginführung vielmehr befür= wortet habe. Es war mir beshalb fehr lieb, bafs seitens des Herrn Regierungsvertreters diese Richtig= stellung im h. Hause erfolgt ift. Es kann uns gewifs nur barum zu thun sein, bafs folche falsche Berüchte, welche nur bazu geeignet find, ben Bor= arlberger Landwirtschafts-Berein zu verbächtigen, richtig gestellt werben.

Ich bin heute in ber Lage, bem h. Hause die Mittheilung zu machen, dass auch in jenem speziellen Falle, welchen der Herr Abgeordnete Welte ansgeführt hat, nämlich bezüglich des Ansuchens der Gemeinde-Borsteher des Bezirkes Feldfirch, der Landwirtschafts-Verein nicht gegen die Einsuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen, sondern dieselbe befürwortet hat, und ich glaube, es ist zur Richtigstellung der im Lande Borarlberg diessfalls herrschenden Anschauung ganz am Platze, wenn ich die diessfällige Außerung des Landwirtschafts-Vereines hier zur Verlesung bringe. Sie ist mir von der Borstehung des Landwirtschafts-Vereines zur Verfügung gestellt

worden. Dieselbe lautet : (Liest :)

"Wie die ergebenst gefertigte Vereins-Vorstehung schon in einem früheren Falle an die k. k. Statthalterei berichtet hat, ist gegenwärtig, bei dem allseitig regen Bestreben die Rindviehzucht zu heben, in Borarlberg selbst nicht so viel schönes Zuchtvieh vorhanden, um den gewünschten Fortschritt mit thunlicher Beschleunigung dewerkstelligen zu können. Bis unsere Landwirte es erreichen könnten, den Abgang an schönen, der eigenen Rasse entsprechenden Eremplaren durch Ankauf im Lande selbst zu ergänzen, würden noch ziemlich viele Jahre vergehen, zumal nicht übersehen werden kann, dass die Nachfrage nach dem vorarlbergischen Braunvieh aus den anderen Kronländern eine große ist. Die Preise, welche von dorther bezahlt werden, vermag aber die große Anzahl der Kleinsbauern nicht für den eigenen Stall aufzubringen.

Auch fteht bas vorarlbergische Braunvieh in ber Monarchie allein ba, Abgänge könnten baber innerhalb ber öfterreichischen Grenzen nur im Lanbe selbst gebeckt werben.

Die angrenzende Schweiz hat nun in ihrem öftlichen Theil einen so nahe verwandten Rindviehschlag, dass er beinahe als identisch mit dem unsrigen zu betrachten ist, man verlangt aber dort für erwachsene Thiere noch viel höhere Preise, als bei uns. Die Folge dieser Umstände ist also natürlicherweise die, dass man sich demüht, schone Zuchtfälber aus der Schweiz zu kausen, diese sorgfältig aufzuziehen, und so die mehr ausgebreitete Beredlung des eigenen Viehstandes allmälig zu bewirken.

Wenn sich die in den letzten Jahren in Vorarlberg gegründeten Viehzuchtgenossenschaften erhalten und voraussichtlich vermehren, so wird sich nach einigen, etwa 10 Jahren, die Sachlage zuberlässig ändern, und der heute noch nothwendige Import wird aufhören.

Dass ber hier kurz skizzierte Vorgang richtig und von Ersolg begleitet ift, kann beispielsweise in der Gemeinde Lustenau ersehen werden, woselbst man vor etwa 20 Jahren nur sogenannte "Krampenware" angetroffen hat, während heute deren Rinder auf den Thierschauen immer in erster Reihe hervortreten.

Die beiben, ber gefertigten Vorstehung zur Erstattung eines Sutachtens übermittelten Gesuche können somit nur befürwortet werben, benn es ist gewiss wünschenswert, bas schöne Zuchtkälber eingeführt werben, welche bon ben kleinen Landswirten, bie ein erwachsenes Stück ob bes hohen Preises nicht zu kaufen bermögen, zur Comples

tierung ihres Biehstandes zu preiswürdigen Thieren

aufgezogen werben.

Bei der Zuchtgenossenschaft in Röthis kann nicht leicht eine Unregelmäßigkeit vorkommen, weil ihre Mitglieder schon durch die Statuten in ihrem Gebaren gebunden sind, — und was die Gemeinde Zwischenwasser anbelangt, so ist ja die k. k. politische Behörde in der Lage, einem etwa nicht richtigen Vorzange für die Zukunft vorzubeugen, wozu jedoch keinerlei Wahrscheinlichkeit vorliegt."

Wir erfeben alfo aus biefer Augerung bes Landwirtschafts-Vereines, bass benselben keinerlei Schulb trifft. Die ganze Unzufriedenheit ber Bevölkerung, die gewiss gerechtfertiget ift, fällt nach meiner Auffassung auf die h. Regierung zurück. Diese allein ist es, die den berechtigten Bunschen in biefer Beziehung nicht entsprochen hat. Ich halte es für ganz unverständlich, bafs bie h. Regierung auf ber einen Seite in bantens= werter Beife unfere Beftrebungen auf Bebung ber Viehzucht unterstütt, - ich erinnere, bafs uns biefelbe größere Beitrage fur bie jahrlichen Thierschauen gewährt hat, dass fie uns auch Beiträge gewährt hat für die Biehzuchtgenoffenschaften - und auf ber anderen Seite nimmt fie eine gegentheilige Stellung ein, nämlich sie verhindert die Hebung der Viehzucht. Ich möchte daher den Antrag bes herrn Abgeordneten Welte bringenb unterstützen. Ich glaube, die h. Regierung handelt nur im Staatsintereffe, im Intereffe ber Bebung ber Biehzucht, besonders aber im Interesse ber Landwirtschaft in Borarlberg, wenn fie bie Ginfuhr bon Buchtfälbern aus ber Schweiz bermalen erleichtert. Es fann ja fein, bafs wir biefe Ginfuhr nach 10 Jahren nicht mehr benöthigen, es ware ja recht, wenn wir einmal so gut steben, bafs wir ben Bebarf an Buchtkalbern im eigenen Lande beden konnen, bermalen ift bies aber noch nicht der Fall, und deshalb glaube ich, dass der h. Landtag diesem Antrage zustimmen wird. Wenn wir boch schon viele und nicht unbedeutenbe Summen für die Hebung der Viehzucht aus Landesmitteln bewilligen, so muffen wir auch barauf feben, bafs unferen Beftrebungen nicht entgegen gearbeitet wirb. Daber unterftute ich ben Antrag bes Herrn Abgeordneten Welte bringend.

Landeshauptmann: Wer-wünscht noch weiter bas Wort?

Johannes Thurnher: Ich wollte gleich, nachbem der Herr Abdeordnete Welte seinen Antrag gestellt batte, das Wort nehmen zur Unterstüßung seines Antrages und hat auch der Herr Landes= hauptmann eine diesfällige Bemerkung von mir fogleich als Melbung zum Worte zur Notiz genommen. Ich habe aber gebeten, mich nicht aufzurufen, weil ich erwartet habe, dafs von einem Mitgliebe ber Minorität biesfalls ein Antrag ge= stellt wird, nämlich in ber Richtung, bafs ber Landes-Ausschufs sich diesbezüglich mit dem Landwirtschafts=Vereine in Verbindung setze. Ich halte das nach dem, was vorher gefagt wurde, nämlich dass der Landwirtschaftsverein in Verdacht gestanden fei, im Vorjahre gegen das Bestreben der Ober= länder Gemeinden, Zuchtfälber aus der Schweiz ju beziehen, Stellung genommen habe, um fo noth= wendiger, weil die Erklärungen des herrn Regierungsvertreters in der damaligen Sitzung und die Mittheilungen des herrn Abgeordneten Fink heute ergeben haben, dass ber Landwirtschafts-Berein gerade das gethan hat, mas die Gemeinden wünschen, während im Lande herum sehr lebhaft ber Berbacht beftand, dass berfelbe gegen die Gin= führung von Zuchtfälbern aus der Schweiz Stellung genommen habe. Ich habe felbst Gelegenheit ge= habt, in Gasthäusern und auf Gifenbahnfahrten zu hören, dass die Landwirte des Oberlandes sich beklagt haben, dass die Rälbereinfuhr aus der Schweiz gerade im wichtigften Momente verboten fei und bafs fie den Landwirtschaftsverein dafür verant= wortlich machen. Nun ift es aber für den Land= wirtschaftsverein von großem Schaben, wenn im Lande herum dieses Gerücht besteht. Es schwächt dies das Zutrauen der Landwirte zum Landwirts schaftsvereine, welcher naturgemäß die Intereffen ber Viehzucht zu vertreten hat und es schwächt auch die Betheiligung an demfelben. Ich habe vielfach die Außerung gehört, dass wenn man das nächste Jahr wieder mit dem Bogen kommt und die Einzahlung ber Beiträge verlangt, so wird man nicht mehr so bereitwillig unterschreiben und in die Tasche greifen. Nun bin ich aber im Interesse des Landwirtschafts-Vereines sehr froh, dass die heutigen Aufklärungen biefen Berbacht vom Landwirtschafts = Vereine abgewälzt haben. Ich möchte es aber für die Zukunft sehr zweckmäßig halten, wenn in den landwirtschaftlichen Mittheilungen eine Außerung gethan würde, welche Stellung ber Berein in diefer ober jener für die Bevölkerung wichtigen Angelegenheit eingenommen hat. Im letten Kalle hat der Landwirtschafts-Verein dies verfäumt, vielleicht hat er angenommen, dass bies nicht nothwendig sei und geglaubt, bass es sich von selbst verstehe, dass man solche Auffassungen nicht habe. Nach dem aber, was hier zur Sprache ge= fommen ift, murbe ich es fehr zwedmäßig erachten, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, mas diefer Berein zur Förderung diefer Angelegenheit gethan hat. Ich stelle keinen Antrag, nachdem der Herr Abgeordnete Fink in einer für den Landwirtschafts= Berein fehr entgegenkommenden Weise mitgetheilt hat, dass gerade das Gegentheil von dem geschehen fei, was man im Vorjahre befürchtet hat. Ich unterftüße aber umsomehr ben Antrag bes herrn Abgeordneten Welte, dass da etwas geschehen könne, und wenn der Landes-Ausschufs es für nothwendig finden wird, sich in dieser Angelegenheit an den Landwirtschafts=Verein zu wenden, so kann und wird er es auch thun.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ertheile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter.

**Rohler:** Ich habe nur zu erklären, dass ich gegen den Antrag des Herrn Welte nichts einzuwenden habe, sondern denselben befürworte und zur Annahme empfehle.

**Landeshauptmann:** Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte zur Abstimmung. Derfelbe lautet:

"Die hohe k. k. Regierung wird neuerdings bringend ersucht, im Sinne der Beilage XLVIII. ber stenographischen Protokolle v. J. 1895 die Sinfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz nach Vorarlberg künftighin bewilligen und möglichst erzleichtern zu wollen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den

Sigen zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig zum Beschlusse erhoben. Wir kommen nun zum Bunkte ad. I. C. über bie Ausführung ber Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise bes Landes; Ausschusses,

Nachdem hier eine Reihe von Gegenständen aufgeführt sind, so werde ich nach jedem derselben, nachdem er vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, eine Pause machen und wenn Jemand der Herren zu dem einen oder anderen Punkte das Wort wünscht, so bitte ich, sich zu melden und es wird dann die Debatte eingeleitet werden.

Rohler: (liest: ad. 1. c. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses. Der Bericht des Landes-Ausschusses umfast hier unter ausführlicher Dar-legung folgende Angelegenheiten:

1. Die Feier des 50jährigen Regierungs-Jubi=

läums.)

Dr. Baibel: Im Berichte des Landes-Ausschusses heißt es: "In Angelegenheit des Landtags= beschlusses vom 14. Januar 1895, betreffend einen zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu beschließenden Humani= tätsact wird eine bezügliche Vorlage in der nächst= Nach diesen jährigen Landtagssession erfolgen. Worten dürfte man erwarten, dass im Schoofe des Landes-Ausschusses bereits ein Gedanke Körper gewonnen hat, nach welchem man beabsichtiget, diese Feier zu begehen und ich glaube nicht bloß uns allein, sondern auch weitere Kreise wird es inte= ressieren, zu erfahren, was diesbezüglich bereits beschlossen und in Aussicht genommen ist. Ich bitte um eine diesbezügliche Aufklärung.

Martin Thurnher: Als Berichterstatter über diesen Gegenstand im Landes-Ausschuffe kann ich dem Herrn Worredner mittheilen, dafs der bezüg= liche Bericht bereits verfast und vom Landes= Ausschuffe Tagnosciert worden ift. Es ift beschloffen worden, diesen Bericht und Antrag nicht mehr in ber gegenwärtigen, sondern erst in der nächsten Seffion dem Landtage in Vorlage zu bringen und leiteten den Landes = Ausschuss hiebei vorzüglich 2 Gründe. Der eine bavon ift ber, bafs noch nahezu eine Frist von 3 Jahren vorhanden ift, bis das eigentliche Fest geseiert wird, und der andere Grund besteht darin, dass wir am Schlusse ber Landtags= Periode stehen und deshalb der fünftigen Landes= vertretung in dieser Beziehung nicht unabanderlich vorgreifen möchten. Es besteht aber kein Grund zu verschweigen, welche Ansicht der Landes-Ausschufs

hinsichtlich der Art und Weise, wie sich das Land an der Kaiserseier betheiligen solle, beziehungsweise welcher Humanitätsact diesbezüglich in Aussicht genommen wird, hat. Nach dem bereits vorbereiteten und vom Landes-Ausschusse angenommenen Berichte und Antrage wäre vorgesehen, das Land einen Beitrag von 20.000 Gulden für die Rettungsanstalt in 2 Jahresraten leiste, um zu ermöglichen, das die Rettungsanstalt nicht abhängig bleibe von Zufällen, sondern dass sie unter Umständen ein eigenes Heim gründen oder erwerben könne und außerdem noch insbesondere durch Gründung eines Lehrlingenheims und Gründung von Stiftungspläßen eine angemessene Erweiterung erfahre.

Dr. Baibel: Ich nehme biese Mittheilung zur Kenntnis und enthalte mich jeder Beurtheilung über diese Beschlussfassung. Dies kann nicht Gegenstand einer jetigen Debatte sein, denn es wird sich die Sache erst dann besprechen lassen, wenn der neue Landtag beisammen ist und wenn derselbe die Borlage in ihrer Gänze vor sich hat.

Rohler: (liest: 2. die Kostenfrage der Rausch= brand=Schutzimpfung.) —

(3. die Frage der Stipendien für Gewerbe und Handwerkerschulen.)

Dr. Waibel: Es würde doch gewifs alle weiteren Rreise interessieren, näher zu erfahren, wie die Verhandlungen zwischen dem Landes-Ausschuffe und ber Sandeskammer heute stehen, wie weit dieselben gediehen sind und ob zu erwarten ift, dass für den Beginn bes nächsten Jahres solche Stipendien in Aussicht stehen oder nicht. Die Handels= und Gewerbekammer ift, ich glaube, bas ift unbestritten, auf den Gedanken, den sie felbst angeregt hat, eingegangen, aber, wie es scheint, steht es bort mit ben Mitteln etwas schwächer, als das beim Lande ber Fall ift. Die Einkünfte ber Handels: und Gewerbekammer sind sehr gering, man ift nur knapp in der Lage, die laufenden Auslagen zu becken. Es ist daher begreiflich, dass die Handels= und Gewerbekammer nicht momentan in die Gewährung ber nöthigen Mittel eintreten kann, sondern erst durch die Budgetierung für die Jahre 1896 und 1897 in die Lage kommt, die Mittel zu er= halten. Beim Lande ist das nicht der Kall, das Land verfügt über sehr große Gelbfummen. Das

Land könnte hier vorangehen und müsste nicht erst warten, bis die Handelskammer das nöthige Geld zur Verfügung hat. Der Landes-Ausschufs könnte sofort an die Bewilligung dieser paar hundert Gulben schreiten. Ich will einen Antrag nicht stellen, aber nach dem Beschluffe, wie er vorliegt, wäre ber Landes-Ausschufs gewiss in der Lage, jest schon für den Beginn des nächsten Schuljahres zur Ausschreibung von Stipendien zu schreiten.

Weil ich gerade bei der Besprechung der Handels= und Gewerbeschulen bin, so möchte ich noch etwas zur Sprache bringen, mas eigentlich erft bei ben Punkten 10 bis 14 zu besprechen käme, um aber nicht zweimal das Wort nehmen zu müffen und weil die Sache doch in einem gewiffen Zusammen= hange steht, will ich mich hier darüber aussprechen.

Auf Seite 61 und 62 des Landes-Ausschuss= berichtes marschieren vollzählig die Zöglinge des herrn Pfarrers häusle auf mit Stipendien von 100, 75 und 50 Gulben — eine imposante Bahl. Ich vermisse hier aber etwas, und ich weiß nicht, wie es kommt, dass dies gänzlich verschwiegen wurde. Es ist nämlich auch beschloffen worden, den gewerblichen Fortbildungsschulen Subventionen zu geben, ich finde aber hier weber im Berichte des Landes : Ausschuffes, noch auch im Berichte des Finanz-Ausschuffes auch nicht die leiseste Erwähnung, was bezüglich dieses Beschlusses geschehen ift, ob auf Grund des Landes-Ausschussbeschluffes vom 26. Januar 1894 Subventionen an die gewerblichen Fortbildungsschulen ertheilt worden sind oder nicht. Es bürfte uns interessieren, zu erfahren, ob solche Subventionen gegeben worden sind, an welche Schulen und in welchen Beträgen. Wenn ich über diese Frage Auskunft erhalten haben werde, so werbe ich mir erlauben, noch weiter ein paar Bemerkungen zu machen.

Landeshauptmann: Als Referent über diese Angelegenheit erlaube ich mir auf die Anfrage des Herrn Dr. Waibel felbst zu erwidern.

Was den erften Gegenstand anbelangt, nämlich die Stipendien an die vorarlbergischen Besucher von Gewerbe= und Handwerkerschulen, so ift dies= bezüglich ein großes Actenmateriale vorhanden. Es wurde mit der Handels= und Gewerbekammer ein= gehend verhandelt bezüglich ihrer Stellungnahme zu dem Antrage, dann hat sich ber Landesausschufs an die Direction der Staats-Gewerbeschule in Innsbruck und Hall und an die Leitung ber k. k. Handwerker = Schule in Imst gewendet, um einerseits ben Lehrplan näher zu erfahren, und andererseits über die Anzahl der dort jährlich an= wesenden Schüler aus Vorarlberg Renntnis zu be-Diese Anstalten haben Jahresberichte eingesendet, aus welchen zu ersehen war, dass beide Schulen von einer gewiffen Anzahl von Vorarlbergern jährlich frequentiert wurden. Zudem war aus dem Berichte über die Handwerkerschulen in Imst zu ersehen, dass neben der eigentlichen Handwerker= schule noch ein Fortbildungscurs für Bauhandwerker existiert und zwar für drei Monate, also ein periodi= scher Curs. Nach diesen Auskünften, die ich er= halten habe, habe ich mich mit dem Präsidium der Handels- und Gewerbekammer persönlich ins Einvernehmen gesetzt und hier mit dem Berin Prafi= benten über diese Angelegenheit einen ganzen Nachmittag verhandelt. Zufolge diefer Besprechung ift unter dem 13. November der Handels: und Ge= werbekammer mitgetheilt worden, dass der Landes= Ausschuss bereit wäre, auf Grund des Landtags= beschlusses vom 17. Januar v. J. an vorarlbergische Schüler der Staatsgewerbeschule in Innsbruck und ber Handwerkerschule in Imft; ferner an solche, welche an dem in dieser letteren Anstalt abzuhal= tenden Bauhandwerkercurse theilnehmen, Stipendien zu verleihen, es sei aber von einer Ausschreibung berselben Umgang zu nehmen und sich nur mit der Direction diefer Schulen über die Sohe und Bahl der Stipendien ins Einvernehmen zu setzen.

Ich habe dann den Herrn Präfidenten der Handels: und Gewerbekammer eingeladen, von den Beschlüffen der Kammer den Landes-Ausschufs in Renntnis zu setzen. Dieses Schreiben ift unter dem 13. November an die Handels-Jund Gewerbekammer abgegangen, ber Landesausschufs hat aber bis dato noch keine Antwort hierauf erhalten. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel im Jahre 1894 einen Antrag gestellt, ber aber wegen ein= getretener Bertagung des Landtages nicht mehr verhandelt werden konnte. Derfelbe lautet wie folgt:

"Der Landes = Ausschufs wird ermächtiget, zu bicsem Zwecke Unterstützungen bis zu 300 fl. aus

dem Landesfonde zu gewähren."

Dieser Antrag des Herrn Dr. Baibel, ben ber Landes-Ausschufs zu dem seinigen gemacht hat, ist in der Session vom Jahre 1895 in der Weise behandelt worden, dass der Landes-Ausschufs beauftragt wurde, mit der Handels= und Gewerbekammer behufs Gewährung von Stipendien in Verkehr zu treten, jedoch unter der Voraussetzung, das die Handels= und Gewerbekammer entsprechend mitwirke. Nachdem wir dis jetzt ohne Nachricht seitens der Kammer geblieben sind, und ich nur mündlich in Erfahrung gebracht habe, dass dieselbe wegen des Budget's, welches seitens der hohen Regierung noch nicht bewilliget ist, solche Stipendien erst für das Jahr 1896/97 zur Ausschreibung bringen kann, so konnte seitens des Landes=Ausschusses vorderhand nichts weiter unternommen werden. Es sind aber alle Borbereitungen getroffen, dass seinerzeit die Stipendien im Betrage von 300 fl. ausgeworfen werden können.

Was die zweite Frage des Herrn Dr. Waibel anbelangt, so mufs ich bemerken, dass hier allerbings eine kleine Unterlaffungsfünde von mir begangen worden ift. Es können gang gut ein anderes Jahr auch diese Subventionen der gewerblichen Fortbildungsschulen in den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschuffes aufgenommen werden. mir aus besteht nicht der geringste Anstand, dass dies geschieht. Rachdem es aber heuer unterlassen worden ist, so will ich dem Herrn Abg. Dr. Waibel beziehungsweise dem hohen Hause die Mittheilung machen, dass im letten Jahre auf Grund bes be= züglichen Landtags=Beschlusses die Ausschreibung für die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen erfolgt ist und bass innerhalb bes bestimmten Termines die gewerblichen Fortbildungs: schulen von Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Schruns fich um solche Subventionen beworben haben, worauf für die brei erstgenannten ein Betrag von je 200 fl. und für die damals erft im Entstehen begriffene gewerbliche Fortbildungsschule in Schruns ein Betrag von 100 fl. votiert worden ist. Auch für das heuerige Jahr ist die Ausschreibung für gewerbliche Fortbildungsschulen erfolgt. Die ist Sache jett aber noch nicht erlediget, weil ber Termin noch nicht abgelaufen ist, es ist aber schon zur Sprache gekommen, dass man in Zukunft von einer förmlichen Ausschreibung absieht und einfach die betreffenden Gemeinden, in welchen sich folche Schulen befinden, auffordert, sie möchten Mittheilung machen, ob sie auf folche Subventionen im kom= menden Jahre Anspruch machen ober nicht.

Dr. Baibel: Die Mittheilung bezüglich ber

Gewährung von Stipendien für Schüler der Gewerbe- und Handwerkerschulen nehme ich mit Befriedigung zur Kennntnis und ich gebe mich der Erwartung hin, daß es gelingen werde, die Stipendierung für das nächste Schuljahr zu eröffnen. Man kann diese Stipendien allerdings nicht so ausschreiben, wie andere Stipendien, es ist da ein ganz anderes Berhältnis. Der Besuch dieser Schulen ist nicht durchaus ein ganzjähriger, sondern mehrfach nur ein halbjähriger und da wird die Stipendierung so gemacht, daß man den Schülern monatliche Beiträge gibt. Das kann nur arrangiert werden, indem man sich mit der Direction der Anstalt in's Sinvernehmen setzt, das ist vollkommen richtig und ich din damit vollständig zufrieden.

Auch die weitere Mittheilung des Herrn Landeshauptmannes hat mich sehr befriediget. Es freut mich, dass diese Schulen so reichlich subventioniert worden sind.

Bezüglich der Ausschreibung dieser Subventionen möchte ich mir aber eine allgemeine Bemerkung erlauben.

Der Landes-Ausschufs verlangt in der Ausschreibung, dass zur Beurtheilung dieser Schulen der Lehrvlan, ein Schülerverzeichnis und die Jahresberichte vom Jahre 1894 und 1895 beigebracht werden. Das ift auch ganz in der Ordnung. Weiter wird verlangt, bafs eine Bestätigung der competenten firchlichen Behörde vorliege, dass der Unterricht ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottes= dienstes ertheilt werde. Ich bin der Ansicht, dass cs dem Landes-Ausschusse, wenn er sich über irgend einen Punkt schlüssig machen will, vollkommen frei steht, bei allen Instanzen, wo es ihm zweckbienlich erscheint, das Einvernehmen zu pflegen, mas sie zu dieser Sache zu sagen haben. Auch bei dieser Angelegenheit glaube ich, mag nach diefer Weife vorgegangen werben. Es ift aber benn boch ein etwas ungewöhnliches Begehren, dass man von einer Gemeindevorstehung verlangt, sie solle über sich ein Zeugnis von einer ihr coordinierten Behörde beibringen.

Meine Herren, wenn Sie sich das richtig vorftellen, so müssen Sie zugeben, dass das nicht recht stimmt, dass der Pfarrer ein Zeugnis von der Gemeindevorstehung bringen soll, wenn er etwas braucht, oder der Vorsteher vom Pfarrer. Das ist nicht recht zutreffend und zwar aus zwei Gründen,

Für's erfte ist es für beibe Theile unangemessen und peinlich sich gegenseitig in dieser Weise Zeugnisse auszustellen und für's zweite — nehmen Sie das im Allgemeinen nicht bloß mit Beziehung auf einen speziellen Fall — ist es auch für jene Behörde, welche ein solches Gutachten abgeben soll, unpassend, wenn sie dieses Gutachten in die Hände jener Instanz abgeben soll, über welche das Gutachten abzugeben war.

Im Amtsverkehre ift dies ja gar nicht ge= bräuchlich. Wenn eine Partei zu einer Behörde tommt und etwas haben will, 3. B. eine Gewerbc= verleihung oder bergleichen, so hat die Behörde, welche da zu entscheiden hat, die Gewohnheit sich an die betreffende Gemeinde zu wenden zur Außerung, nicht aber es ber Bartei aufzuladen, bass diese zur Gemeinde geben und ein Zeugnis verlangen foll. Diefer Vorgang führt zu Befangen= heiten und Beeinfluffungen. Die Behörde äußert sich benn doch begreiflicher Weise lieber birect ber Inftanz gegenüber als ber Partei um beren Instereffe es sich handelt. Aus diesem Grunde würde ich es, aus keiner anderen Tendenz als lediglich mit Rücksicht auf ben geschäftlichen Unstand, für angezeigt erachten, wenn Punkt 4 ber Rundmachung betreffend die Ausschreibung diefer Stipendien ge= ftrichen würde. Der Landesausschufs foll sich bei ber betreffenden Kirchenbehörde aus eigener Ini= tiative um das erkundigen, mas er in Bezug auf die Verleihung diefer Subventionen zu miffen munscht.

Johann Thurnher: Ich halte die Anschauung, welche der geehrte Herr Borredner zum Ausdrucke gebracht hat, in der einen und anderen Beziehung als sehr berücksichtigungswert, aber in diesem speziellen Falle hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, dass dieses Berlangen gestellt wird. Jene Herren, welche schon länger hier im Landtage sind, wissen, auf welche Weise der Landes-Ausschufs zu dieser Bestimmung gekommen ist. Es haben die gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz um Subventionen eingereicht. Das ist im Lande bekannt geworden.

(Dr. Waibel: In Dornbirn nicht.)

Dann ist dies den Landtagsabgeordneten mitgetheilt worden und die erste Frage war die, ob die Abhaltung des Unterrichtes die jungen Leute am Besuche des Gottesdienstes nicht hindere. Da

hat sich nun herausgestellt, dass dieselben die Wahl hatten, entweder den Gottesdienst zu befuchen, ober diese Schule. Beibes sind gute Dinge, der Besuch bes vormittägigen Gottesbienftes, wenigstens einer hl. Messe ist geradezu Pflicht, das andere aber fehr nüplich. Um nun aus biefer Difficultät, aus dieser Pflichten-Collission herauszukommen, hat man Erhebungen gepflogen, in wie weit diese Beschwerden wahr seien. Da hat es sich gezeigt, bafs sie nur in Bregenz unbegründet waren, an den anderen Orten haben sie bestanden und zwar mehr ober weniger scharf. Das hat nun ben Landtag jum Beschluffe gebracht, dem Landes-Ausschuffe diefe Weifung zu geben. So selbstverständlich ich die gange Schilberung bes herrn Borretners über ben gesammten Vorgang für andere gewöhnliche Fälle finde, so scheint mir boch kein Anlass vorhanden. bafs bas h. Haus in diesem speziellen Falle von der dem Landes-Ausschuffe seinerzeit gegebenen Vorschrift abgehen sollte. Es ist durch diese Vor= schrift bis jett nur die Subventionierung einer Schule ausgeschloffen gewesen. In Dornbirn hat man, wie der geehrte Herr Vorredner Dr. Waibel früher selbst auseinandergesett hat, dies nicht recht machen zu können geglaubt, weil man ben Curs in zwei Abtheilungen hat abhalten müffen, so bafs ein gewiffer Theil ber Schüler an dem Besuche bes vormittägigen Gottesbienstes verhindert mar. Man hätte es eigentlich schon machen können, wenn man den einen Curs vor, und den anderen nach dem vormittägigen Gottesbienste abgehalten hätte, aber man hat mehr Rudficht auf ben Lehrkörper gehabt, als auf das Gros der Schüler und das hat den Landtag bewogen, diese Vorschrift aufrecht zu er= halten. Nun haben sich aber die Verhältniffe in Dornbirn geändert, die Gottesdienst-Verhältnisse sind solche geworden, dass wir ganz gut in der Lage find, auch in der Gemeinde Dornbirn dem früher vom Landtage aufgestellten Grundsate, nämlich bafs die Schule nicht mährend des Hauptgottesdienstes abgehalten wird, zu entsprechen. Es besteht nämlich jett bort ein eigener Gottesbienft für Schulkinder und wenn die löbliche Schulleitung der gewerblichen Fortbilbungsichule es sich angelegen sein lässt, die jungen Leute aufzumuntern, dass sie rechtzeitig in bie Schule und in ben Gottesbienst kommen, fo wird auch in Zukunft keine Beschwerbe mehr ein= laufen, wenigstens könnte ich mir vernünftigerweise eine solche nicht denken.

Robler: (liest: 4. Das Straßenproject Buch: Alberschwende. -

5. Die Miethe der Localitäten im f. f. Bost=

6. Die Beiträge zu Aufforstungen in der Bemeinde Lech am Arlberge.

7. Der Weabau der Strecke Au-Damüls. -

8. Den Bau ber Flerenstraße.)

Martin Thurnber: Der Bau der Flerenstraße verursacht einen Kostenauswand von ca. 40,000 fl., 15,000 Gulben zahlt das Land, etwas zu 5000 Gulben die betheiligten drei Gemeinden und 20.000 Gulben ber Staat.

Das Land hat seine Quote von 15,000 Gulben an den Baufond bereits voll eingezahlt und ebenfo nahezu die Gemeinden. Der Staat hat indeffen bisher noch keine Zahlung geleistet, wohl aber die Beitragsquote von 20,000 Gulben zugefichert. In das Staatsbudget pro 1896 wurde nur eine Rate von 5000 fl. eingesetzt und sollen gleich hohe Raten in den Jahren 1897, 1898 und 1899 gewährt werden. Die Bemühungen, dass ber volle Betrag von 20,000 fl. in das Budget pro 1896 eingesetzt werde, waren erfolglos, jedoch besteht die begründete Hoffnung, dass in Form einer Aberschreitung die Ausfolgung des ganzen Staatsbeitrages nach Maßgabe bes Baufortschrittes boch noch erwirft werben könnte.

Da die Arbeiten am Baue ber Klerenstraße bereits zur Sälfte durchgeführt sind und die Vollendung ber Straße vertragsmäßig im laufenden Jahre erfolgen muss, so ist es unter allen Um= ständen nothwendig, die zur Vollendung des Baues nöthigen Mittel aufzubringen. Es wird daher Sache des Landes-Ausschuffes sein, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass die Ausfolgung des ganzen Staatsbeitrages ehethunlichst erfolge. Wenn aber dieses wider alles Erwarten nicht erwirkt werden könnte oder die Ausfolgung sich länger ver= zögern follte, fo foll der Bau doch keine Verzöge= rung erfahren und es müfste daher bem Landes= Ausschuffe die Ermächtigung ertheilt werden, alle ihm nöthig erscheinenden Magnahmen zu treffen, bass ber Bau dieser Straße noch in diesem Jahre vollendet werde. Bei der Offertvergebung wurde ein 130/oiger Abschlag ber veranschlagten Einheits= preise erzielt, und es steht sonach zu erwarten, dafs bei dem genauen, vorsichtigen und fachkundigen Vorgehen unseres Landes = Cultur = Ingenieurs bei Festsetzung ber Voranschläge bas Auslangen mit ben zugesicherten Staats=, Landes= und Gemeinde= beiträgen voll und ganz gefunden werde, dennoch erschiene es, um der Bollendung des Baues feine Schwierigkeiten zu bereiten und in Rücksicht barauf, bass wir am Schlusse ber Landtagsperiode angelangt sind und daher der Landes-Ausschufs auch eine geringfügigere Überschreitung nicht gerne auf seine alleinige Verantwortung auf das Land übernehmen wollte, angezeigt, dass der Landtag auch nach dieser Richtung in eine Beschlussfassung eintreten würde.

Wer Gelegenheit gehabt hat, die bisher durch= geführten Arbeiten zu besichtigen, der wird sich der Überzeugung nicht verschließen, dass die Straße sehr praktisch angelegt wird, dass die Arbeiten gut ausgeführt werden und dass das Land mit Befriedigung auf sein Erstlingswerk im Strakenbaue

hinblicken barf.

In Rücksicht auf diese Ausführungen erlanbe

ich mir zu stellen den Antrag:

"Der Landes-Ausschufs wird ermächtiget und beauftragt, alle im nöthig erscheinenden Magnahmen zu treffen, dass ber Bau der Alexenstraße noch im Laufe des Jahres 1896 zur Vollendung gelange. Etwaige burch bie zugeficherten Staats-, Landes- und Gemeindebeiträge nicht gebeckten Rosten bes Straßen= baues werden auf die Landescasse übernommen.

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Bunkte noch Jemand das Wort? -

Da Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ist die Debatte geschlossen. Sat der Berr Bericht= erstatter noch etwas beizufügen?

Rohler: 3ch habe nur zu bemerken, dass ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden habe.

Landeshauptmann: Sch schreite nun zur Abstimmung über ben vom Srn. Abgeordneten Martin Thurnber gestellten Antrag und ersuche jene Berren. welche demselben beistimmen, sich gefälligst von ben Sigen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nun weiter zu lesen.

Rohler: (liest: Punkt 9 bis incl. 24.)

Welte: Ich habe zu diesem Punkte Folgendes zu bemerken.

Im vorjährigen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses Beilage XIX. zu den stenographischen Protokollen kommt folgender Passus vor:

"Bei dieser Gelegenheit dürfte es vielleicht nütlich sein, dass in Bezug auf die jährlichen Thierschauen von Seite der Landesvertretung dem löblichen Landwirtschaftsvereine Folgendes der Erwägung und thunlichen Berücksichtigung anheimzestellt werde, nämlich:

- a. Ob es sich nicht empfehlen würde, bereits bei der Ausschreibung der Thierschauen zu bestimmen, dass die ausgeschriebenen Prämien nur wirklich preiswürdigen Stücken zuerkannt werden können, und dass, insoferne auf diese Weise bei der einen oder anderen Thierschau nicht alle ausgeschriebenen Preise benöttiget werden sollten, diese bei einer nachfolgenden Thierschau im gleichen oder einem anderen Bezirke dann zur Vergebung kommen, wenn mit den regelmäßig ausgeschriebenen Prämien nicht alle preiswürdigen Stücke bedacht werden können.
- b. Es sind schon öfter Stimmen gehört worden, es solle die für die Gerichtsbezirke Dornsbirn und Feldkirch disher vereint abgehaltene Thierschau getrennt und für jeden der genannten Bezirke gesondert abgehalten werden, wobei die Prämien für jede dieser Thierschauen etwa im Verhältnisse der Rindviehzucht und muthmaßlichen Preiswürdigkeit zu repartieren kämen.

Unter ben Gründen, die hiefür sprechen, wird angeführt, dafs bermalen die Biehzucht im Bezirke Dornbirn viel weiter vorgeschritten sei, dass sich in diesem Bezirke auch sehr vermögliche Leute der= selben annehmen, und dass es daher den Biehzüchtern im oberen Bezirke nicht möglich wäre, mit bem unteren Bezirke zu concurieren. Auch würde die Trennung der Thierschau manchem Biehbefiger bas Beikommen zur Thierschau erleichtern. Durch die Trennung der Thierschau und verhältnismäßige Auftheilung der Preise auf jede derselben würde ber Schwächere eher unterstüßt, mährend andererseits die Aufnahme des sub a gemachten Vorschlages auch hier Schutz bieten würde, dass nicht Unwürdige jum Zuge famen. Angesichts beffen halt ber volks= wirtschaftliche Ausschufs auch diese Anregung für ermägenswert und möchte deshalb, dass dieselbe dem löblichen Landwirtschafts-Vereine zur thunlichen Berücksichtigung anempsohlen werde".

Diese Anreaung des volkswirtschaftlichen Ausschusses fand dann im Vorjahre in der 8. Landtags= fitung am 26. Januar bie Zustimmung. eigentlicher Antrag wurde diesfalls allerdings nicht aestellt. Weiter kam in der 13. Sitzung der vorjährigen Session von Scite der Gemeinde-Vorstehungen des Bezirkes Feldkirch in diefer Un= gelegenheit auch eine Vetition an den h. Landtag des Inhaltes, dass die Thierschauen in dem poli= tischen Bezirke Feldkirch-Dornbirn getrennt für jeden Bezirk abgehalten werden follen. Diefes Gesuch wurde dann im kurzen Wege in der Weise ber Erledigung zugeführt, dafs es mit Beziehung auf den früheren Beschlufs an den Landwirtschafts= Berein abgetreten wurde. Der Landwirtschafts= Berein hat über diese Angelegenheit eine Situng abgehalten, fand sich aber nicht bewogen, für diefen Antrag einzutreten. Die Gründe, welche er babei gehabt hat, sind mir unbekannt, ich febe mich aber veraulasst, neuerdings darauf hinzuweisen, dass diese Trennung für die Zukunft boch vollzogen werden möge,

Bei der letten Thierschau in Götis mar eine so große Zahl von Viehftücken, dass es sich gezeigt hat, wie unbedingt nothwendig eine Trennung erscheint. Ich glaube, dass die Betheiligung, wenn die Thierschauen gerichtsbezirkweise vorgenommen würden, noch größer wäre. Es wäre deshalb gewiss im Interesse ber Hebung ber Biehzucht gelegen, wenn die Thierschauen abgesondert vor-genommen würden. Dazu kommt noch, dass nahezu fämmtliche Gemeindevorsteher sich direct mit einer dringenden Eingabe an den Landwirtschafts-Verein gewendet haben, es möchte doch im Interesse der Hebung der Viehzucht eine Trennung der Thier= schauen erfolgen und sprechen die Erwartung aus, bass man sich bieses Mal der Sache annehmen werde. Um diesem neuerlichen Gesuche der Ge= meindevorsteher von Feldfirch etwas mehr Nachdruck zu geben, möge der h. Landtag noch einmal Stellung nehmen, und ich erlaube mir beshalb folgenden Antrag zu stellen:

"Der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein wolle neuerdings in ernste Erwägung ziehen, die Thierschau für den politischen Bezirk Feldkirch—Dornbirn zu trennen und für jeden dieser Gerichtsbezirke eine eigene Thierschau zu veranstalten". Ich bitte das h. Haus um Unterstützung dieses Antrages.

Johann Thurnher: Der Herr Abgeordnete Welte geht heuer ein Bischen weiter, als im Borjahre. Im Vorjahre hat er den Wunsch auszgesprochen, der Landtag möge auf die Petition der Gemeindevorstehungen des Bezirkes Feldkirch einzgehen und heuer spricht er von Erwägungen. Mir scheint der Herr Antragsteller hätte gegenüber einer Institution, welche etwas schwerhörig ist, eine kräftigere Sprache führen sollen.

Die Frage ist die: Hält der Landtag die Wünsche, welche Sie im vorigen Jahre vorgebracht haben, für berechtiget oder nicht? Hält der Landtag diese Wünsche nicht für gerechtsertiget, so ist hier nichts zu machen sind; Sie aber der Ansicht, das Ihre Meinung im Landtage getheilt wird, so stellen Sie nur muthig einen entsprechenden Antrag und es wird die vom Landtage gewährte Subvention für die Thierschauen an die Bedingung geknüpft werden, das die Trennung ersolge und dann zweisle ich gar nicht, dass der Landwirtschafts. Berein das thun wird, denn er würde vor der Alternative stehen, entweder die Subventionen für die Thiersschauen zurückzulassen, oder die Bezirke zu theilen.

Ich glaube in solchen Fällen muß man eine etwas kräftigere Sprache führen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es dürfte benn boch auch am Platze sein, die Gründe, welche der Landwirtschafts-Verein, beziehungsweise der Ausschuss desselben im Vorjahre für die Beibehaltung der Thierschauen nach politischen Bezirken hatte, auch gehört werden. Der Landwirtschafts-Verein ist nicht in der Lage, sich hier zu vertheidigen, aber der Herr Abgeordnete Fink wird gewiss in der Lage sein, uns diese Gründe bekannt zu geben.

Fint: Es ift hier die Frage aufgeworfen worden, ob bei Thierschauen der Bezirk Dornbirn—Feldkirch getrennt werden soll oder nicht. Es hat schon der Herr Abgeordnete Welte die Stellungnahme, die der Borarlberger Landtag diesfalls im Borsjahre eingenommen hat, auseinandergesett und ich kann über Aufforderung des Herrn Landeshauptmannes Ihnen weiter mittheilen, wie sich die Sache dann fortgesponnen hat. Ich hätte dies auch sonst

gethan, wenn ich auch nicht bazu aufgeforbert worden wäre.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Welte nicht genau verstanden, ob er gesagt hat, dass eine Ver= sammlung und diesbezügliche Berathung des Land= wirtschafts-Vereines stattgefunden habe. Ich kann nur fagen, dass eine solche anfangs August in Dornbirn stattgefunden hat. Da war der große Ausschufs des Landwirtschafts-Vereines versammelt und von Seite des Landes-Ausschuffes wurde meine Wenigkeit dazu belegiert. Bei berfelben hat man lange und eingehend über die Theilung dieser großen politischen Bezirke berathen und ich kann die Mittheilung machen, daß ich dort als Vertreter des Landes-Ausschusses soviel ich nur konnte, jene Stellung eingenommen habe, die der Landtag ein= genommen hat, nämlich auf Theilung des Bezirkes. Die Gründe, welche gegen die Theilung vorgebracht worden sind, waren hauptfächlich die, dass von den betreffenden Herren Ausschuss-Mitgliedern und auch von der Vorstandschaft des Vereines befürchtet wurde, es werde durch die Theilung des Bezirkes die Aneiferung für die gute Beschickung der Thier= schauen verringert. Man glaubte nämlich, bass bei diesen möglichst großen Thierschaubezirken die Biehhalter möglichst angespornt werden, nur gute und schöne Thiere aufzuführen. Es wurde dann auch darauf hingewiesen, nämlich von einem Ge= meinde-Vorsteher des Bezirkes Dornbirn, dass bei dem Umstande, als sich in diesem Bezirke auch Biehhalter an den Thierschauen betheiligen, welche finanziell fehr gut ftehen, bafs bann, wenn biefe fleinen Bezirke allein Thierschauen halten würden, noch mehr zum Ausbrucke kommen würde, bass nur die reichen Leute die Preise wegnehmen, weil die finanziell weniger Bemittelten nicht concurrenz= fähig wären. Es hat sich deshalb gerade auch der Bezirk Dornbirn selbst gegen die Theilung ge= wehrt. Das war der hauptfächlichfte Grund. 3ch kann den Herren mittheilen, dass auch im Ausschusse selbst verschiedene Anschauungen geherrscht haben und dass in diesem großen Ausschusse, bei welchem etwa 20 Mitglieder anwesend waren, das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung ca. 8 zu 12 war. Etwa 8 Herren haben für die Theilung und 12 für die Beibehaltung der großen Bezirke geftimmt. Es ift also die Nichtbefolgung bes im vorjährigen Landtage ausgesprochenen Wunsches auf Theilung bes Thierschau-Bezirkes nicht auf

Fortschiz meh bile 200.

die Vorstandschaft des Vereines selbst, sondern auf die Beschlussfassung des großen Ausschusses, bei welchem Männer aus dem ganzen Lande, aus Montavon, aus Bludenz, aus dem Bregenzerwald, furz von überall ber beisammen maren, zurückzuführen. Auf Grund biefer Beschlufsfaffung blieb es bei dem großen Bezirke. Ich will noch mit= theilen, dass von Mehreren, welche für die Thei= lung waren, namentlich aber vom Bezirksobmanne von Feldfirch, ein nach meiner Meinung sehr an= nehmbarer Antrag gestellt wurde. Hienach wurde nicht verlangt, dass die Gelber für die Thierschauen zu gleichen Theilen getrennt werden, sondern es wurde nur beantragt, dafs dieselben verhältnis= mäßig nach der Zahl der Liehstücke und insbesondere mit Rucksicht auf die Preiswürdigkeit der Thiere in den einzelnen Begirken getheilt werden. Es ift ber Antrag gestellt worden, dass für das erstemal, bevor man einen näheren Anhaltspunkt hat, über bie Preiswürdigkeit, für den unteren Bezirk Dorn= birn 3/5 und für den oberen Bezirt 2/5 der zur Berfügung stehenden Gelder zugetheilt werden. Goweit ich mich erinnere, ist im unteren Bezirke die Bahl ber Thiere eber fleiner, als im oberen. Man hat aber mit Recht angenommen, dass im unteren Bezirke, namentlich in Dornbirn und Lustenau viel mehr preiswürdige Viehstücke, als im oberen feien. Ich bin belegiert worden von Seite bes Landes-Ausschuffes, diefe Thierschauen zu befuchen und habe mit Ausnahme der Thierschau in Rieden an fämmtlichen Thierschauen theilaenomm:n und mir ift vorgekommen, dass insbesondere mit Rudficht auf die Thierschau in Göpis zu den im Bor= jahre hier vorgebrachten Gründen noch ein wesentlich neuer hinzutritt. Die Thierschau in Götis war nämlich so zahlreich beschickt, dass es nach meiner Auffassung den Preisrichtern wohl kaum möglich war, eine solche Preisschau zu halten, wie sie im Interesse der Sache wünschenswert erscheint.

(Nägele: Sehr richtig.)

Soweit ich mich erinnere, sind damals über 200 Stiere, dann eine Menge Kühe, Ninder und auch Kälber aufgeführt worden, so dass die Gestammtzahl der aufgeführten Viehstücke meines Wissens ca. 350 betrug. Es werden alle Diezienigen, welche bei solchen Thierschauen als Zuschauer die Arbeit der Preisrichter verfolgt haben, zugeben müssen, dass es eine sehr schwierige Arbeit ist für das Preisrichter-Collegium, wenn keine Vors

schau gehalten wurde, aus 350 Viehstücken in dem furzen Zeitraume von einigen Stunden das Richtige berauszubringen. Man mufs fagen, bafs, wenn man ein genauer Beobachter ift, namentlich die Stierschau in Gögis insbesondere von einzelnen Gemeinden in Lustenau als Markt und zwar be= fonders für Stiere benütt wird und dass eine große Menge Stiere aufgeführt wird, von benen ber Aussteller von vornherein weiß, dass fie nicht prämiiert werden. Die Ausscheidung der Preisthiere wird für die Preisrichter dadurch bedeutend erschwert, dass sie aus einer so großen Menge von Stieren die richtigen heraussuchen muffen. Ich erinnere mich aanz aut, dass gerade bei diefer Thierschau ein Drängen stattgefunden hat, bafs Die Preisrichter nicht zur rechten Zeit mit ber Auswahl der Thiere fertig geworden find. Es ist baher schon von diesem Standpunkte aus gang ge= rechtfertiget, dass man im Landtage dahin wirkt, dass bei diesen Thierschauen eine Trennung vorgenommen mirb.

Ich habe bei diesen Thierschauen auch noch eine andere Wahrnehmung gemacht und glaube, dass es am Plate ift, dass der h. Landtag dieselbe bem Vorarlberger Landwirtschafts=Vereine zur Er= wägung anheimstelle. Wir Alle haben schon aus der Ausschreibung gesehen, dass einem Wunsche, den der Vorarlberger Landtag in der letten Session bem Landwirtschafts-Vereine bekannt gegeben hat, entiprochen worden ift, nämlich dass Genoffenschafts= stiere nicht mehr prämijert werden. Diese Beftimmung ist in die Ausschreibung aufgenommen worden und es ist insoweit dem Antrage des Land= tages entsprochen worden, bafs folche Stiere, wenn sie bei der Thierschau ausgestellt wurden, zwar nicht mehr prämiiert, jedoch für jeden derfelben eine Entschädigung von 5 fl. bezahlt murde, damit der Aussteller nicht die Kosten der Zusuhr zu tragen Ich habe aber beobachtet, dass diese Maß= regel schon bei der ersten Anwendung von dem einen und anderen Stierhalter und auch von ein= zelnen Viehzuchtgenoffenschaften umgangen murbe. Es sind bei der letten Thierschau Stiere prämijert worden, welche schon vorher von der Biehzucht= genoffenschaft erworben worden waren und es einigten sich der frühere Besitzer des Stieres und die Bieh= zuchtgenossenschaft dahin, dass nicht die Biehzucht= genoffenschaft, sondern der frühere Besitzer des Stieres benfelben zur Ausstellung brachte. Es ift

mir auch bekannt, dass solchen Stieren eine Prämie zuerkannt wurde. In einem solchen Falle bekäme ein solcher Genossenschafts-Stier die ihm zuerkannte Prämie gleichsam boppelt und es würde da die Intention des Landtages und des Landwirtschafts-

Bereines umgangen.

Es ist aber auch noch ein weiterer Fall bent= bar, der thatfächlich im letten Jahre auch vor= gekommen ift, nämlich dass ein Stier, welcher bei ber Thierschau thatsächlich noch im Besitze eines Privaten war, nachher von der Biehzuchtgenoffen= schaft erworben wurde. Ich glaube, dass es sich empfiehlt, dass in beiben Fällen Prämien nicht ausbezahlt werden. Im erften Falle foll eine Prämie nicht zuerkannt werden, wenn man weiß, dafs eine Viehzuchtgenoffenschaft Besitzerin ist und im zweiten Falle foll die Pramie nicht ausbezahlt werden. Wir wiffen ja, dafs diefe Prämien für Stiere erft ein halbes Jahr nach der Thierschau zur Auszahlung gelangen, bezw. für jene, welche vom Auslande bezogen werden, nach einundeinhalb Jahren. Es wird leicht möglich sein, dass für jene Stiere, welche bereits prämijert wurden und später von einer Genoffenschaft angekauft und zur Rucht verwendet worden sind, diese Prämien nicht ausbezahlt werden.

Weiter habe ich beobachtet, daß bei Thierschauen Kühe 2, 3, vielleicht sogar 4 mal, bis sie sieben Jahre alt geworden sind, prämisert wurden. Ich halte das auch nicht im Interesse der Hebung

der Biehzucht.

Wenn man nämlich berücksichtiget, dass auch recht wohlhabende Biehbesitzer, was ich nicht tadeln will, sich an den Thierschauen betheiligen, dabei aber auf einen Preis nicht verzichten, wie von einer Seite angenommen wurde, dass folche Leute sich leicht irgend ein recht schönes Eremplar an= kaufen können und mit demfelben 3 bis 4 Jahre hindurch andere aufstrebende Viehzüchter nicht mehr zum Zuge kommen lassen. Ich habe das auch von Viehzüchtern aussprechen gehört, man hat keine Lust mehr, die Thierschauen zu beschicken, weil man schon weiß, dass die Ruh des N. N., die im Vorjahre einen Preis bekommen hat, wieder zur Ausstellung kommt und dass sie noch schöner sei, als eine jüngere, das erstemal zur Thierschau zu bringende Ruh.

Ich glaube ber Landtag könnte an den Landwirtschafts-Berein nach diesen beiden Richtungen hin eine Anregung machen und ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

"Der Landes-Ausschufs wird beauftragt, dem Borarlberger Landwirtschafts-Bereine zur Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, dass

- 1. Stiere, welche, obwohl von einem Privaten ausgestellt, aber von einer registrierten Viehzuchtgenoffenschaft erworben waren oder welche nach der Thierschau von einer solchen Genoffenschaft erworben und während der solzgenden Sprungperiode für Genossenschaftsthiere verwendet werden, von der Zuerkennung eines Preises ausgeschlossen, bezw. die Prämien für dieselben nicht ausbezahlt werden.
- 2. Kühe, die in früheren Jahren schon prämiiert wurden, keine Prämien mehr erhalten."

Kandeshauptmann: Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Welte muß ich bemerken, dass insoweit ich privatim informiert din, die Borstehung des Landwirtschafts-Vereines die Trennung der Bezirke in thunlichster Bälde durchzuführen bestrebt ist.

(Rufe: Bravo!)

Bösch: Die Ausführungen des Herrn Antragstellers Welte sind mir ganz selhstverständlich und begreislich, es ist dieser Punkt bereits im Vorjahre von ihm besprochen worden, indem er auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht hat. Die Gründe, welche der Herr Abgeordnete Fink angeführt hat, sprechen allerdings für die Theilung des Thierschausbezirkes Feldkirch—Dornbirn. Bei diesem Anlasse muss ich aber auch auf etwas aufmerksam machen,

mas mir am Bergen liegt.

Bekanntlich sind in den letten Jahren in der Gemeinde Dornbirn zur Hebung der Biehzucht viele aufgewendet worden. Dornbirn hat Rosten viele große und reiche Viehbesitzer, welche in die Schweiz hinüber geben, um Vieh einzukaufen. Diesen ist es gleich, ob sie zwei- oder dreihundert Frank mehr zahlen für ein Rind oder eine Ruh, und das Gleiche ift auch bei Zuchtstieren der Fall und baraus folgt, dass ärmere Gemeinden, wie Lustenau, Höchst, Fußach und Gaigau in den Hinter= grund kommen, wie das bei dem oberen Begirke Feldkirch gegenüber dem Bezirke Dornbirn der Fall ift. Nach meiner Meinung ift die Sache so. Wer Prämien ziehen will, muss selbst zuchten und

raffenrein züchten. Er mufs bahin trachten, wenn er keine guten Mutterthiere in Vorarlberg zu kaufen vermag, dass er dieses mit Kälbern und guten Stieren herbringt. Ich habe aber da nur das eine Bebenken, daß die Gemeinde Dornbirn uns in dieser Beziehung auch überflügeln wird, wie es seinerzeit den Oberländer Gemeinden, bezw. dem Feldkircher Bezirke durch den Dornbirner-Bezirk geschehen ift. Ich will die Bestrebungen bes Vorder= länder Bauernvereines nicht als unbillig bezeichnen, benn sie haben erfahren, wie es so gegangen ift, aber meinen Bedenken, die ich in dieser Beziehung habe, muste ich Ausdruck geben. Was den weiteren Grund anbelangt, dass nämlich die Ausstellung zu stark besucht wird, so ist mir das nicht einleuchtend. Es handelt sich da nur um einige Stunden mehr Zeit und dass man mit der Thierschau um 12 Uhr fertig wird, ist nicht nothwendig, aber die Ausstellung hat ein größeres Renome, wenn viele und schöne Stücke aufgeführt werden. Wenn auch manche Thiere aufgeführt werben, von benen man benken konnte, dass sie nicht prämiiert werden, so ift die Sache so. Mancher geht mit seinem Stier auf die Ausstellung, weil er weiss, bas auch Metger kommen und er will sein Thier los werden, er will es verkaufen. Solche Exemplare aber, sollen wie ich glaube, die Arbeit der Preisrichter nicht erschweren, sonst ist es mit ihnen nicht weit her.

Dr. Baibel: Ich kann mir ein sicheres Urtheil über diese Frage nicht recht bilden. Ich glaube, diese Sache wird sich dadurch am besten ersledigen, wenn die Interessenten beim Landwirtschafts-Bereine diesbezüglich einschreiten. Er ist der sachliche Berein, in demselben sind alle Regionen des Landes vertreten und ich din überzeugt, dass, wenn er aus Erfahrung zur Ansicht kommt, dass die Theilung des Ausstellungsbezirkes für das Ausstellungswesen besseries, so wird er jedenfalls eine Theilung vornehmen. Ich traue mir ein richtiges Urtheil in dieser Sache nicht zu und kann mich daher auch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Welte nicht besassen. Ich werde mich beshalb auch der Abstimmung enthalten, da ich weder für, noch gegen diesen Antrag stimmen kann.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schlufs ber Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluss der Debatte beantragt und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Früher haben sich noch zum Worte gemelbet die Herren Abgeordneten Fink, Welte und Johann Thurnber.

Es hat nun zunächst der Herr Abgeordnete Fink das Wort.

Fint: Ich habe nur noch eine kleine Correctur zu meinem zweiten Antrage vorzubringen. Es soll nämlich dort heißen, daß Kühe, die in früheren Jahren als solche prämiert wurden, keine Prämien mehr erhalten sollen, und zwar deshalb, weil Kühe, die in den ersten Jahren als Kälber und möglicherweise im dritten Jahren als Kälber und möglicherweise im dritten Jahren als Jährige Rinder prämiert worden sind, sollen allerdings auch noch einmal als Kühe prämiert werden können, denn es ist gewiss von Interesse für den Viehzüchter, dass man ein solches Viehstück auch noch beurtheilt, nachdem es zur Kuh geworden ist, weil deren Nugen hauptsfächlich in der Wilch gelegen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Bosch glaubt, dass die große Anzahl von Biehstücken, welche auf die Thierschau in Götis aufgetrichen wurde, kein Grund für die Theilung des Bezirkes sei, so bin ich ganz ber entgegengesetzten Anschauung. Man soll nur irgend Jemandem eine Arbeit übertragen, welche eine so intensive Anstrengung braucht, wie das Preisrichteramt bei den Thierschauen ist, wo die Preisrichter 6 Stunden ununterbrochen arbeiten muffen, und foll bann sehen ob gegen Ende hin das Beurtheilungsvermögen noch ein gleiches sei, wie zu Anfang. Thatsächlich hat die Thierschau in Göpis auch so lange gebauert, 6 Stunden haben die Preisrichter ununterbrochen angestrengt gearbeitet, um die richtigen Thiere herauszufinden und dabei wurde noch gebrängt.

Ich glaube, dass das eine Anstrengung ift, die einem Menschen nicht zugemuthet werden soll. Bei einer solchen Anstrengung kann man gegen Schluss der Arbeit gewiss nicht mehr das gleiche Beurtheilungsvermögen haben, wie ansangs derselben. Ich möchte nur wünschen, dass der Herr Abgeordnete Bösch sich einmal selbst an einem solchen Preiserichter-Collegium betheiligen könnte, dann würde er gewiss sehen, dass da zuviel verlangt wird.

Die Preisrichter haben ja selbst einbekannt, dass sie schließlich ganz caput waren und nicht mehr das gleiche Beurtheilungsvermögen hatten, wic anfangs. Es handelt sich also da nicht um eine Stunde mehr Zeit, wie Herr Bösch gemeint hat, sondern um einen halben Tag. Es ist das auch für die Aussteller selbst sehr unangenehm und für den guten Stand der Thiere von großem Nachtheile, wenn man dieselben erst, nachdem sie bereits 4, 5 oder 6 Stunden da gestanden sind, beurtheilt. Meistentheils kommen sie weit her und dazu oft noch bei schlechtem Wetter und da sehen sie dann nicht mehr so aus, als wenn sie nur 2 oder 3 Stunden das gestanden sind.

Wenn der Herr Dr. Waibel meint, von Seite des Landtages soll man zu dieser Frage nichts fagen, so muß ich dagegen bemerken, daße, wenn man für die Thierschauen schon einen Beitrag von 1000 Gulden gibt, man doch auch das Necht hat, Wünsche bekannt zu geben und allfälligen Beschwerden, die von der Bevölkerung erhoben werden, Ausdruck zu verleihen.

Welte: Ich muss nur bemerken, dass ich gegen einen schärfer stilisierten Autrag, wie der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gemeint hat, nichts einzuwenden hätte, ich war aber bei der Berfassung meines Antrages von dem Gedanken geleitet, dass derselbe auch in mäßigerer Form den Landwirtschafts-Berein doch bewegen werde, den wiederholten Wünschen der Gemeindevorsteher des bezüglichen Bezirkes Rechnung zu tragen. Ich habe die mildere Form auch gewählt, um keine Pression auszuüben.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel anbelangt, so muss ich bemerken, dass in diesem Sinne auch eine directe Singabe an den Landwirtschafts-Verein ergangen ist. Es haben nämlich die Vorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch an denselben ein directes Ersuchen gestellt, nunmehr auf Trennung des politischen Bezirkes Feldkirch in die Gerichtsbezirke Feldkirch—Dornbirn bezüglich der Thierschau einzugehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Fink erwähnt hat, dass die auf den politischen Bezirk jest entfallende Summe an Prämien so zu vertheilen beabsichtiget sei, dass auf Dornbirn 3/5 und Feldkirch 2/5 zugeschieden würde, so sehe ich das nicht ein, und halte diese Vertheilung nicht für richtia. Ich würde

glauben, cs müste die Vertheilung dieser Summe nach Massgabe des bestehenden Viehstandes geschehen. Das ist aber allerdings Sache der Vereinsleitung und ich hoffe, dass es schon recht geschehen werde.

Johann Thurnher: Die abgeführte Debatte hat uns gezeigt, dass der Landtag und der Landes= Ausschufs im Vorjahre sehr gut gethan hat, ein Mitglied aus der Mitte des Landes-Ausschusses zu diesen Thierschauen zu entsenden. Denn, wenn der Herr Abgeordnete Fink nicht als Delegierter des Landes-Ausschusses an den Thierschauen im Lande beigewohnt hätte, so hätten wir eigentlich nur Klagen vernommen und nicht auch Andeutungen über ent= sprechende Verbesserungen. Wir haben gesehen, dass die Klagen, welche der Herr Abgeordnete Welte wegen des Nichttheilens der Thierschau des pol. Bezirkes Feldfirch in die beiden Gerichtsbezirke erhoben hat und dasjenige, was der Herr Fink bei den Thierschauen selbst gesehen hat, denselben in die Lage verfett haben, neue Antrage zu ftellen.

Wenn ich am Anfange der Debatte gleich nach den Ausführungen des Herrn Welte gefagt habe, es sei nothwendig, nachdem im Borjahre die blogen Wünsche des Landes von Seite des Landwirtschafts= Bereines nicht berücksichtiget worden seien, eine etwas fräftigere Sprache zu führen, als bloß wieder Bunsche auszusprechen, so hat dies der Berlauf der Debatte bestätiget. Rach dem späteren Inhalte der Debatte scheint es nun aber nicht nothwendig zu sein, dass der Antrag in dieser Richtung geändert und verschärft werde, da, wie es scheint, der Herr Landeshauptmann von competenter Seite ermächtiget worden ift, im Landtage bekannt zu geben, dass die im Borjahre geäußerten und heuer wiederholten Bünsche Berücksichtigung finden werden.

Ob die Vertheilung der Prämiensumme im Verhältnis von  $^2/_5$  für das Oberland und  $^3/_5$  für das Unterland richtig ist, läst sich hier ohne Viehstands-Verzeichnis nicht ermessen. Ich glaube aber mit dem Herrn Abgeordneten Welte, dass eigentlich das Viehstands-Verhältnis den richtigen Masstabbei der Vertheilung abgeben würde. Es wäre dann für den oberen schwächeren Bezirk, der noch nicht so mit guten Thieren bestellt ist, mehr Aufmunterung für die Verbesserung der Züchtung das Möglichse zu thun.

Der Anregung, die Herr Abgeordnete Fink für den Landwirtschafts-Verein gegeben hat, nämlich, dass Genossenschaftsstiere nur einmal prämiiert und darauf gesehen werden soll, dass einer Umgehung dieser Bestimmung möglichst Thür und Thor verscholssen wird, kann ich nur beistimmen und insbesondere der Anregung, dass Kühe nur einmal als solche prämiiert werden, denn wenn ein und dieselbe Kuh zwei, drei, vier Prämien erhält, so hindert das eine Menge von Vichzüchtern, das gleiche Ziel anzustreben, wenn sie sehen, dass immer dieselbe Kuh im Wege steht, um zu einer Prämie zu gelangen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Auch der Anregung auf Zweitheilung des Thierschaubezirkes muss ich aus den von den Herren abgeordneten Welte und Fink geäußerten Gründen meine volle Zustimmung geben. Ich begreife es nicht, dass herr Bosch meint, dass die Gründe, welche die beiden genannten Herren vorgebracht haben, nicht vollauf stichhältig seien. Insbesondere das von beiben Herren vorgebrachte Moment der Überladung bes Ausstellungsplates mit Thieren scheint mir sehr wichtig zu sein, benn man kann ber Commission nur bann zumuthen, bass sie ihre Arbeit ganz und mit voller Verantwortung thun kann, wenn die Bezirke getheilt sind. Wenn die Lustenauer, wie aus seinen Außerungen hervorgeht, Thiere auf die Ausstellung bringen, von benen fie gar nicht erwarten, dass fie prämiiert werben, sondern die Ausstellung nur als Markt benützen, so wird es gut sein, wenn ber Landwirtschafts= Berein darüber nachdenkt, wie er eine folche Belästigung ber Preisrichter einschränken kann. Ich fann baber bie beiben geftellten Unträge nur unterstüten.

Fink: Ich bitte um das Wort zu einer thatfächlichen Berichtigung. Es ist aus den Außerungen der Herren Abgeordneten Welte und Johann Thurnher zu entnehmen, dass sie meine Mittheilung so aufgefast haben, als ob ich entweder früher bei der Bersammlung des großen Ausschusses des Landwirtschafts-Vereines oder aber heute den Antrag gestellt hätte, dass der obere Bezirt <sup>2</sup>/<sub>e</sub> und der untere <sup>3</sup>/<sub>5</sub> von der Prämiensumme erhalten solle. Diese Auffassung wäre ganz falsch, ich habe gar keine Anregung hiezu gegeben, insoferne man nicht im vorjährigen Landtagsbeschlusse eine solche erblickt, wo gesagt ist, eine solche Auftheilung soll nicht nach Berhältnis der Bezirke, sondern im Berhältnisse ber Preiswürdigkeit erfolgen. Diese Anzegung ist thatsächlich vielmehr von den Bertretern des oberen Bezirkes im Ausschusse des Landwirtsschaftsvereines ausgegangen und zwar von dem allereifrigsten Bertreter der Trennung, aber nicht von mir. Dies mußte ich richtig stellen.

Bösch: Ich bitte um bas Worr zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Fink hat gesagt, ich hätte mich geäußert, es sei die Thierschau in einer Stunde möglich. In dieser Beziehung muß ich bemerken, dass ich gesagt habe, es handle sich um eine Stunde mehr Zeit. Sie werden mir doch nicht zumuthen, dass ich glaube, dass die Preisrichter mit der ganzen Thierschau in einer Stunde fertig werden.

Vandeshauptmann: Als Dritter im Bunde muss ich mir auch noch erlauben, eine Richtigstellung vorzubringen. Es wurde gesagt, dass ich von competenter Seite ermächtiget worden sei, hier zu erklären, dass die Vorstehung des Landwirtsschafts-Vereines diesesmal den Wünschen der Besvölkerung Rechnung tragen werde. Ich kann nicht sagen, dass ich zu dieser Erklärung ermächtiget worden din, ich habe dies nur privatim gesprächsweise erfahren. Nun hat noch der Herr Berichtserstatter das Wort.

Rohler: Ich habe keinen Anlass über diese Sache noch Weiteres zu sprechen.

Landeshauptmann: Nun kommen wir zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Welte hat einen Antrag gestellt, der folgendermaßen lautet:

"Der Borarlberger Landwirtschafts-Verein wolle neuerdings in ernste Erwägung ziehen, die Thierschau für den politischen Bezirk Feldkirch-Dornbirn zu trennen und für jeden dieser Gerichtsbezirke eine eigene Thierschau zu veranskalten."

Ich ersuche jene Herren, welche biesem Antrage bie Zustimmung geben, sich gefälligst von ben Siten zu erheben.

Angenommen.

Der Herr Abg. Fink hat weiter folgenden Antrag gestellt:

"Der Landes-Ausschufs wird beauftragt, dem Borarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Erwägung und ehethunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, dass:

- 1. Stiere, welche, obwohl von einem Privaten ausgestellt, aber von einer registrierten Viehzuchtgenossenschaft erworben waren oder welche nach ber Thierschau von einer solchen Genossenschaft erworben und während der folgenden Sprungperiode für Genossenschaftsthiere verwendet werden, von der Zuerkennung eines Preises ausgeschlossen, bezw. die Prämie für dieselben nicht ausbezahlt werde;
- 2. Rühe, die in früheren Jahren schon als solche prämiiert wurden, keine Prämien mehr erhalten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ich ersuche nun den letten Bunkt dieses Absfates zu verlesen.

Rohler: (liest: 25. Subvention an die Gemeinde Bludesch zu Schutbauten an der Il und Lut.

Über einzelne dieser Angelegenheiten . . . . im eigenen Wirkungskreise des landwirtschaftlichen Ausschusses genehmigen.)

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort? —

Da sich Niemand zum Worte melbet, so bringe ich den hier gestellten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: Ich erlaube mir, eine Unterbrechung ber Sitzung bis 3 Uhr nachmittags zu beantragen.

**Landeshauptmann:** Es ist beantragt worden, die Sigung bis 3 Uhr nachmittags zu untersbrechen. —

Da keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, dass die Herren mit diesem Antrage ein=

verstanden sind und ich unterbreche die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags.

(Um 12 Uhr 40 Minuten wurde die Sitzung unterbrochen und um 3 Uhr 7 Minuten wieder aufgenommen.)

Laubeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet und ersuche den Hrn. Berichtzerstatter, mit der Verlesung des Berichtes weiter zu fahren.

Rohler: (liest: II. Landesfond 1. Rechnungs-Abschluss des Borarlberger Landessondes pro 1895 . . . Genehmigung ertheilt.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zum Worte gemeldet und ich ertheile ihm nun dasselbe.

Martin Thurnher: Unter ben Posten ber Landesauslagen erscheint in der Rechnung pro 1895 zum erstenmale eine Post von ca. 2500 fl. Schulden= tilgung an den Meliorationsfond, herrührend von den in Folge der Rheinkatastrophe zu Dammbauten aufgenommenen Darlehen. Das Land trägt seine Schuld in den in dem bezüglichen Landesgesetze vorgesehenen Fristen ab und hiezu ist felbstverständlich nichts zu bemerken. Run besteht aber schon seit bald 100 Jahren eine Forderung des Landes gegenüber dem Arar und hinsichtlich dieser sind bisher alle diesbezüglich schon in den 60er und 70er und auch anfangs der 80er Jahre gemachten Versuche gescheitert. In der 9. Sitzung der III. Seffion der VI. Periode murde in Angelegen= heit dieser Forderung des Landes an das Arar im Betrage von 73,884 fl. 40 fr. C. M. ober 77,578 fl. 90 fr. ö. W. von dem h. Landtage am 7. Januar 1887 auf Grund eines fehr um= fassenden Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses nachstehender Beschluss gefast:

"Der Landes-Ausschufs werde beauftragt und ermächtiget, mit der h. k. k. Regierung in Untershandlungen zu dem Zwecke einzutreten, dass die auf die Allerhöchste Entschließung vom 18. August 1802 sich gründende Restforderung des Landes Vorarlberg an das k. k. Arar in einer dem Rechte und den Interessen des Landes entsprechenden Weise geordnet werde."

Der Landes = Ausschufs ist damals biesem Auftrage auch nachgekommen, jedoch erfolglos. In der 12. Sitzung vom 6. November 1890 beauftragte der hohe Landtag den Landes= Ausschufs neuerbings biefe Frage bei ber hohen Regierung nochmals in Anregung zu bringen, aber auch biesesmal war bie Bemuhung bes Landes-Ausschuffes ohne Erfolg, ba eine Entscheibung nicht getroffen, sonbern ber Landes= Ausichuss nur verständiget wurde, dass die Acten ber nieberöfterreichischen Finangprocuratur über= fenbet und mit bem unter Ginem in Betreff ber Indemnisationsgelder=Restforderung der Vorarl= berger=Stände erstatteten Rechtsgutachten an bas hohe t. t. Finang-Ministerium vorgelegt worden jeien. Nachdem nun aber im Wege ber Reichs= gesetzgebung Abkommen mit anderen ganbern, wie z. B. Salzburg, Oberöfterreich, Nieberöfterreich und Steiermart, welche ähnliche Forberungen an ben Staat zur Geltung brachten, getroffen wurden, so empfiehlt es sich, die Angelegenheit auf's Neue in die Hand zu nehmen, um fie end= lich einmal einem Abschluffe zuzuführen.

Ich stelle baher ben Antrag, ber hohe Land= tag wolle beschließen:

"Der Lanbes = Ausschuss wird beauftragt, mit der hohen k. k. Regierung wegen Ab= stattung der Forderung des Landes im Be= trage von 77.578 fl. 90 kr. in neuerliche Verhandlung zu treten."

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dr. Waibel: Es ist landesbekannt, dass diese Angelegenheit schon den ersten Landtag beschäftiget hat. Diese sogenannten Lermoser Gelder waren schon damals Gegenstand weitläufiger Ersörterungen und alle, auch noch so warmen Actionen gegenüber der h. Regierung blieben disher ohne Ersolg. Ich trete der Ansicht des Herrn Abgesordneten Martin Thurnher mit Vergnügen bei. Es ist richtig, dass die Regierung im Wege der Reichsgesetzgedung mit anderen Kronländern wegen ähnlicher Forderungen derselben an den Staat Abkommen getroffen hat, und man sollte erwarten, dass auch mit Vorarlberg, gleichwie mit den anderen Kronländern, billig und gerecht

berhandelt werde. Ich unterstütze daher ben Antrag bes Herrn Martin Thurnher und werde demselben mit Bergnügen beistimmen.

Kandeshauptmann: Wünscht noch einer ber Herren bas Wort? — Da bas nicht ber Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ich ertheile bas Wort bem Herrn Berichterstatter.

Rohler: Ich habe selbstverständlich gegen diesen gestellten Antrag nichts einzuwenden, sondern bin damit vollkommen einverstanden und empfehle ihn dem h. Hause wärmstens zur Annahme.

Wie bereits gesagt wurde, bilbet biese Forsberung bes Landes an das Reich eine Angelegensheit, die schon mehr als 30 Jahre unsere Landeswertretung beschäftigt hat und es wäre jetzt gewiss an der Zeit, dass auf eine eingehende Prüfung dieser Frage eingetreten und dem Lande sein Recht endlich einmal zutheil würde. Damit kann ich schließen.

Landeshauptmanu: Ich schreite nun zur Abftimmung und zwar zunächst über ben vom Herrn Martin Thurnher gestellten Antrag, welcher lautet. (Liest benselben.)

Dr. Baibel: Bu dem hier vom Finang: Außschusse gestellten Antrage bitte ich um bas Wort.

Randeshauptmann: Damit dieser Gegenstand für sich erledigt ist, werde ich zuerst über den Antrag des Herrn Martin Thurnher abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu ersheben. Einstimmig angenommen.

Nun eröffne ich bie Debatte über ben Anstrag bes Finang-Ausschuffes und bie hier aufsgeführten Einnahms und Ausgabsziffern.

Dr. Baibel: Wenn ich mich bezüglich ber Rechnungslegung aussprechen will, so muss ich vorausschicken, bass meine Bemerkungen nicht bem Functionär bes Lanbes gelten, sonbern einer anderen Stelle.

Die Amtöführung bes Functionärs ist eine tabellose, und ich stimme vollkommen damit übersein, dass alle Belege und Nachweise vollkommen in Orbnung sind. Davon bin ich überzeugt,

ohne dass ich davon Einsicht genommen habe, aber bezüglich der Rechnungslegung muss ich Folgendes bemerken.

Ich glaube, wenn eine Gemeinde Rechnung zu legen hat, so würde man dieselbe in der Form, wie die Rechnungslegung hier ist, schwer= lich acceptieren.

Ich glaube, bas eine Körperschaft, welcher gesetzmäßig die Controle über die Gemeindevers waltung obliegt, selbst auch musterhaft vorsgehen soll.

Die Einnahmen bes Landes beziffern sich auf 103.249 fl. 851/2 fr.

Die effectiven Mus-

gaben auf . . . 86.913 fl. 28 fr.

Daraus geht nach Abam Riefe bas Resultat hervor, dass ein Verwaltungs = Uberschufs von 16.336 fl. 571/2 fr. vorhanden ift. hier haben wir aber einen Rechnungs-Uberschuss von 4350 fl. 321/2 fr. Die verschwundenen 11 986 fl. 25 fr. sind unter dem Titel "durchlaufende Creditope= rationen" angeführt. Wie es scheint, hat man biese Summe in ber Bregenzer Sparkaffe beponiert. Dafs wir einen Uberschufs haben, bagegen habe ich nichts einzuwenden, aber der Rech= nungsabschluss ift so, wie er hier fteht, nicht richtig verbucht. Derfelbe mufs auf einen Uber= schufs von 16.336 fl. 571/2 fr. lauten. Diefer Uberschufs ift bann, wie es auch ben Gemeinben jeberzeit vorgeschrieben und auch so gehandhabt wird, als Einnahme in die nächste Sahresrechnung aufzunehmen. Ich halte die Deponierung in ber Spartaffe nur für eine vorübergebenbe Berfügung bes Landes-Ausschuffes, aber eine Beschlussfassung, wie die Uberschüffe angewendet werden, mufste nach meiner Unsicht burch bas Haus, welches die Verwaltung zu controlieren hat, geschehen. Es wird auch in feiner Gemeinde anders als so vorgegangen. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, werbe aber bei einem an= beren Gegenstande noch über biefen Punkt zu sprechen fommen.

Martin Thurnher: Weil sich ber Herr Borredner weiterer Ausführungen enthalten zu wollen erklärt hat, so habe ich keinen Anlass, auf diesen Bunkt, ber auch im letzten Jahre erörtert wurde und als vollständig geklärt aufgefast werden muß, heute näher einzugehen. Nur bezüglich seiner Bemerkung über die Gemeinderechnungen möchte ich
etwas sagen. Es ist wahr, das die Gemeinderechnungen nach einem anderen Formulare gemacht
werden, als der Landes-Ausschuss seine Rechnungen
seit dem Jahre 1860 macht und es ist richtig,
dass seither eine Anderung dieser Form nie eingetreten ist. Die Gemeinden haben früher auch
ein anderes Rechnungsformulare gehabt und zwar
bem Wesen nach das gleiche, wie das Land.

Rachbem einmal ein bestimmtes Rechnungs= formulare vom Landes = Ausschuffe an die Ge= meinden hinausgegeben worben ift, wozu ber Landes= Ausschuss nach bem Gesetze auch berechtiget ift, so ist es selbstverständlich, dass gefordert werden mufs, dass bie Gemeinderechnungen nach biefem Formulare gemacht werben. Damit ift aber nicht gefagt, bafs auch alle anderen Rechnungen, sonach auch bie bes Landes, nach ber gleichen Chablone gemacht werben muffen. Bei anderen größeren Verwaltungszweigen, wie z. B. beim Reiche, ben Ländern oder bei größeren Gemeindewesen, wie 3. B. ber Stadt Wien, ift bas Rechnungsmefen und die Rechnungsabschluffe jo eingerichtet, wie bei und. Dort werben biefe Uberschuffe, biefe Caffagelber nicht von einer Rechnung auf bie andere genommen, sondern man beginnt mit ben Einnahmen bes betreffenden Jahres, halt benselben die Ausgaben gegenüber und daraus ergibt sich ber Activrest. Bei ben großen Verwaltungsmefen fommt es mitunter auch vor, wie die Herren aus ben Zeitungen und auch aus ben Berichten ent= nehmen konnen, bafs Abgange aus ben Caffa= beständen gebeckt werben, wie wir es auch machen werben, wenn wir einmal mehr Ausgaben als Einnahmen haben.

Dann ist gesagt worden, es hätten eigentlich 11.000 fl. mehr als schließlicher Cassarest angegeben werden sollen. Ja, wenn nichts eingelegt worden wäre, dann wäre der Cassabestand allerbings ein größerer. Das kommt aber auch bei den Gemeinderechnungen vor. Wenn in einer Gemeinde etwas während des Jahres kapitalistert wird, so kommt das bei der Wiederstellung in Rechnung und um das, was mehr in Activforderungen wiedergestellt wird, und wenn es auch nur vorübergehende Anlagen sind, wird naturgemäß der Cassabestand kleiner. Wenn, wie angedeutet, demnächst noch weitere Ausführungen

Fotsetging Seite 195 ( mode Seite 186)!

über diesen Punkt gemacht werden sollten, so werde ich bei dieser Gelegenheit ebenfalls auf den Gegenstand zurücktommen. Heute möchte ich nur constatieren, dass die Rechnungslegung in der Weise, wie sie seit den sechziger Jahren, also seit der Zeit, als der Landtag in Function getreten ist, gemacht wurde, unverändert beibehalten worden ist. Wenn der Landtag einmal dazu kommen sollte, eine andere Form der Rechnungslegung einzusühren und sich die Landtagsmajorität hiefür entscheidet, so wird es dem Landes-Ausschusse sicher zleichgiltig sein, ob er seine Rechnung in dieser oder jener Form zu stellen hat.

Dr. Baibel: Es liegt hier die Frage sehr nahe, warum gerade 11.986 fl. 25 kr. angelegt wurden statt einer runden Summe.

(Martin Thurnher: Es werden auch Zinsen

babei fein.)

Das steht nicht ba, ba ist nur vom Kapital bie Rebe, möglich, bas bies ber Fall ist, aver biese Frage liegt sehr nahe.

Jebenfalls glaube ich, und ich bleibe auch dabei, dass eine folche Capitalsanlage nicht in die Competenz des Landes-Ausschusses gehört, sondern

bem Landtage jelbst zusteht.

Wenn barauf verwiesen wird, bas bas in früheren Jahren so gehandhabt worden sei, so mus ich auf bas aufmerksam machen, was ich bereits früher einmal über diesen Punkt gesagt habe.

Die Cassaberwaltung hat bis zum Jahre 1885 immer ein ganz gewöhnliches Verhältnis gehabt, welches barin bestand, bas bie Einnahmen gegensüber ben Ausgaben einen Überschuss von ungefähr 3—5000 fl. ergeben haben, wie bas bei Gemeindeswesen, die es mit größeren Ausgaben und Einsnahmen zu thun haben, auch der Fall ist. Gegen das ist nichts einzuwenden. Die Herren werden sich aber erinnern, das ich zissermäßig nachgewiesen habe, das von demselben Jahre angefangen ganz andere Verhältnisse eingetreten sind. Ich werde aber darauf nicht eingehen, sondern werde mich heute weiterer Bemerkungen darüber enthalten.

Kandeshanptmann: Wunscht noch Jemand bas Wort? —

Nachbem bies nicht ber Fall ist, so ist bie Debatte geschlossen. Hat ber Herr Berichterstatter noch etwas vorzubringen? Rohler: Über diesen Punkt ist, wie ich glaube, die Sache aufgeklärt. Für den Finanz-Ausschuss lag diese Frage einfach so, ob er irgend einen Antrag stellen soll auf Anderung der Form der Rechnungslegung. Dazu schien ihm aber kein Grund vorhanden.

(Waibel: Das glaube ich auch.)

Die Sache ichien nur eine Formfache zu fein und nach ber Auffassung bes herrn Collegen Dr. Waibel ift fie es auch nur. Dafs früher, fo lange bie Schulbentilgung andauerte, tein Uberschufs vorhanden war, ift selbstverftandlich, nachdem aber in letter Zeit vom Lande Berpflichtungen eingegangen worben find, welche bebeutenbe Caffa= bestände in nächster Zeit nothwendig machen, meinet= wegen in ber Form eines Refervefondes, fo ichien um fo mehr Grund vorhanden zu fein, biefe Form zu mablen. Bas bie weiteren Bemerkungen betrifft, so brauche ich wohl nur baran zu er= innern, baff wir uns in biefer Beziehung offenbar nicht an bie Form ber Gemeinderechnungen zu halten haben. Wir können uns damit be= gnugen, bafs bie Form, wie sie hier gewählt wurde, auch in anderen öfterreichischen Rron= ländern und auch in Bezug auf bas Reich felbft eingeführt ist, und ohne Anstand besteht. Der Aus= schufs hat baber teinen Grund, an biefer bis= herigen Form Anftoß zu nehmen. Wenn seiner Zeit einmal bas h. haus. eine Anberung ber= felben vorzunehmen munscht, so wird er bies= bezüglich Beschluffe zu fassen haben. Ich glaube aber, bass ber heurige Landtag in seiner letten Seffion teinen genugenben Unlafs hiezu bat.

Landeshanptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über ben hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrag und ersuche jene Herren, welche bemselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Rohler: (liest: 2. Der Voranschlag bes Landesfondes pro 1896 gelangt abgesondert in Vorlage und daher auch zur Berichterstattung.)

Das ift unterbeffen bereits erfolgt.

(Liest: III. Grundentlastungsfond. Nachdem hierüber . . . . Gegenstand folgen. —

IV. Landesculturfond. Der Rechnungs=Ab= schlufs . . . die Genehmigung ertheilt.) — Landeshauptmann: Wünscht Jemand bas Wort? —

Da sich Niemand zum Worte melbet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche bem soeben verlesenen Antrage bes Finanz = Ausschusses die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Rohler: (liest: Der Boranschlag pro 1896 gelangt in gesonderter Borlage zur Berhandlung. V. Krankenversorgung Laut der . . . . zur Kenntnis zu nehmen.)

Dr. Waibel: Ich muss bei diesem Berichte auf einige Wahrnehmungen, die ich gemacht habe, ausmerksam machen. Die Grundlage dieser ganzen Action liegt wohl im § 29 des Heimatsgesetzes. Der § 28 dieses Gesetzes sagt: "Die Gemeinde darf auch auswärtigen Armen im Falle augensblicklichen Bedürfnisses die nöthige Unterstützung nicht versagen;" und im § 29 heißt es: "Unter dem gleichen Vorbehalte hat die Gemeinde ausswärtige Arme, welche in ihrem Gediete erkranken, so lange zu verpslegen, dis sie ohne Nachtheil für ihre oder Anderer Gesundheit aus der Verpslegung

entlaffen werben tonnen."

Seitbem wir einen Landes-Ausschuss besitzen und auch in anderen Kronlandern ist mahrschein= lich mit Rücksicht auf den Umstand, dass in den übrigen Kronländern öffentliche Krankenhäuser find, die Praxis beobachtet worden, dass die Rech= nungen von ben Spitalern, wo vorarlbergifche Rranke verpflegt worben sind, an den betreffenden Landes-Ausschuss eingereicht und bann hieher geleitet murben. Bei bergleichen Fällen hatten nach bem klaren Wortlaute bes Gefetes nur die Gemeinden aufzukommen. Wie es scheint hat aber ber Landes = Ausschuss biesbezüglich einen anbern Befchlufs gefaßt. Ich habe mich seinerzeit einmal, als noch Herr Graf Belrupt an ber Spite ber Geschäfte ftanb, erkundiget und erhielt bie Auskunft, ein förmlicher Landtagsbeschlufs foll für die Praxis, die jest beobachtet wird, nicht bestehen. Ich habe selbst auch nachgesehen, habe aber nichts finden konnen. Bei uns ift nämlich seit jeher die Praris beobachtet worden, dass in solchen Fällen, wenn solche Rechnungen kamen, bie Halfte ber Roften auf bie Lanbescaffa über= nommen und von ber zuständigen Gemeinde nur bie Halfte ber Rosten verlangt murbe. Das ift eine ganz humane Praxis und ich habe nichts ba= gegen einzuwenben. Run zeigt es sich aber, wenn wir die Rechnung, die hier vorliegt, ansehen es war schon zum Theile in ber letten Rechnung zu beobachten, heuer kommt es aber fehr ftart zum Ausbrucke — bafs unter ben 72 Posten, die bier vorkommen, 29 Boften aufgeführt find, in benen die Berpflegung in Innsbrud stattgefunden hat. Aber nicht nur biefe Ziffer, bass Innsbruck febr oft als Berpflegsort erscheint, sonbern noch ein anberer Umstand fällt sehr start ins Gewicht, bas ist nämlich der Geldbetrag, um den es sich handelt. Un bas Spital in Innsbruck find zufolge biefer Rechnung 989 fl. 20 kr. bezahlt worben. Der Gesammtbetrag, ber vom Landesfonde bezahlten Berpflegskosten beläuft sich auf 1464 fl. 37 fr., es erübrigen also nur noch 475 fl. 17 fr. Das zeigt boch klar, bass mehr als zwei Drittel von diesen Kosten an das Spital in Innsbruck ge-zahlt wurden. Wie sich das erklärt, das ist sehr einfach. Die geanberten Verhaltniffe feit bem Sahre 1884 haben das mit sich gebracht. Seit= bem wir die Bahnverbindung mit Innsbrud haben, ist einer großen Anzahl von Kranken die Gelegen= heit geboten, das Spital in Innsbruck aufzusuchen, und dort besonders unter Mitwirkung der Univer= sitäts-Klinik Hilfe zu suchen und auch Hilfe zu finden. Sie werben mir aber zugeben muffen, bafs bas mit dem, was die eigentliche Grundlage der ganzen Action war, nicht ganz stimmt. Ich wollte mit meinen Bemerkungen nur auf diesen Umstand auf= merksam machen, und beabsichtige burchaus nicht etwa zu veranlassen, dass diese Wohlthätigkeits= Action, welche eine etwas geanberte Geftalt angenommen hat, eingestellt werbe, im Gegentheile, ich muß es fehr begrußen, wenn biefe Action fort= gepflegt wirb, weil baburch vielen Kranken mit Unterstützung ber Gemeinde Gelegenheit geboten wird, auf Anrathen ihrer Arzte bei der Klinik in Innsbruck Hilfe zu suchen. Wenn die Gemeinde an folden Roften nur die Balfte gu tragen hat, so fällt für benselben ber Vorwand, bas ihr ba= burch, dass die Kranken nach Innsbruck abgegeben werden, zu große Kosten erwachsen, weg. Ich habe also nichts bagegen einzuwenden, wenn diese Praxis fortgeführt wirb, obwohl fie mit bem ursprünglichen Grundsate nicht mehr überein= stimmt. Mit biefer Auseinanbersetzung will ich nur aufmerksam gemacht haben auf bas Verhälinis, welches sich ba nach und nach herausgebilbet hat.

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag bes Finanz-Ausschusses nichts weiter bemerkt wird und Niemand mehr das Wort zu ergreisen wünscht, so nehme ich an, dass das h. Haus demselben zustimmt, damit ich die Herren nicht fortwährend mit Aufstehen bemühen muss.

Rohler: (liegt: VI. Irrenversorgung. — VII. Gemeinbeangelegenheiten.

Der Bericht bes Landes = Ausschuffes . . . . Renninis nehmen.)

Fint: Ich muss mir erlauben bei bieser Gelegenheit eine Anregung zu geben zu einer Action, die der Landes-Ausschufs in diesem Jahre nach meiner Anschauung vornehmen sollte.

Nach dem Reichsgesetze vom 26. December 1893 Nr. 193 N.=G.=Bl. betreffend die Regelung der concessionierten Baugewerbe ist für die Erhaltung der Concession zur Ausübung eines Zweiges des Baugewerbes — für Maurer, für Zimmerleute, für Steinmet, für Brunnenmacher 2c. — ein Befähigungs-Nachweiß erforderlich, der nicht so

leicht zu erlangen ift.

Es wird bei diesem Befähigungsnachweise verlangt, dass der betreffende Arbeiter, sei er Maurermeister oder Zimmermeister theoretisch beseutend ausgebildet ist und auch praktisch sich durch eine Reihe von Jahren mit diesem Zweige befast habe. Ich habe in Erfahrung gedracht, dass besonders in Landgemeinden die Zimmermeister, Maurer und bergleichen in der Regel nicht mehr im Stande sind diesen strengen Besähigungsnachweis zu erbringen. Es scheint, dass auch schon der Gesetzeber im Jahre 1893 vorausgesehen hat, dass es nothwendig sollte werden, dass für einzelne Orte und Bezirke diessfalls unter gewissen Umständen eine Ausnahme zu machen sei. Das geht am besten aus dem § 6 des Reichsgesehes hervor, welcher lautet:

"Die politische Landesbehörde bestimmt über Borschlag des Landesausschusses, ob und in welchen politischen Bezirken oder einzelnen Orten im Hinsblicke auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die Concession zum Betriebe des Maurers, Zimmersmannss, Steinmers und Brunnenmachergewerbes

in nachstehend bezeichnetem Berechtigungsumfange und unter den folgenden gegenüber den Erforder= nissen der §§ 9 bis 13 erleichterten Bedingungen ertheilt werden kann.

Bei geanderten Verhältnissen kann die politische Landesbehörde nach Einvernehmen des Landes= ausschusses die Verleihung weiterer derlei Con=

ceffionierungen fiftieren.

Eine berartige Concession erstreckt sich nur auf Herstellung von Arbeiten an ortsüblichen Bauten und innerhalb ber im Concessionsdrecrete bezeichneten Orte.

Dieselbe kann nur an Personen männlichen Geschlechtes verliehen werben, welche nebst Ersfüllung ber im § 23, Absatz 1 bes Gesetzes vom 15. März 1883 Nr. 39 R.=G.=Bl. geforberten allgemeinen Bebingungen, die durch eine mindestens 4 jährige Verwendung beim betreffenden Gewerbe erlangte praktische Befähigung darthun.

Die Ertheilung solcher Concessionen ist nur innerhalb ber Grenzen bes Localbebarfes zulässig und ist zuvor stets bie Hanbels= und Gewerbe= kammer zu hören, welche bie betreffenbe Genoffen=

schaft einzuvernehmen hat".

Dennoch steht es der politischen Landesbehörde nach erfolgtem Einvernehmen des Landesausschuffes frei, in einzelnen Bezirken und Orten eine Milberung im Befähigungsnachweise für die bezeichneten Gewerbe eintreten zu lassen, oder mit anderen Worten der Befähigungsnachweis für die Betreffenden kann unter Umständen auch fernerhin nur in dem Maße gefordert werden, wie das schon vor dem 26. December 1893 der Fall war.

Ich meine nun, bafs auch in unserem Lande bieses Bedürfnis und zwar besonders in den Landsgemeinden vorhanden ist, nämlich, dass von jenen Leuten, welche Bauten in entlegenen Landgemeinden aufführen sollen, nicht der strenge Befähigungs-nachweis, wie er nach dem neuen Gesetze vorzgeschrieben ist, verlangt wird. Nach meiner Ansicht wäre es daher am Plate, wenn der Landesaussschuss die Gemeinden durch ein Rundschreiben auffordern würde bekannt zu geben, ob und in wieserne dieselben wünschen, dass für die betreffensden Gemeinden diesfalls von Seite des Landesaussschusses eingeschritten werde.

Jene Gemeinben, welche schon Baumeister haben ober glauben es sei nothwendig, dass ber strenge Befähigungsnachweis erbracht werde, werden selbstverständlich vom Landesausschuffe unberucksichtiget bleiben, aber jene Landgemeinden, welche glauben, es sei für die Zimmermeister, Waurer u. s. w. nicht nothwendig den strengen Befähigungsnachweis zu erbringen, soll jedenfalls eine Erleichterung in dieser Beziehung zutheil werde.

Ich erlaube mir baher folgenden Antrag zu stellen:

"Der Landesausschufs wird beauftragt:

- 1. sich durch geeignete Erhebungen die Renntnis zu verschaffen, in welchen Bezirken ober Orten im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. December 1893 Nr. 193 R. S. Bl. die Bevölkerung Ausnahmen für die Erlanger der Concession zum Betriebe des Maurers, Zimmermannss, Steinmetz und BrunnensmachersGewerbes mit beschränkten Berechtigungsumfange zu erlangen anstrebt;
- 2. nach Maßgabe bes Resultates bieser Erhebungen im Sinne bes citierten Gesetes bei der k. k. Statthalterei die erforderlichen Schritte zu thun, damit die eventuell angestrebten Erleichterungen zur Erlangung der Concession für Ausübung der gedachten Gewerbe für bestimmte Orte erreicht werden."

Kandeshauptmann: Wer wünscht noch weiter bas Wort? -

Da Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ist die Debatte geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

**Rohler:** Ich habe gegen ben vom Herrn Absgeordneten Fink gestellten Antrag nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Abstimmung und zwar zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink, wie ihn derselbe soeben verlesen hat, und ersuche jene Herren, welche demsselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ungenommen.

Da gegen ben hier gestellten Antrag bes Finanzausschusses eine Einwendung nicht erhoben worden ist, so betrachte ich ihn ebenfalls als angenommen.

Rohler: (liest: VIII. Stipendien und Stiftungen. Hierüber enthält . . . . zur Kenntnis nehmen.)

Dr. Waibel: Ich möchte beantragen, dass die Abstimmung getrennt über die einzelnen Punkte vorgenommen werde, da ich zu den Punkten 2, 3 und 6 etwas zu bemerken habe.

Rohler: (liest aus Beilage XII.: 1. Das Stipenbium zum Besuche ber Hufbeschlags-Lehr= anstalt in Graz . . . . von Bregenz verliehen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, dass die herren damit einverstanden sind. —

Die Buftimmung ift gegeben.

Robler: (liest: Beterinär = Stipenbien. Der bisherige Stipenbift . . . . erfolgt.)

Dr. Waibel: Ich sehe, bass es hier heißt: "Die Ausschreibung bieses Stipendiums für das Schuljahr 1895/96 ist unterm 9. November 1895 erfolgt." Wit welchem Anmelbungstermine ist die Ausschreibung gemacht worden, und hat eine Berleihung bereits stattgefunden oder nicht?

Landeshauptmann: hierüber kann ich sofort Auskunft geben. Der Termin ist auf Mitte Dezember festgesetzt worden und es ist auch ein Gesuch von Frastanz bereits eingelaufen, der Landes-Ausschuss ist aber bis jetzt noch zu keiner Sitzung zusammen getreten, in welcher dieses Gesuch hätte erlediget werden können.

Rohler: (liest: 3. und 4. rudsichtlich ber von Beiland Kaifer Ferdinand I. . . . . Anderung nicht eingetreten.)

Dr. Waibel: Ich habe auch hier fragen wollen, ob eine Ausschreibung ober Berleihung statt= gefunden hat. Es heißt da: "Eine Anderung ift nicht eingetreten."

Landeshauptmann: Gines bieser beiben Sti= penbien ist seinerzeit einem Kunstbestiffenen ber= lieben worden und das andere einem Mediciner. Diese Beiben haben ihre Ausbilbung noch nicht vollendet und ift beshalb in ber Verleihung diefer beiben Stipenbien feine Anberung eingetreten.

Rohler: (liegt: 5. Von ben aus ben Erträgniffen ber Dr. Anton Juffel'ichen Stiftung . . . . nur obige fünf Competenten. -

6. Nachbezeichneten im Schuljahre 1893/94

. . . in berfelben Sohe belaffen.)

Dr. Waibel: Ich habe nur bemerken wollen, bafs ich und meine Gefinnungsgenoffen festhalten an der Anschauung, die wir zu diesem Punkte haben und daher bemfelben unfere Zustimmung nicht geben konnen, weil wir in biefer Stipenbien= verleihung eine Verwendung von Landesgelbern zu reinen Parteizweden erbliden.

Landeshauptmann: Somit waren diese Puntte erlediget, und wenn sonst Riemand mehr bas Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den An= trag bes Finang = Ausschuffes zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche bem hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrage bie Zustimmung geben, sich gefälligst von ben Siten zu erheben.

Angenommen.

Robler: (liest: IX. Dr. Anton Juffel'iche Stiftung für Stipendien zur heranbilbung von Volksschullehrern in Vorarlberg. Der Rechnungs= abschluss dieser Stiftung . . . genehmigen.) Bei dieser Summe ift der 1/2 kr. ausgeblieben.

Landeshauptmann: Wenn Niemand bas Wort hiezu ergreift, betrachte ich biefen Antrag als an= genommen.

Rohler: (liest: X. Invalidenstiftung bes Borariberger Sangerbundes Der Rechnungs= abschluss hierüber . . . . halten.)

Landeshauptmann: Wenn Riemand bas Wort ergreift, nehme ich an, bafs bas h. Haus biefem Antrage zustimmt.

Die Instimmung ift gegeben.

Rohler: (liest: XI. Viehseuchenfond für Gin= hufer. Der Rechnungsabschlufs diefes Fondes . . . . genehmigen.)

Landeshauptmann: Wenn teine Bemerkung hiezu erfolgt, so nehme ich an, bass die Herren biefem Untrage bes Finanzausschuffes zuftimmen. Die Buftimmung ift gegeben.

Rohler: (liest: XII. Fond zur Hebung ber Rindviehzucht in Vorarlberg. Der Rechnungs= abschluss hierüber . . . . zur Kenntnis genommen.)

Landeshauptmann: Zu biesem Antrage hat fich der Herr Abgeordnete Fink zum Worte gemelbet. 3ch ertheile ihm baher basfelbe.

Fint: Mir ist aufgefallen, dass ber neue Empfang bei biefem Fonde nur 2919 fl. ausmacht, mahrend boch bekanntlich biefem Fonde ein Steuerzuschlag von 10/0 zuzufliegen hat, ber allein etwas über 4000 fl. ausmacht und hiezu felbft= verständlich auch noch bie Binfen bes Stamm= capitales fommen.

Ich muss mir baber die Frage erlauben, wie es tommt, bafs hier als neuer Empfang nur 2919 fl. ausgewiesen erscheinen.

Martin Thurnher: Uber biefe Frage tann ich sofort Aufschlufs geben. Es ift am 13. Juli 1895 über ein von mir erstattetes Referat vom Landes-Ausschuffe ber Beschlufs gefast worden, 2000 fl. sofort, weitere 2000 fl. im October und ben Reft von 400 fl. im Dezember an ben Fond zur Hebung der Rindviehzucht abzugeben. Nachbem schon ein halbes Jahr vorüber mar, glaubte ich, biefen Untrag im Landes-Ausschuffe stellen zu sollen. Nachher ist es aber, wie es scheint, übersehen worden, vom Prasidium die 2. und 3. Unweisung burchzuführen. Diese 2400 fl. hat also ber Fond noch gut, und wenn bas nothige Gelb in ber Caffa ift, bann ift es felbstverständ= lich, bafs schon in ben nächsten Tagen bieses Berfäumnis eingeholt und ber Restbetrag pro 1895 von ber Landescaffa an ben Seuchenfond überwiesen wird.

Landeshauptmann: 3ch tann beftätigen, bafs ein solcher Beschlufs thatsächlich gefast worben ift, und hier bloß ein Berfeben vorliegt, welches ganz gut nachgeholt werben tann. Sonft ift gegen ben Antrag teine Bemerkung erfolgt und ich werbe ihn baber zur formellen Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche biesem Antrage bie Zustimmung geben, sich gefälligst von ben Sigen zu erheben.

Angenommen.

Rohler: (liest XIII. Feuerwehrfond. Der bezügliche Rechnungsabschluff... zu genehmigen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich biesen Untrag als ans genommen.

Die Buftimmung ift gegeben.

Rohler: (liest XIV. Normalschulfond. Der Rechnungsabschluss hierüber . . . . genehmigen.)

Kandeshauptmann: Wünscht einer der Herren bas Wort? — Da sich Niemand melbet, bes trachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustims mung versehen.

Rohler: (liest XV. über biefen Gegenstand . . . Bestand gelegen ift.)

Kandeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? —

Da sich Niemand melbet, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage bes Finanz-Außschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ungenommen.

Rohler: (liest: Dem Rechnungsabschlusse bes Lanbes = Ausschusses . . . ben Dank namens bes Lanbes : Ausschusses auszusprechen.)

Landeshauptmann: Für biefe anerkennenben Worte, bie bem Schlusse bes Berichtes beigefügt

sind und der Thätigkeit des Landes-Ausschusses gelten, spreche ich im Namen des Landes-Ausschusses und im Namen der Landesbeamten den verbindlichsten Dank aus.

Diefer Gegenstand ift somit erlediget.

Ich habe bem h. Hause noch mitzutheilen, bass ber Grundbuch-Ausschuss morgen Vormittag um 11 Uhr eine Sitzung abhalten wird zur Verificierung des Berichtes.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag, ben 3. Februar, um  $10^{1}/_{2}$  Uhr Vormittag an mit folgender Tagesordnung:

- 1. Bericht bes Finanz-Ausschusses über ben Rechnungsabschluss und Voranschlag bes Grund= entlastungsfonbes.
- 2. Bericht bes Finanz-Ausschusses über bie Boranschläge bes Lanbessoubes und Lanbescultursfondes pro 1896.
- 3. Bericht bes Gemeinbe-Ausschuffes über ben Gesetzesentwurf betreffend bie Entlohnung ber Gemeinbehebammen.
- 4. Bericht bes volkswirtschaftlichen Ausschusses über bie Eingaben ber Gemeinden hard und Fussach wegen Verlegung ber Straße.
- 5. Bericht bes volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen ber landwirtschaftlichen Lehranstalt.
- 6. Bericht des Gemeinde-Ausschuffes in Sachen ber Eingaben, betreffend den Weg von Buch nach Alberschwende.
- 7. Bericht bes volkswirtschaftlichen Ausschuffes, betreffend die Eingabe bes Landwirtschaftsvereines betreffend die Kosten der Rauschbrandschutzimpfung.

Die heutige Sitzung ift geschloffen.

(Schluß ber Sitzung 4 Uhr 5 Min. Abends.)

